



Geschäftsbericht
2018

2019

HBM Healthcare
Investments



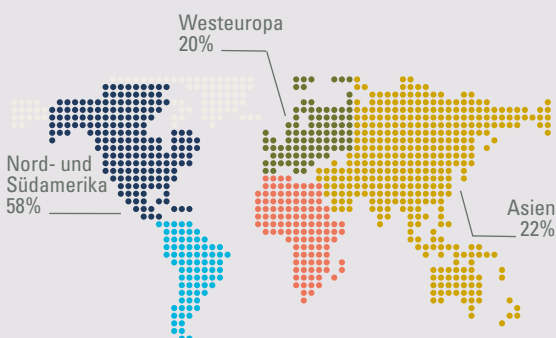
5	Brief des Verwaltungsratspräsidenten und der Geschäftsleitung
17	Portfoliounternehmen
33	Corporate Governance
43	Bericht Ernst & Young
45	Anlagerichtlinien
49	Vergütungsbericht
56	Bericht Ernst & Young
59	Konzernrechnung IFRS
84	Bericht der Revisionsstelle
88	Einzelabschluss
94	Bericht der Revisionsstelle
97	Informationen für Anleger

HBM Healthcare Investments investiert im Sektor Gesundheit. Die Gesellschaft hält und bewirtschaftet ein internationales Portfolio erfolgversprechender Unternehmen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten.

Die Hauptprodukte vieler dieser Unternehmen sind in fortgeschrittener Entwicklung oder bereits am Markt eingeführt. Die Portfoliounternehmen werden eng begleitet und in ihrer strategischen Ausrichtung aktiv unterstützt. HBM Healthcare Investments ist dadurch eine interessante Anlagealternative zu Investitionen in grosse Pharma- und Biotechnologieunternehmen. HBM Healthcare Investments wird von einem internationalen Aktionariat getragen und ist an der SIX Swiss Exchange kotiert (Symbol: HBMN).

Finanzanlagen nach Kontinenten³⁾

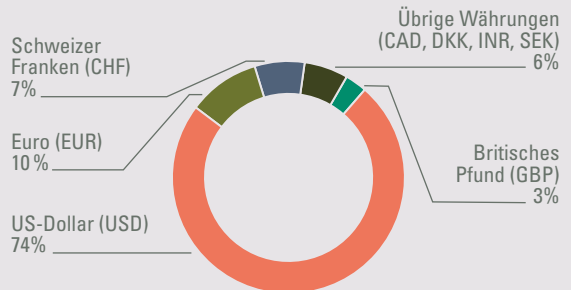
Internationales Portfolio mit Fokus auf Nordamerika.



1) Total Vermögen per 31.3.2019: CHF 1547 Millionen.

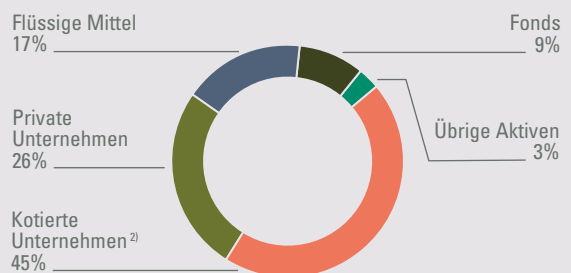
Währungsverteilung des Vermögens¹⁾

Der Schwerpunkt liegt bei Investitionen in US-Dollar.



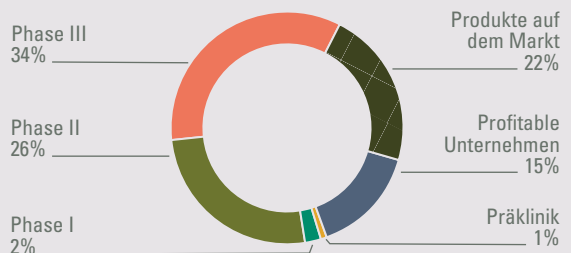
Allokation des Vermögens¹⁾

Vorwiegend in private oder aus dem privaten Portfolio stammende Unternehmen investiert.



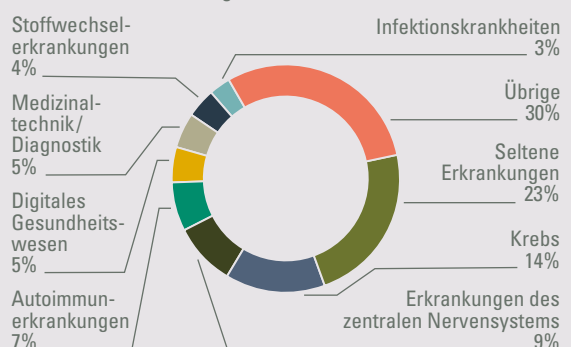
Entwicklungsstadium der Portfoliounternehmen³⁾

Weitgehend in Unternehmen investiert, die Umsätze erzielen oder über Produkte in fortgeschrittenem Entwicklungsstadium verfügen.



Therapeutisches Gebiet des Hauptprodukts der Portfoliounternehmen³⁾

Breit diversifizierte Tätigkeitsfelder.



2) Rund 39 Prozent nach Marktabsicherung.

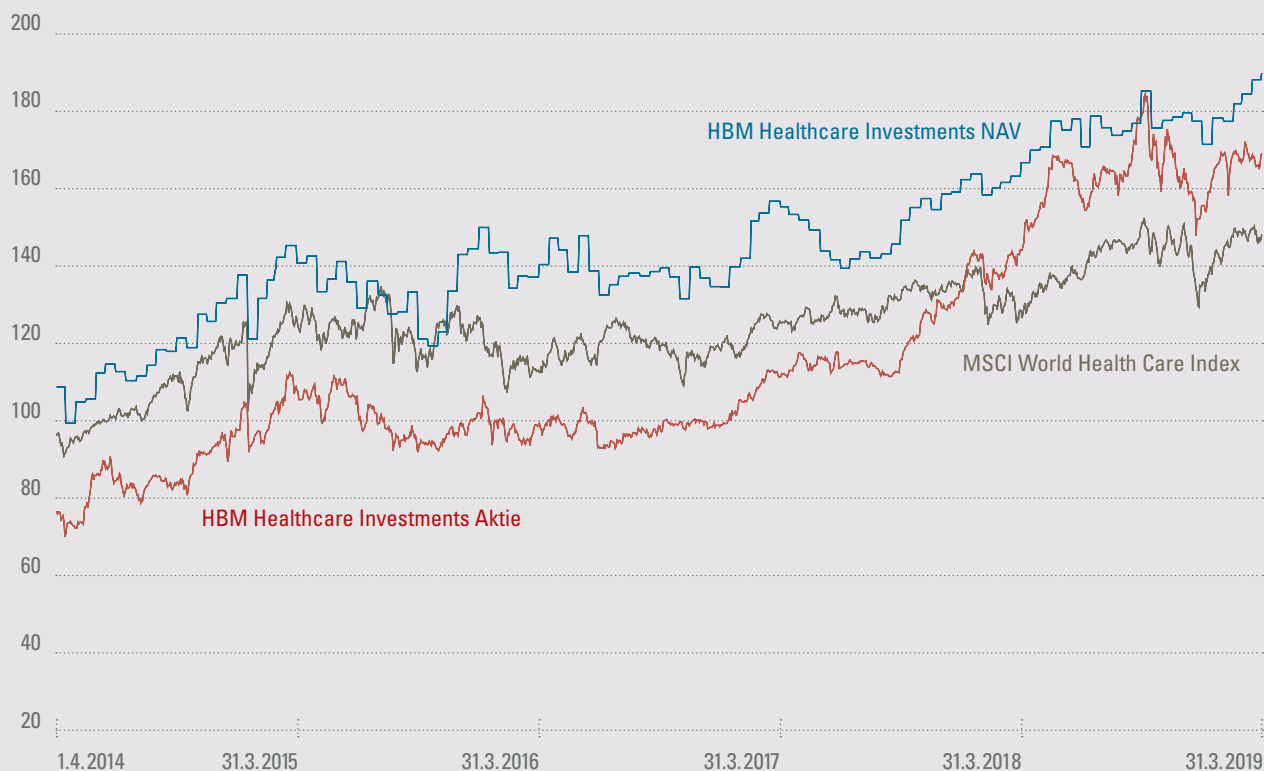
3) Total Finanzanlagen per 31.3.2019: CHF 1230 Millionen.

Kennzahlen		31.3.2019	31.3.2018	31.3.2017	restated 31.3.2016	restated 31.3.2015
Nettovermögen	CHF Mio.	1 318.3	1 157.9	1 095.8	1 034.8	1 086.6
Investitionen in private Unternehmen und Fonds		542.1	413.9	274.3	299.5	273.4
Investitionen in kotierte Unternehmen		688.2	750.0	813.6	677.0	748.1
Flüssige Mittel (abzüglich Verbindlichkeit aus Marktabsicherung)		176.2	72.4	77.0	104.8	76.9
Jahresergebnis	CHF Mio.	209.1	115.9	136.8	23.8	257.5
Ergebnis je Aktie	CHF	30.05	16.55	18.96	3.11	32.47
Innerer Wert (NAV) je Aktie	CHF	189.48	166.43	155.09	139.41	140.12
Aktienchlusskurs	CHF	168.80	144.00	111.40	99.45	108.00
Diskont	%	-10.9	-13.5	-28.2	-28.7	-22.9
Ausschüttung je Aktie	CHF	7.50 ¹⁾	7.00	5.80	5.50	5.50
Ausschüttungsrendite	%	4.4	4.9	5.2	5.1	5.1
Ausgegebene Aktien	Mio. Namenaktien	7.0	7.0	7.3	7.7	8.0
Ausstehende Aktien	Mio. Namenaktien	7.0	7.0	7.1	7.4	7.8

1) Antrag an die Generalversammlung auf Barausschüttung aus
Nennwertrückzahlung je dividendenberechtigter Namenaktie.

Wertentwicklung (inklusive Ausschüttungen)		2018/2019	2017/2018	2016/2017	restated 2015/2016	restated 2014/2015
Innerer Wert (NAV)	%	18.1	11.1	15.2	3.4	31.6
Namenaktie HBMN	%	22.1	34.5	17.5	-2.8	47.0

Innerer Wert (NAV) und Aktie im Vergleich zum MSCI World Health Care Index in CHF, indiziert (12.7.2001=100)



CHF 209 Millionen
Jahresgewinn 2018/2019

CHF >1 Milliarde
Kumulierte Gewinne
in den letzten sechs Jahren

22.1 Prozent
Wertzuwachs der HBMN-Aktie
inkl. Barausschüttung

2019 Aktionäre
eingetragen im Aktienregister per Ende März 2019

CHF 7.50 je Aktie
Barausschüttung an die Aktionäre –
Erhöhung um 50 Rappen





22%

der Finanzanlagen von HBM Healthcare Investments sind in den wachstumsstarken Märkten Asiens angelegt. Der Schwerpunkt liegt auf Unternehmen aus China und Indien.

Hongkong (im Bild der Blick auf Victoria Bay) diente dem Westen lange Zeit als Stützpunkt für die Erschließung Chinas. Inzwischen ist Hongkong eine unter vielen Millionenstädten rund um das Südchinesische Meer. Diese Entwicklung zeigt eindrücklich das rasante Wachstum Ostasiens. Dieser rasche Aufstieg auf den Weltmärkten umfasst auch qualitatives Wachstum in Hochtechnologiebranchen sowie im Gesundheitsmarkt.

HBM Healthcare Investments hat diesem Trend Rechnung getragen und den in Asien investierten Portfolioanteil in den letzten Jahren deutlich erhöht. Dabei liegt der Fokus nicht nur auf Investitionen in Forschung und Entwicklung von Medikamenten und Gesundheitsdienstleistungen, sondern auch auf deren Distribution. China und Indien bieten Unternehmen attraktive Bedingungen für schnelles Wachstum.

Brief des Verwaltungsrats- präsidenten und der Geschäftsleitung



HBM Healthcare Investments blickt mit einem Anstieg des Nettovermögens von 18 Prozent auf ein weiteres erfolgreiches Geschäftsjahr zurück. Das Geschäftsergebnis 2018/2019 schliesst nahtlos an die Erfolge der Vorjahre an. Kumuliert übertreffen die Gewinne der letzten sechs Jahre CHF 1 Milliarde. Im gleichen Zeitraum hat sich der innere Wert je Aktie (NAV), unter Berücksichtigung der Ausschüttungen, mehr als verdreifacht, der Aktienkurs knapp vervierfacht. Die konstante Wertsteigerung führte zu einer deutlichen Stärkung der Aktionärsbasis. Die beantragte Barausschüttung von CHF 7.50 je Aktie ist um 50 Rappen höher als im Vorjahr.

Haupttriebkraft für die Investitionserfolge sind Innovationen im Gesundheitsmarkt. Dabei ist das Potenzial noch lange nicht ausgeschöpft. Der Bedarf an neuen Therapien bleibt hoch, ungeachtet aktueller Rekorde bei den Marktzulassungen. HBM Healthcare Investments nimmt diese Entwicklungen auf. Im Berichtsjahr wurden CHF 141 Millionen in private Unternehmen investiert, darunter 15 neue Positionen. Der Anteil im asiatischen Raum wurde auf 22 Prozent erhöht. Das Portfolio bleibt ausgewogen, gut diversifiziert und teilweise abgesichert.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Im zurückliegenden Geschäftsjahr 2018/2019 erzielte HBM Healthcare Investments eine Wertsteigerung von 18 Prozent auf ein Nettovermögen von CHF 1.3 Milliarden und präsentierte wie in den fünf Jahren davor erneut einen sehr erfolgreichen Abschluss. Kumuliert generierte das Unternehmen in den letzten sechs Jahren einen Mehrwert von mehr als CHF 1 Milliarde. Unter Einbezug der Kapitalrückzahlungen an die Aktionäre hat sich in diesem Zeitraum der innere Wert je Aktie (NAV) mehr als verdreifacht, und der Aktienkurs stieg um fast das Vierfache.



Diese ausgezeichnete Performance, verbunden mit einer attraktiven Ausschüttungspolitik, führte zu einer erfreulichen Verbreiterung des Aktionariats. Die Anzahl der im Aktionärsregister eingetragenen Personen hat sich in den letzten sechs Jahren mehr als verdoppelt und überschritt mit genau 2019 auf Ende des Geschäftsjahrs erstmals die Marke von Zweitausend.

Innovation zahlt sich aus

Die Attraktivität des Gesundheitssektors bietet uns weiterhin genügend Opportunitäten für unsere Investitionstätigkeit. Treibender Faktor sind die enormen neuen Erkenntnisse der biologischen Forschung und der unverändert hohe Bedarf an neuen Therapien.

2018 bewilligte die US-amerikanische Zulassungsbehörde FDA insgesamt 59 neue Medikamente, ein neuer Rekord. Knapp die Hälfte der neuen Marktzulassungen entfällt auf die Bereiche Krebs und seltene genetische Krankheiten. Beides Therapiegebiete, bei denen in vielen Fällen nach wie vor keine ausreichenden Behandlungsmöglichkeiten bestehen.

Innovationen, wie Gentherapie oder Immunonkologie, ermöglichen die gezielte Behandlung von Patienten, mindern Leid und retten Leben. Das Potenzial ist längst nicht ausgeschöpft. Weitere grosse Fortschritte werden gemeinhin erwartet. Es ist daher kein Zufall, dass mehrere der jüngsten Firmenübernahmen auf diese Innovationen fokussierten, etwa die Akquisition von AveXis durch Novartis, von Spark Therapeutics durch Roche, von NightstarRx durch Biogen oder von ARMO BioSciences und Loxo Oncology durch Eli Lilly.

«Kumuliert generierte das Unternehmen in den letzten sechs Jahren einen Mehrwert von mehr als CHF 1 Milliarde.»

Hans Peter Hasler
Präsident des Verwaltungsrats

HBM Healthcare Investments wird nah am Puls bleiben. Dank unserer Expertise und Erfahrung werden wir die Entwicklungen im Markt weiterhin rechtzeitig erkennen und unser Portfolio darauf ausrichten.

Asien gewinnt an Bedeutung

Nebst den Fortschritten einzelner Therapiegebiete beobachten wir auch geografische Entwicklungen. So hat HBM Healthcare Investments sein Engagement in Asien im Berichtsjahr gezielt weiter ausgebaut. Der Anteil der Investitionen im asiatischen Raum beträgt nun rund 22 Prozent des Vermögens. Insbesondere der sich sehr dynamisch entwickelnde chinesische Gesundheitsmarkt bietet dabei hervorragende Chancen – zunehmend auch im Bereich Innovation.

Für eine erfolgreiche Investitionstätigkeit ist es wichtig, frühzeitig ein entsprechendes Netzwerk und das erforderliche Know-how aufzubauen. Auch in Asien folgen wir dazu unserem bewährten Ansatz und arbeiten mit lokalen Partnern, indem wir Fonds und Direktinvestitionen kombinieren. Einige dieser Aktivitäten sind bereits sehr erfolgreich und sollten uns weiteren Wertzuwachs beschern. Gleichzeitig baut unser Investitionsberater eigene personelle Ressourcen in Asien auf.

Jahresgewinn von CHF 209 Millionen

Der Jahresgewinn per Ende März 2019 belief sich auf CHF 209 Millionen. Aus der Investitionstätigkeit resultierte ein Gewinnbeitrag von netto CHF 266 Millionen. Davon entfallen CHF 153 Millionen auf private Unternehmen und Fonds, CHF 101 Millionen auf börsennotierte Unternehmen und CHF 12 Millionen auf übrige Vermögenswerte.

Im Portfolio der privaten Unternehmen setzten die Börsengänge von Y-mAbs Therapeutics (Gewinnbeitrag von CHF 50 Millionen) und Principia Biopharma (CHF 20 Millionen) Mehrwert frei. Zudem wurden folgende Investitionen aufgrund höherer Bewertungen bei Finanzierungsrunden mit Drittinvestoren aufgewertet: Cathay Industrial Biotech (CHF 38 Millionen), Neurelis (CHF 20 Millionen), SAI Life Sciences (CHF 11 Millionen) und 1mg (CHF 8 Millionen). Diese Neubewertungen bestätigen die erfolgreiche operative Entwicklung der Unternehmen.

Bei den Fonds erhöhte sich der Wert der grössten Beteiligung von WuXi Healthcare Ventures II (Gewinnbeitrag von CHF 11 Millionen) deutlich: dem chinesischen Onkologie-Unternehmen CStone Pharmaceuticals gelang der Börsengang in Hongkong.

«Im Berichtsjahr haben wir CHF 141 Millionen in private Unternehmen investiert, darunter 15 neue Positionen.»

Dr. Andreas Wicki
Geschäftsführer

Bei den börsenkotierten Unternehmen profitierte HBM Healthcare Investments von drei Firmenübernahmen. Das ehemals private Unternehmen ARMO BioSciences (Gewinnbeitrag CHF 22 Millionen) wurde durch Eli Lilly übernommen, Tesaro Pharmaceuticals (CHF 8 Millionen) durch GlaxoSmithKline und AveXis (CHF 8 Millionen) durch Novartis. Bei letzteren beiden Unternehmen hatte HBM Healthcare Investments seine Positionen über die Börse aufgebaut.

Weitere bedeutende Wertsteigerungen resultierten im Berichtsjahr auf den Beteiligungen an Ultragenyx (Gewinnbeitrag von CHF 20 Millionen), Argenx (CHF 19 Millionen), Bioarctic (CHF 17 Millionen) und RA Pharma (CHF 16 Millionen).

Die teilweise Marktabsicherung des börsenkotierten Portfolios war über das ganze Geschäftsjahr ergebnisneutral. Nach dem starken Kursrückgang gegen Ende des vierten Kalenderquartals 2018 wurde die Absicherung zu zwei Dritteln geschlossen und nach der starken Gegenbewegung im ersten Quartal 2019 wieder leicht erhöht. Per Ende März 2019 waren rund 13 Prozent des börsenkotierten Portfolios abgesichert.

Die Verwaltungsgebühren von rund CHF 17 Millionen stehen im Einklang mit dem gestiegenen Nettovermögen. Die übrigen Kosten der Gesellschaft für die Administration liegen unverändert bei rund CHF 3 Millionen. Aufgrund der im Berichtsjahr erzielten Wertsteigerung, welche die bisherige «High Water Mark» deutlich übertrifft, wird zudem eine erfolgsabhängige Entschädigung an den Investitionsberater von CHF 31.9 Millionen und eine variable Vergütung an den Verwaltungsrat von CHF 2.0 Millionen fällig.

CHF 141 Millionen für private Unternehmen

Im Berichtsjahr investierte HBM Healthcare Investments insgesamt CHF 114 Millionen in 15 private Unternehmen. Davon sind CHF 87 Millionen bereits einbezahlt; Investitionstranchen in Höhe von CHF 27 Millionen stehen noch aus. Im Weiteren wurden CHF 27 Millionen als Folgeinvestitionen in bestehende private Unternehmen investiert.



Im Schlussquartal des Geschäftsjahrs tätigte HBM Healthcare Investments eine Neuinvestition von USD 12 Millionen in das US-amerikanische Unternehmen SpringWorks Therapeutics. SpringWorks verfügt über eine Pipeline von Wirkstoffen in der Spätphase der klinischen Entwicklung zur Behandlung von seltenen Krebserkrankungen.

Weitere bedeutende Neuinvestitionen des Berichtsjahrs umfassen Jianke Pharmaceutical (USD 15 Millionen, Online Healthcare Service Plattform), Principia Therapeutics (USD 12 Millionen, Immunologie und Onkologie), Turning Point Therapeutics (USD 10 Millionen, Onkologie), Sublimity Therapeutics (EUR 8 Millionen, Wirkstoff zur Behandlung chronischer Entzündungen des Dickdarms), Sphingotec (EUR 9 Millionen, Diagnose und Therapieüberwachung bei akuten Nierenverletzungen, Herzinsuffizienz und bei septischem Schock), Adrenomed (EUR 6 Millionen, Antikörper zur Behandlung von Patienten mit septischem Schock), Galecto Biotech (EUR 7 Millionen, idiopathische Lungenfibrose) und iTeos Therapeutics (EUR 5 Millionen; Immunonkologie).

Zusätzlich wurden kleinere Investitionen von USD 3 bis 5 Millionen in sechs weitere Unternehmen getätigt.

Breit diversifiziertes Portfolio

HBM Healthcare Investments gewährleistet weiterhin ein hinsichtlich Diversifikation, Liquidität und geografischer Ausrichtung ausgewogenes Portfolio. So umfasst die grösste Beteiligung im Portfolio per Ende März 2019 rund 9 Prozent des Nettovermögens, und die zehn grössten Investitionen machen zusammen einen Drittel des Portfolios aus. Der relative Anteil einer Einzelinvestition kann jedoch zwischenzeitlich, zum Beispiel durch den Wertzuwachs bei Finanzierungsrunden oder bei einem Börsengang, deutlich ansteigen.



Das Vermögen der Gesellschaft von CHF 1.5 Milliarden ist ebenfalls gut ausbalanciert und setzte sich per Ende März 2019 wie folgt zusammen: 26 Prozent private Unternehmen, 9 Prozent Fonds und 45 Prozent börsennotierte Unternehmen (bzw. 39 Prozent nach Absicherung). Die flüssigen Mittel belaufen sich auf 17 Prozent (bzw. 11 Prozent bei vollständiger Schliessung der Marktabsicherungsposition). Der Umfang der langfristigen Finanzverbindlichkeiten ist mit rund 7 Prozent weiterhin sehr moderat.

Auch geografisch ist das Portfolio breit diversifiziert. Mit einem Anteil von 58 Prozent der Investitionen im grössten Gesundheitsmarkt USA, von 20 Prozent in Europa und 22 Prozent in Asien, kann HBM Healthcare Investments Chancen rund um den Globus wahrnehmen.

Erhöhung der Barausschüttung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung eine Erhöhung der Barausschüttung um CHF 0.50 auf CHF 7.50 in Form einer verrechnungssteuerfreien Nennwertrückzahlung. Dies ergibt eine Ausschüttungsrendite von 4.4 Prozent, die damit weiterhin im oberen Bereich des Zielbands von 3 bis 5 Prozent liegt.

«Die ausgezeichnete Performance, verbunden mit einer attraktiven Ausschüttungspolitik, führte zu einer erfreulichen Verbreiterung des Aktionariats.»

Erwin Troxler
Finanzchef

Positiver Ausblick für das Portfolio

Viele private Portfoliounternehmen entwickeln sich sehr erfreulich. Diese Investitionen sind unseren Grundsätzen entsprechend vorsichtig bewertet und dürften bei einem Börsengang oder einem Unternehmensverkauf erheblichen Mehrwert erbringen.

Sowohl bei privaten als auch bei börsenkotierten Portfoliounternehmen (u.a. Neurelis, Harmony Biosciences) stehen im neuen Geschäftsjahr wertrelevante Ereignisse in Form bedeutender Studienergebnisse und Zulassungsentscheide an. Auch hier rechnen wir mit verschiedenen positiven Publikationen, die meist Wertpotenziale freisetzen oder strategische Möglichkeiten eröffnen.

Angesichts relativ geringer Visibilität auf den Finanzmärkten werden wir die allgemeine Marktentwicklung weiterhin kritisch verfolgen und bei Bedarf unser Engagement in börsenkotierten Titeln reduzieren oder verstärkt absichern.

Wir danken Ihnen, geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, für das uns entgegengebrachte Vertrauen. Wir sind weiterhin überzeugt, dass das qualitativ hochstehende ausgewogene Portfolio von HBM Healthcare Investments weiteren Mehrwert schaffen wird.

Hans Peter Hasler
Präsident des Verwaltungsrats

Dr. Andreas Wicki
Geschäftsführer

Erwin Troxler
Finanzchef

Bilanz (CHF 000)	Anmerkungen zur Konzern- rechnung nach IFRS ¹⁾	Konsolidierte Finanzlage ²⁾ 31.3.2019 (ungeprüft)	Überleitung ³⁾	Konzernrechnung nach IFRS 31.3.2019 (geprüft)
Aktiven				
Umlaufvermögen				
Flüssige Mittel		268 405	– 263 702	4 703
Forderungen		551	– 525	26
Finanzinstrumente	(3.2)	259	– 259	0
Total Umlaufvermögen		269 215	– 264 486	4 729
Anlagevermögen				
Finanzanlagen	(3.1)	1 230 377	– 1 230 377	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(3.3)	31 978	– 31 978	0
Beteiligung an Tochtergesellschaft		0	1 417 427	1 417 427
Total Anlagevermögen		1 262 355	155 072	1 417 427
Total Aktiven		1 531 570	– 109 414	1 422 156
Passiven				
Kurzfristige Verbindlichkeiten				
Finanzinstrumente	(3.2)	92 224	– 92 224	0
Verbindlichkeit aus erfolgsabhängiger Entschädigung	(3.4.2)	33 905	– 31 871	2 034
Sonstige Verbindlichkeiten		3 472	– 1 015	2 457
Total kurzfristige Verbindlichkeiten		129 601	– 125 110	4 491
Langfristige Verbindlichkeiten				
Finanzverbindlichkeiten	(4)	99 401	0	99 401
Total langfristige Verbindlichkeiten		99 401	0	99 401
Eigenkapital				
Aktienkapital	(5.1)	396 720	0	396 720
Eigene Aktien	(5.2)	– 15 744	15 342	– 402
Kapitalreserve	(5.1)	149 182	– 7 089	142 093
Bilanzergebnis		772 410	7 443	779 853
Total Eigenkapital		1 302 568	15 696	1 318 264
Total Passiven		1 531 570	– 109 414	1 422 156
Anzahl ausstehende Aktien (in 000)		6 864	93	6 957
Innerer Wert (NAV) je Aktie (CHF)		189.77		189.48

- 1) Angaben zu den einzelnen Positionen finden sich in den Anmerkungen zur geprüften IFRS-Konzernrechnung des Geschäftsberichts.
- 2) Konsolidierte Finanzlage der HBM Healthcare Gruppe, unter Vollkonsolidierung der Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. bzw. deren Tochtergesellschaft HBM Private Equity India Ltd., Republik Mauritius.

- 3) Überleitung zur geprüften IFRS-Konzernrechnung. Aufgrund des IFRS 10 wird die Tochtergesellschaft nicht mehr konsolidiert, sondern einzeln erfolgswirksam zum Verkehrswert bewertet. Die Unterschiede beim Eigenkapital und beim Jahresergebnis ergeben sich aus den von der Tochtergesellschaft gehaltenen Aktien der Muttergesellschaft. In der konsolidierten Betrachtung werden diese zum Anschaffungswert vom Eigenkapital in Abzug gebracht. In der IFRS-Konzernrechnung werden sie von der Tochtergesellschaft erfolgswirksam zum Marktwert bewertet.

Gesamterfolgsrechnung für das Geschäftsjahr per 31. März (CHF 000)	Anmerkungen zur Konzern- rechnung nach IFRS ¹⁾	Konsolidierte Finanzlage ²⁾ 2018/2019 (ungeprüft)	Überleitung ³⁾	Konzernrechnung nach IFRS 2018/2019 (geprüft)
Nettoergebnis auf Finanzanlagen	(3.1)	253 320	– 253 320	0
Dividendenertrag		686	– 686	0
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten	(3.2)	59	– 59	0
Nettoergebnis aus übrigen finanziellen Vermögenswerten		9 357	– 9 357	0
Dividendenertrag aus Beteiligung Tochtergesellschaft	(3)	0	52 000	52 000
Nettowertveränderung auf Beteiligung Tochtergesellschaft	(3)	0	163 503	163 503
Ergebnis aus Investitionstätigkeit		263 422	– 47 919	215 503
Verwaltungsgebühr	(3.4.1)	– 17 322	17 322	0
Erfolgsabhängige Entschädigung	(3.4.2)	– 31 871	31 871	0
Personalaufwand	(6)	– 3 802	879	– 2 923
Sonstiger Betriebsaufwand		– 1 482	403	– 1 079
Ergebnis vor Zinsen und Steuern		208 945	2 556	211 501
Finanzaufwand	(4)	– 2 435	0	– 2 435
Finanzertrag		70	– 69	1
Ertragssteuern		0	0	0
Jahresergebnis		206 580	2 487	209 067
Gesamtergebnis		206 580	2 487	209 067
Anzahl ausstehende Aktien, zeitlich gewichtet (in 000)		6 892	65	6 957
Ergebnis je Aktie (CHF)		29.97		30.05

Die Fussnoten sind auf Seite 12 ersichtlich.

	Konsolidierte Finanzlage ²⁾ 2018/2019 (ungeprüft)	Überleitung ³⁾	Konzernrechnung nach IFRS 2018/2019 (geprüft)
Geldflussrechnung für das Geschäftsjahr per 31. März (CHF 000)			
Bezahlte Verwaltungsgebühren	- 17 322	17 322	0
Bezahlte erfolgsabhängige Entschädigungen für Vorjahresperiode	- 16 960	16 960	0
Bezahlte Kosten (Personal- und sonstiger Betriebsaufwand)	- 2 845	- 7	- 2 852
Netto Geldfluss aus operativer Geschäftstätigkeit	- 37 127	34 275	- 2 852
Erhaltene Zins- und Dividendenerträge	686	- 686	0
Erhaltene Dividendenzahlung von Tochtergesellschaft	0	52 000	52 000
Kauf von Finanzanlagen	- 533 997	533 997	0
Verkauf von Finanzanlagen	710 812	- 710 812	0
Erhaltene Zahlungen aus Meilensteinen, netto	10 225	- 10 225	0
Netto Geldfluss aus Finanzinstrumenten zur Marktabsicherung	- 48 390	48 390	0
Kauf von übrigen Finanzinstrumenten	- 9 862	9 862	0
Verkauf von übrigen Finanzinstrumenten	5 768	- 5 768	0
Netto Geldfluss aus Investitionstätigkeit	135 242	- 83 242	52 000
Bezahlte Zinsen	- 2 200	- 69	- 2 269
Barausschüttung aus Kapitalreserve	- 38 068	- 196	- 38 264
Nennwertrückzahlung	- 10 350	- 85	- 10 435
Kauf von eigenen Aktien	- 48 308	48 308	0
Verkauf von eigenen Aktien	42 221	- 42 221	0
Netto Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	- 56 705	5 737	- 50 968
Währungsumrechnungsdifferenzen	6 922	- 6 921	1
Nettoveränderung der flüssigen Mittel	48 332	- 50 151	- 1 819
Flüssige Mittel am Anfang der Periode	220 073		6 522
Flüssige Mittel am Ende der Periode	268 405		4 703

Die Fussnoten sind auf Seite 12 ersichtlich.

Entwicklung des Eigenkapitals (CHF 000)	Aktienkapital	Eigene Aktien	Kapitalreserve	Bilanz- ergebnis	Total Eigenkapital konsolidiert²⁾ (ungeprüft)	Über- leitung³⁾	Total Eigenkapital nach IFRS (geprüft)
Eigenkapital per 31. März 2018	411 840	-17 026	189 849	565 830	1 150 493	7 403	1 157 896
Gesamtergebnis				206 580	206 580	2 487	209 067
Kauf von eigenen Aktien		-48 308			-48 308	48 308	0
Verkauf von eigenen Aktien		39 944	2 277		42 221	-42 221	0
Ausschüttung aus Kapitalreserve (29.6.2018)			-38 068		-38 068	-196	-38 264
Kapitalherabsetzung (10.9.2018)	-4 680	9 646	-4 966		0	0	0
Nennwertrückzahlung (21.9.2018)	-10 440		90		-10 350	-85	-10 435
Eigenkapital per 31. März 2019	396 720	-15 744	149 182	772 410	1 302 568	15 696	1 318 264

Die Fussnoten sind auf Seite 12 ersichtlich.

Portfoliounternehmen



CHF 75 Mio. Y-mAbs Therapeutics
(CHF 74.6 Mio. Verkehrswert / 5.8% des Nettovermögens)

Argenx **CHF 46 Mio.**
(CHF 45.7 Mio. Verkehrswert / 3.5% des Nettovermögens)

CHF 38 Mio. Neurelis
(CHF 37.5 Mio. Verkehrswert / 2.9% des Nettovermögens)

Harmony Biosciences **CHF 32 Mio.**
(CHF 32.4 Mio. Verkehrswert / 2.5% des Nettovermögens)

CHF 31 Mio. Ultragenyx Pharmaceutical
(CHF 31.1 Mio. Verkehrswert / 2.4% des Nettovermögens)

Alnylam Pharmaceuticals **CHF 25 Mio.**
(CHF 24.7 Mio. Verkehrswert / 1.9% des Nettovermögens)

CHF 19 Mio. RA Pharmaceuticals
(CHF 18.9 Mio. Verkehrswert / 1.5% des Nettovermögens)

Y-mAbs Therapeutics

New York, USA

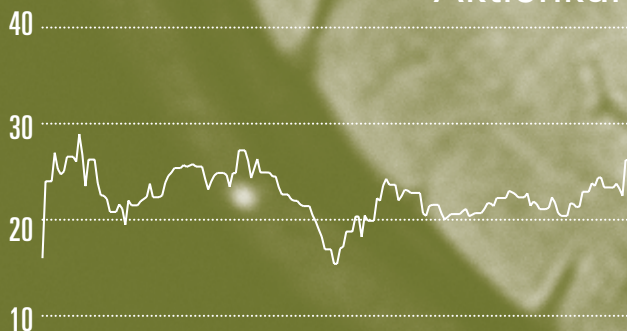
USD 896 Millionen
Marktkapitalisierung per 31.3.2019

Hoher medizinischer Nutzen
bei Krebserkrankungen des
Nervensystems

CHF 75 Millionen
Verkehrswert per 31.3.2019

Aktienkurs seit Börsengang

NASDAQ



21.9.2018 bis 31.3.2019

Radio-Immuntherapie kombiniert die gezielte Wirkung eines Antikörpers mit krebstötender radioaktiver Strahlung. Bei der von Y-mAbs angewandten Form wird ein radioaktives Molekül an einen Antikörper gekoppelt, der nur an Krebszellen, nicht aber an gesunde Zellen bindet. Der Antikörper bringt so die tumorzerstörende Strahlung direkt zu den Krebszellen. Dadurch ergeben sich weniger Nebenwirkungen als bei einer herkömmlichen Ganzkörperbestrahlung, da gesundes Gewebe von der Strahlung weitgehend verschont bleibt.

Y-mAbs Therapeutics entwickelt Immuntherapien zur Behandlung von seltenen und schwer therapierbaren Krebserkrankungen im Kindesalter, aber auch für bestimmte Tumore von Erwachsenen. In fortgeschrittener klinischer Entwicklung befinden sich Omburtamab zur Behandlung des im Gehirn metastasierenden Neuroblastoms, und Naxitamab zur Therapie von schweren Formen des Neuroblastoms und Osteosarkoms (Knochenkrebs).

Das Neuroblastom ist eine besonders bösartige Erkrankung des sympathischen Nervensystems, die vor allem im frühen Kindesalter auftritt. Existierende Behandlungsmethoden sind unzureichend und die Überlebensraten sehr niedrig.

Omburtamab ist ein radioaktiv markierter, monoklonaler Antikörper, der an das B7-H3-Oberflächen-Antigen bindet, das auf vielen Tumoren, unter anderem dem Neuroblastom, exprimiert wird. Omburtamab wird von Y-mAbs zur Behandlung von Neuroblastomen eingesetzt, die im Gehirn Metastasen gebildet haben. Die Tumorzellen werden von Omburtamab nach deren Applikation gebunden und durch die Strahlung des an den Antikörper gekoppelten radioaktiven Isotops spezifisch und wirksam abgetötet. In Studien sind vielversprechende Behandlungserfolge erzielt worden.

Bei Naxitamab wirkt der monoklonale Antikörper allein. Er bindet an Disialoganglioside oder GD2, ein weiteres Oberflächen-Antigen. Dieses findet sich auf der Oberfläche von vielen Tumoren, einschliesslich des Neuroblastoms und von Knochentumoren (Osteosarkom). Es laufen deshalb klinische Studien in beiden Indikationen.

Y-mAbs plant, Zulassungsanträge für beide Wirkstoffe Ende 2019 bei der FDA einzureichen. Zusätzlich verfügt das Unternehmen über zahlreiche Antikörper in der präklinischen Entwicklung. Auch diese fokussieren auf die Behandlung von Krebsarten mit grossem medizinischen Bedarf. Das Unternehmen ist seit September 2018 an der US-Technologiebörse NASDAQ kotiert.

Argenx

Breda, Niederlande

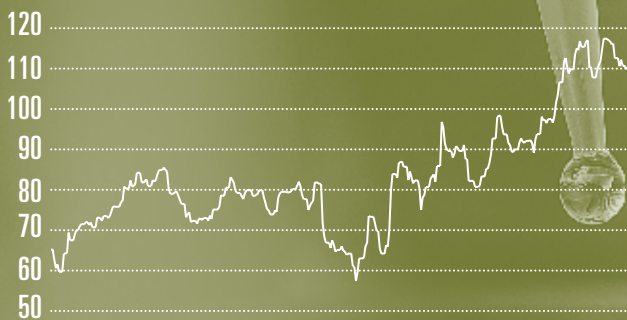
EUR 4176 Millionen

Marktkapitalisierung per 31.3.2019

Neues Mittel gegen Autoimmunerkrankungen

Aktienkurs

EURONEXT



1.4.2018 bis 31.3.2019

CHF 46 Millionen

Verkehrswert per 31.3.2019

Bei Autoimmunerkrankungen liegt eine Störung des Immunsystems vor, die dazu führt, dass sich das Immunsystem nicht gegen fremde, sondern körpereigene Zellen richtet. In diesen Fällen können zur Behandlung spezielle Antikörper von aussen zugeführt werden, die dann regulierend in das gestörte Immunsystem eingreifen. Antikörper oder Immunglobuline spielen bei der Infektabwehr eine zentrale Rolle: Sie markieren in den Körper eingedrungene Fremdstoffe – Antigene – und aktivieren weitere Teile des Immunsystems.

Argenx entwickelt mit seiner Technologieplattform Antikörper, die bestimmte Eiweisse im Blut reduzieren, welche als Auslöser für schwere Autoimmunerkrankungen oder Krebsarten identifiziert wurden. Die Entwicklungspipeline umfasst eine Vielzahl von Produktkandidaten.

ARGX-113 (Efgartigimod) ist das am weitesten fortgeschrittene Therapeutikum in der klinischen Entwicklung. Es wird an drei Immunglobulin-G (IgG)-assoziierten Autoimmunkrankheiten getestet, darunter Myasthenia Gravis, die eine Muskelschwächung hervorruft.

Im Zentrum stehen der neonatale Fc-Rezeptor (FcRn) und die Immunglobuline-G (IgG), welche rund 60 bis 80 Prozent aller Antikörper ausmachen. Das

IgG ist das einzige Immunglobulin, das die Plazentaschranke überwinden kann und so vom mütterlichen in den kindlichen Kreislauf übertritt. Es kommt in der Muttermilch aber auch im Blutserum vor.

Zudem steht der neonatale Fc-Rezeptor im Fokus. Die Fc-Domäne des humanen Immunglobulins G1 bindet an den neonatalen Fc-Rezeptor. Dieser Rezeptor wird lebenslang exprimiert und ist Teil eines natürlichen Mechanismus, bei dem Immunglobuline vor einem lysosomalen Abbau geschützt werden und wieder in den Blutkreislauf zurückgeführt werden können, was zu einer langen Plasmahalbwertszeit führt. Der neonatale Fc-Rezeptor spielt eine bedeutende Rolle bei der Regulation der IgG-Konzentration im Blutserum. Grundsätzlich begünstigt die durch die FcRn-vermittelte Halbwertszeitsverlängerung die Immunabwehr durch Immunglobuline, jedoch wird auch die Halbwertszeit von IgG-Autoantikörper unterstützt, die körpereigene Zellen angreifen und zu Gewebeschädigungen bei Autoimmunerkrankungen führen.

Die Funktionsweise von ARGX-113 ist folgendermassen: Der Antikörper bindet an den Fc-Rezeptor (FcRn) und greift in die Rezyklierung der Immunglobuline einsschliesslich der «schädlichen» Autoantikörper ein, was zu deren Reduktion im Blutkreislauf führt.

Ein anderer Antikörper ARGX-110 (Cusatuzumab) gegen akute myeloische Leukämie, eine aggressive und bis anhin kaum behandelbare Blutkrebsart, zeigt auch sehr gute klinische Wirksamkeitsdaten. Janssen, die Tochtergesellschaft von J&J, unterstützt Argenx bei der klinischen Weiterentwicklung: Neben einer Vorauszahlung von 300 Millionen US-Dollar beteiligt sich Janssen an Argenx.



Neurelis

San Diego, USA

USD 252 Millionen

Unternehmensbewertung per 31.3.2019

Hoher medizinischer Bedarf für
schnell wirksames Epilepsie-Mittel

Valtoco™ Nasenspray

vor Marktzulassung in den USA

CHF 38 Millionen

Verkehrswert per 31.3.2019

Epilepsie ist eine der häufigsten Erkrankungen des Nervensystems. Rund ein Prozent der Weltbevölkerung ist betroffen. Dabei kommt es zu wiederholten und nicht absehbaren Unterbrechungen der normalen Gehirnfunktion, die man als epileptische Anfälle oder Krämpfe bezeichnet. Um dauerhaften Schäden am Gehirn vorzubeugen, muss bei auftretenden Krampfanfällen sofort eingegriffen werden.

60 bis 70 Prozent der Epilepsien manifestieren sich im Kindesalter. Die Erkrankung tritt in verschiedenen Formen auf. Viele Patienten können ihre Krampfanfälle mit Medikamenten kontrollieren. Fast ein Drittel der Betroffenen leiden jedoch trotz Medikamenten weiterhin an häufigen und unkontrollierten Krämpfen, sogenannten «breakthrough seizures». Ein Teil dieser Patienten leidet zudem an kurz hintereinander auftretenden Krampfanfällen, die teilweise über 5 Minuten andauern. Solche Formen der Epilepsie – «Status epilepticus» – haben ein hohes Risiko von irreversiblen Schädigungen des Gehirns und können auch zum Tod führen.

Bei schweren Anfällen ist schnelles Handeln angesagt: Der Krampfanfall sollte sofort gestoppt oder die Patienten rasch hospitalisiert werden. Medikamente zur Behandlung von Krampfanfällen bei Epilepsie-Patienten sollen deshalb schnell wirken und einfach angewendet werden können. Derzeit sind rektales Diazepam in den USA oder orales Midazolam in der EU die einzigen zugelassenen Medikamente zur Behandlung von lang anhaltenden und akut wiederholenden Anfällen. Rektales Diazepam ist eine weit verbreitete Anwendungsform für Kinder unter 6 Jahren. Dahingegen wäre ein Nasenspray wesentlich praktikabler für junge und erwachsene Epilepsie-Patienten. In verschiedenen grösseren klinischen Studien wurde gezeigt, dass die nasale Anwendung von Diazepam oder Midazolam zu einer sofortigen Beendigung von epileptischen Krampfanfällen führt.

Neurelis entwickelt nun eine Formulierung zur nasalen Verabreichung von Diazepam (NRL-1, Valtoco™).

NRL-1 von Neurelis besitzt den Orphan-Drug- und Breakthrough-Therapy-Status bei der FDA für die Therapie von «Acute repetitive seizures». In verschiedenen klinischen Studien zeigte sich eine vergleichsweise hohe Bioverfügbarkeit und ein entsprechend schneller Wirkeintritt. Auch das pharmakokinetische Profil war vorteilhaft und die Therapie erwies sich als sicher. Vor kurzem hat Neurelis den Antrag zur Marktzulassung für Valtoco™ bei der FDA eingereicht.

Harmony Biosciences

Plymouth Meeting, USA

USD 429 Millionen

Unternehmensbewertung per 31.3.2019

Innovatives Medikament

zur Behandlung der

Schlafkrankheit

Pitolisant

vor Marktzulassung in den USA

CHF 32 Millionen

Verkehrswert per 31.3.2019

Narkolepsie ist eine seltene chronische, den Organismus extrem belastende neurologische Erkrankung, die durch exzessive Tagesschläfrigkeit, sowie in vielen Fällen auch durch Kataplexie, einen plötzlichen durch Emotionen ausgelösten Verlust der Muskelspannung, Halluzinationen und andere Symptome gekennzeichnet ist. Die Lebensqualität der Patienten ist stark eingeschränkt. Zwei Arten von Narkolepsie – mit und ohne Kataplexie (Muskelversagen) – werden unterschieden.

Die gegenwärtig verfügbaren Medikamente für Narkolepsie-Patienten, insbesondere mit Kataplexie, sind nicht ausreichend. Die zugelassenen Wirkstoffe, Modafinil, Methylphenidat und Clomipramin, haben zahlreiche Nebenwirkungen oder sind nicht für beide möglichen Formen der Narkolepsie – Tagesschläfrigkeit und Kataplexie – gleichzeitig wirksam. Das vielleicht bekannteste zugelassene Medikament ist Xyrem®, ein sogenanntes Natriumoxybat, von Jazz Pharmaceuticals. Die Wirksamkeit ist erwiesen; es kann aber starke Nebenwirkungen auslösen und Patienten abhängig machen. Xyrem® darf deshalb nur unter streng kontrollierten Bedingungen verschrieben werden. Dennoch erzielte das Arzneimittel vergangenes Jahr einen Umsatz von mehr als USD 1 Milliarde.

Pitolisant hat eine andere Wirkungsweise. Ansatzpunkt ist der Histamin-H3-Rezeptor. Histamin spielt eine wichtige Rolle in der Regulierung der Tagesschläfrigkeit. Durch die Blockade des Rezeptors erhöht Pitolisant die Histaminausschüttung im Gehirn, was zu einer gesteigerten Wachheit und einer Verringerung der exzessiven Tagesschläfrigkeit führt. Des Weiteren werden Kataplexien und andere assoziierte Symptome wie Halluzinationen reduziert.

Mit Pitolisant wurden bisher bereits zahlreiche klinische Studien erfolgreich durchgeführt. Es wirkt sowohl gegen Tagesschläfrigkeit als auch gegen Kataplexie und weist ein günstiges Nebenwirkungsprofil auf. Der Wirkstoff wird in Europa unter dem Handelsnamen Wakix® zur Behandlung von Narkolepsie bei erwachsenen Patienten mit und ohne Kataplexie vermarktet. Für den US-amerikanischen Markt ist derzeit kein Medikament mit ähnlicher Wirkungsweise zugelassen.

Harmony Biosciences hat im Oktober 2017 die exklusiven Rechte von Pitolisant für die Entwicklung, Registrierung und Vermarktung in den USA vom französischen Unternehmen Bioprojet SCR gekauft. Die FDA gewährte Harmony ein beschleunigtes Zulassungsverfahren, so dass in der zweiten Jahreshälfte mit einer Marktzulassung zu rechnen ist. Pitolisant könnte das erste Medikament nach über 10 Jahren sein, dass in den USA die Marktfreigabe für die Behandlung von Tagesschläfrigkeit und Kataplexie bei Patienten mit Narkolepsie erhält.

Ultragenyx Pharmaceutical

Novato, USA

USD 3951 Millionen
Marktkapitalisierung per 31.3.2019

**Gentherapie-Kandidaten
mit Potenzial**

Aktienkurs

NASDAQ



1.4.2018 bis 31.3.2019

CHF 31 Millionen
Verkehrswert per 31.3.2019

Derzeit werden eine Vielzahl von Zell- und Gentherapien gegen seltene, genetisch bedingte Erkrankungen entwickelt. Im Zentrum stehen Krankheiten, die eindeutig auf Mutationen in einem bestimmten Gen zurückzuführen sind. Noch vor kurzem unheilbare, meist tödlich verlaufende Krankheiten können so behandelt und teilweise gar geheilt werden. Oftmals reicht dazu eine einzige Anwendung. Rund 300 Zell- und Gentherapien befinden sich in der Entwicklung. Die FDA rechnet ab 2025 mit 10 bis 20 neu zugelassenen Therapien pro Jahr.

2018 lancierte Ultragenyx zwei erste Produkte auf dem Markt: Der Antikörper Crysvita® (Burosumab) wurde zur Behandlung der X-chromosomalen Hypophosphatämie (XLH) zugelassen, eine schwere seltene Krankheit im Kindesalter, wobei aufgrund fehlerhaften Vitamin-D- und Phosphat-Metabolismen die Knochen weich und brüchig werden.

Die Enzym-Ersatztherapie MEPSEVII® (Vestronidase alfa) erhielt erstmals eine Zulassung zur Behandlung der seltenen Stoffwechselkrankheit Mukopolysaccharidose VII. Hier wird Patienten, die ein bestimmtes Enzym nicht oder nicht mit der ausreichenden Aktivität selbst herstellen können, das fehlende Enzym von aussen zugeführt.

Weitere Arzneimittelkandidaten von Ultragenyx befinden sich in unterschiedlichen klinischen Entwicklungsphasen. Zu den Gentherapien DTX301 und DTX401 laufen Studien in Phase I und II. DTX301 wird an Patienten mit Ornithin-Transcarbamylase (OTC), einer Störung des Harnstoffzyklus, getestet, während bei DTX401 Versuchsreihen zur Behandlung der Glykogenspeicherkrankheit Typ Ia (GSDIa) laufen. Erste Studienresultate waren erfolgsversprechend. Die Daten zur höher dosierten Kohorte sollten jeweils Mitte 2019 verfügbar sein.

Bei diesen Gentherapien wird das korrekte Gen und eine Genschere zum Transport in einen viralen Vektor – den Adeno-assoziierten Virus (AAV) bei den Therapien von DTX301 und DTX401 – verpackt und in die Blutbahn des Patienten injiziert. Die Viren suchen sich dann ihren Weg in die Leber des Patienten, um dort das fehlerhafte Gen zu korrigieren. Es handelt sich also um einen In-vivo-Gentransfer, bei welchem fehlende oder defekte Gene direkt im Körper durch eine korrekte Genversion ausgetauscht werden. Im Gegensatz dazu werden beim Ex-vivo-Gentransfer Zellen des Patienten ausserhalb des Körpers genetisch verändert und dem Körper anschliessend wieder zugeführt. Diese Art von Therapie, beispielsweise die CAR-T-Zelltherapie, kommt bei austherapierten Krebspatienten erfolgreich zum Einsatz.

Anylam Pharmaceuticals

Cambridge, USA

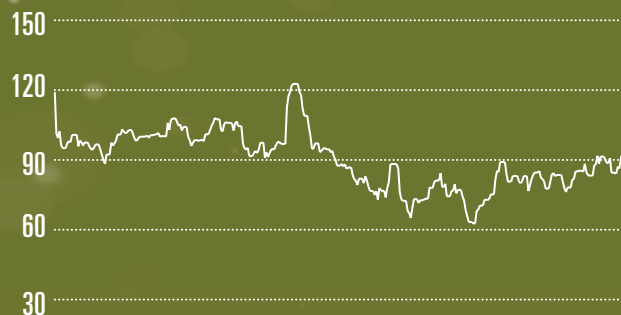
USD 9929 Millionen
Marktkapitalisierung per 31.3.2019

Pionier im Bereich der
RNA-Therapeutika

CHF 25 Millionen
Verkehrswert per 31.3.2019

Aktienkurs

NASDAQ



1.4.2018 bis 31.3.2019

Proteine sind oft Auslöser von Krankheiten oder deren Symptomen. Die meisten herkömmlichen Arzneimittel zielen darauf ab, schädliche Eiweiße an ihrer Funktion zu hindern. Dazu werden Antikörper eingesetzt, die aber bestimmte Limitationen aufweisen, indem sie beispielsweise nur an Membranproteine binden können. RNA-Therapeutika greifen deutlich früher ein: Sie verhindern die Bildung dieser Proteine. Dazu blockieren sie im Zellkern, wo unsere Gene in Form von DNA vorliegen, deren Transkription und Translation. Mithilfe von Nukleinsäuren wird sodann die Synthese der Proteine verunmöglicht oder zumindest behindert.

Alnylam entwickelt und vermarktet neuartige Arzneimittel auf Basis der RNA-Interferenz (RNAi) und nimmt auf diesem Gebiet eine Vorreiterposition ein. Ziel dieser Methode ist, einzelne Gene gezielt «abzuschalten», um so die Produktion krankheitserregender Proteine frühzeitig zu unterbinden. Bereits 2004 gelang dem Unternehmen dieses «Gene Silencing» genannte Verfahren in Säugern. Letzten Sommer erhielt Alnylam nun die Marktzulassung in den USA für den ersten RNAi-Wirkstoff.

Die Verabreichung über die Blutbahn ermöglicht beispielsweise RNAi-Therapeutika im Prinzip jedes für den Ausbruch einer Krankheit verantwortliche Gen abzuschalten. Damit eröffnen sich Perspektiven für eine breite Anwendung von RNAi-Therapeutika zur Behandlung einer Vielzahl von Krankheiten. Heute lassen sich grundsätzlich zwei Verfahren in der klinischen Entwicklung von RNA-Medikamenten unterscheiden: die Antisense-RNA und die siRNA (small interfering RNA). Alnylam fokussiert auf die Entwicklung von Therapeutika auf Basis der siRNA.

Der nun in den USA zugelassene Wirkstoff Onpattro (Patisiran) wird zur Behandlung der seltenen Erkrankung Transthyretin- (ATTR-) vermittelten Amyloidose eingesetzt. Die Multisystemerkrankung wird durch Fehlfaltungen des Transthyretin-Proteins (auch Präalbumin, TTR) verursacht, das in grossen Mengen von der Leber produziert wird. Mutationen im TTR-Gen führen dazu, dass sich krankhaft veränderte Amyloidproteine ansammeln und Organe und Gewebe schädigen, beispielsweise das periphere Nervensystem und das Herz.

Darüber hinaus hat Alnylam vier Produktkandidaten in den letzten Untersuchungsphasen und zahlreiche Prüfmedikamente in der Entwicklung. So wird etwa Fitusiran in drei separaten Studien an etwa 250 Patienten mit Hämophilie, einer Blutgerinnungsstörung, getestet. Erste Ergebnisse werden noch 2019 erwartet. Dasselbe gilt auch für weitere Pipeline-Kandidaten wie Inclisiran und Lumasiran. Inclisiran wird als potentiell Mittel zur Senkung von hohen Cholesterin-Werten getestet und Lumasiran als Wirkstoff zur Behandlung der Hyperoxalurie, welche unbehandelt zu Nierenschädigungen führen kann.

RA Pharmaceuticals

Cambridge, USA

USD 944 Millionen

Marktkapitalisierung per 31.3.2019

Neues Mittel gegen
komplement-vermittelte Erkrankungen



NASDAQ

CHF 19 Millionen

Verkehrswert per 31.3.2019

Das Komplementsystem ist Teil der Immunantwort und ergänzt die Wirkung der Antikörper. Neben der Abwehr von Krankheitserregern, beispielsweise Bakterien oder Viren, reduziert es zudem Immun-Überreaktionen, die körpereigene Strukturen bedrohen und zu Autoimmunerkrankungen führen können. Das Komplementsystem besteht aus rund 30 verschiedenen Komplementfaktoren – in Körperflüssigkeiten gelöste Eiweiße – die im Bedarfsfall nacheinander aktiviert werden. Mutationen in den Genen einiger Komplementmoleküle können jedoch selbst zu Autoimmunerkrankungen führen.

Im Fokus steht ein Konglomerat aus Plasmaproteinen, zu denen auch die Komplementfaktoren C1 bis C9 gehören, welche dem Körper bei der Beseitigung von beispielsweise Bakterien helfen, jedoch aber auch, sofern dysreguliert, zu Autoimmunreaktionen führen können. Enzymatisch wird das Protein C5 in seine Teilkomponenten C5a und C5b gespalten. C5b ist dann als Teil des Membranangriffskomplexes (MAC) für den Zerfall unerwünschter Zellen zuständig, während das wesentlich kleinere C5a zu einer Reihe entzündlicher Reaktionen führt. Dazu zählt beispielsweise die Aktivierung von sogenannten «Fresszellen» (Makrophagen) und Neutrophilen (weiße Blutkörperchen) zur Beseitigung mikrobieller Invasoren.

Ra Pharmaceuticals entwickelt Wirksubstanzen, welche das Komplementsystem hemmen. Der am weitesten fortgeschrittene Arzneimittelkandidat, Zilucoplan (RA101495 SC), ist derzeit in Phase II der klinischen Entwicklung. Zilucoplan bindet hoch-spezifisch an Komplement C5 und hemmt die Spaltung in die Teilkomponenten C5a und C5b und verhindert die Bildung des Membranangriffskomplexes durch C5b. Durch seinen Bindungsort ist Zilucoplan ausserdem in der Lage, im weiteren Verlauf die Interaktion zwischen C5b und C6 zu unterbrechen, womit die Bildung eines weiteren Membranangriffskomplexes blockiert wird. Dieser Mechanismus beugt der Zerstörung von roten Blutkörperchen vor, welche bei komplementvermittelten Erkrankungen auftreten kann.

Der wohl bekannteste und seit längerem auf dem Markt erhältliche Wirkstoff, der ebenfalls den Komplementfaktor C5 hemmt, ist das Blockbuster-Medikament Soliris von Alexion beziehungsweise das Nachfolgepräparat Ultomiris. Soliris wird intravenös eingesetzt. Im Gegensatz soll Zilucoplan als subkutane Injektion zugelassen werden, was eine vergleichsweise einfachere und kostengünstigere Therapieform ermöglicht.

Zilucoplan wird zur Behandlung der Myasthenia Gravis und der Paroxysmalen Nächtlichen Hämoglobinurie (PNH) getestet. PNH ist eine sehr seltene Erkrankung der Blutstammzellen, welche mit einem erhöhten Risiko für Thrombosen, Infekte, Leukämien und Knochenmarkversagen einhergeht. Nach erfolgreichen Phase-II-Testreihen sollen noch in diesem Jahr die zulassungsrelevanten Phase-III-Studien in beiden therapeutischen Indikationen starten.

Corporate Governance



HBM Healthcare Investments AG (HBM Healthcare oder Gesellschaft) legt grossen Wert auf eine konsequent umgesetzte Corporate Governance als wichtigen Bestandteil ihrer Gesellschaftskultur. Die Corporate Governance soll eine umsichtige Geschäftspolitik und einen effizienten Umgang mit den eingesetzten Mitteln durch Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sicherstellen. Sie etabliert ein System von Transparenz und Kontrollen, welches auf die Komplexität und Grösse von HBM Healthcare zugeschnitten ist.

Der vorliegende Bericht zur Corporate Governance enthält den erforderlichen Inhalt und Umfang gemäss der per 31. März 2019 gültigen «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG)» der SIX Swiss Exchange und der vom Bundesrat erlassenen, per 1. Januar 2014 in Kraft getretenen «Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV)» und folgt im Aufbau deren Struktur.

1. Gruppenstruktur und Aktionariat

1.1 Gruppenstruktur

HBM Healthcare Investments (Gruppe) hält und bewirtschaftet ein internationales Portfolio erfolgversprechender Unternehmen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten.

Die Gruppe besteht aus HBM Healthcare Investments AG, Zug, und der Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd., Cayman Islands, die zu 100 Prozent durch HBM Healthcare Investments AG gehalten wird. Im Weiteren hält HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. ihrerseits 100 Prozent an HBM Private Equity India Ltd., Republik Mauritius.

HBM Healthcare Investments AG

HBM Healthcare ist eine in Zug domizilierte Holdinggesellschaft nach schweizerischem Recht. Der Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten und die Veräusserung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie die Verwaltung und Finanzierung solcher Beteiligungen.

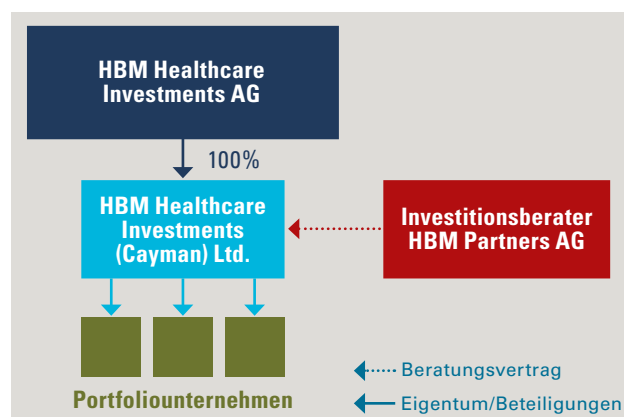
Die Aktien der Gesellschaft sind an der SIX Swiss Exchange kotiert.

HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd.

Sämtliche Investitionen in Portfoliounternehmen werden durch HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. gehalten, vereinzelt indirekt über die oben erwähnte Tochtergesellschaft HBM Private Equity India Ltd.

Das Aktienkapital von HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. betrug per 31. März 2019 CHF 846 Millionen.

Gruppenstruktur



1.2 Investitionsberater

Investitionsberater von HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. und deren Tochtergesellschaft ist HBM Partners AG mit Sitz in Zug, Schweiz (HBM Partners). HBM Partners ist als Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen gemäss Artikel 13 Abs. 2 lit. f KAG (Kollektivanlagengesetz) der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA unterstellt.

HBM Partners erbringt gemäss dem Beratungsvertrag eine Reihe von Dienstleistungen zugunsten von HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. und deren Tochtergesellschaft, insbesondere bei der Recherche und der Evaluation von Investitionsmöglichkeiten, bei der Koordination und der Durchführung von Sorgfaltsprüfungen und Vertragsverhandlungen, bei der Begleitung der Portfoliounternehmen, bei der Überwachung der Portfoliopositionen sowie bei der Beurteilung potenzieller Ausstiegsstrategien.

1.3 Bedeutende Aktionäre

Das Aktionariat der Gesellschaft zählt per Bilanzstichtag 2019 eingetragene Aktionäre. Bei den Anlegern handelt es sich um institutionelle und private Investoren.

Angaben zu den Aktionären mit einem Kapitalanteil von drei Prozent oder mehr sind unter Anmerkung 5.3 «Bedeutende Aktionäre» auf Seite 78 der Konzernrechnung nach International Financial Reporting Standards (IFRS) ersichtlich.

Eine vollständige Übersicht aller bei der Gesellschaft eingegangenen und publizierten Offenlegungen ist auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://www.hbmhealthcare.com/de/investoren/informationen>) sowie auf der Internetseite von SIX Swiss Exchange abrufbar. Der Gesellschaft sind keine Aktionärsbindungsverträge bekannt.

2. Kapitalstruktur

2.1 Kapital und Kapitalveränderungen

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 396 720 000, das in 6 960 000 voll einbezahlte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 57.00 pro Aktie eingeteilt ist. Es besteht der aufgehobene Titeldruck.

Eine Aufstellung über die Kapitalveränderungen der Gesellschaft seit dem 31. März 2016 ist im Eigenkapitalnachweis des Einzelabschlusses auf Seite 89 ersichtlich.

2.2 Rechte aus den Aktien

Jede Namenaktie gewährt eine Stimme an der Generalversammlung (unter Vorbehalt nachfolgender Anmerkung 2.3). Es gibt keine Aktien mit bevorzugtem Stimmrecht. Aktionäre haben Anspruch auf Dividenden sowie auf die weiteren Rechte gemäss Schweizer Obligationenrecht (OR).

2.3 Beschränkung der Übertragbarkeit

Der Verwaltungsrat kann die Übertragung von Aktien verweigern, soweit die Anzahl der vom Aktien-erwerber gehaltenen Namenaktien zehn Prozent der Gesamtzahl der im Handelsregister eingetragenen Namenaktien überschreitet. Mehrere Erwerber, die in einer Gruppe zusammengefasst sind oder die zwecks Umgehung der Eintragungsbeschränkung koordiniert vorgehen, gelten als ein Erwerber. Die Gesellschaft kann überdies die Eintragung in das Aktienbuch verweigern, wenn der Erwerber auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat. Diese Beschränkungen der Übertragbarkeit sind in den Statuten festgelegt und bedürfen zur Aufhebung der absoluten Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Aktienstimmen.

3. Verwaltungsrat

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat setzt sich per 31. März 2019 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Verwaltungsrat	Erstmalige Wahl
Hans Peter Hasler, Präsident	2009
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Heinz Riesenhuber, Vizepräsident	2001
Mario G. Giuliani	2012
Dr. Eduard E. Holdener	2008
Robert A. Ingram	2006
Dr. Rudolf Lanz	2003

Um die Überwachung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft zu gewährleisten, ist spezifisches Fachwissen im Gesundheits- und Finanzsektor notwendig. Dieses wird durch die Mitglieder des Verwaltungsrats wie folgt abgedeckt: Hans Peter Hasler und Robert Ingram: Sektor- und Marketingstrategien, Marktzulassung (FDA); Dr. Eduard Holdener: Forschung und Entwicklung; Prof. Heinz Riesenhuber und Mario G. Giuliani: Unternehmensführung, Produktion, Revision; Dr. Rudolf Lanz: Finanzen, Transaktionen (M&A), Revision.

Der Verwaltungsrat wird mit absoluter Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Aktienstimmen gewählt (das heisst mindestens die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen plus eine Stimme). Es bestehen keine Amtszeitbeschränkungen. Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats sind auf Seiten 41 bis 42 aufgeführt.

Die Generalversammlung wählt den unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Hat die Gesellschaft keinen unabhängigen Stimmrechtsvertreter, wird dieser für die nächste Generalversammlung vom Verwaltungsrat bezeichnet.

3.2 Interne Organisation

Der Verwaltungsrat besteht aus fünf oder mehr Mitgliedern, die Aktionäre sind. Er besteht aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten sowie

den Mitgliedern, die unterschiedlichen Ausschüssen angehören können. Im Berichtsjahr 2018/2019 bestanden folgende Ausschüsse des Verwaltungsrats:

- > Revisionsausschuss;
- > Vergütungsausschuss;
- > Nominierungsausschuss.

Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Verwaltungsrats und den Präsidenten des Verwaltungsrats einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Ist das Präsidium vakant, ernennt der Verwaltungsrat aus seiner Mitte einen Präsidenten bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Vorbehaltlich der Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Vergütungsausschusses konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Er bestimmt einen Sekretär, der nicht dem Verwaltungsrat angehören muss.

Die Einberufung von Verwaltungsratssitzungen erfolgt durch den Präsidenten und bei dessen Verhinderung durch den Vizepräsidenten. Ein Verwaltungsratsmitglied kann vom Präsidenten die unverzügliche Einberufung unter Angabe von Gründen verlangen. Vor den Sitzungen erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats ausführliche Unterlagen über die zur Behandlung stehenden Traktanden.

Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei der Präsident nötigenfalls den Stichentscheid hat. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder an der Verwaltungsratssitzung teilnimmt. Beschlüsse betreffend Feststellung der erfolgten Durchführung einer Kapitalerhöhung sind von der Quorumsvoraussetzung ausgenommen. Beschlüsse des Verwaltungsrats oder eines Verwaltungsratsausschusses können auch auf dem Zirkularweg, das heisst per Post oder Telefax oder via E-Mail, durch schriftliche Zustimmung zu einem gestellten Antrag gefasst werden, sofern (1) der Beschlusstext allen Mitgliedern zugestellt wurde und (2) kein Mitglied innerhalb der Abstimmungsfrist

eine mündliche Beratung verlangt. Der Beschluss erfordert die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des betreffenden Gremiums.

Im Geschäftsjahr 2018/2019 fanden vier halbtägige Sitzungen statt. Der Geschäftsführer und der Finanzchef der Gesellschaft sowie Dr. Benedikt Suter in seiner Funktion als Sekretär des Verwaltungsrats nahmen an allen Sitzungen teil.

Die Anzahl zulässiger Mandate von Mitgliedern des Verwaltungsrats ausserhalb des Konzerns ist in Artikel 26 der Statuten der Gesellschaft geregelt. Die Statuten sind auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar (<https://www.hbmhealthcare.com/de/investoren/informationen>).

Revisionsausschuss

Der Revisionsausschuss unterstützt gemäss schriftlicher Richtlinie den Verwaltungsrat bei der Überwachung der Geschäftsführung in den folgenden Bereichen:

- > Finanzielle Berichterstattung;
- > Revision und Kontrolle;
- > Compliance mit Gesetzen, Weisungen und Corporate Governance.

In Wahrnehmung dieser Funktion überprüft der Revisionsausschuss die Handhabung der grössten finanziellen Engagements und Risiken der Gesellschaft sowie die Unabhängigkeit und Leistung der Revisionsstelle. Der Revisionsausschuss hat keine Entscheidungsbefugnisse.

Die Mitglieder des Revisionsausschusses werden vom Verwaltungsrat gewählt. Die Amtsdauer entspricht der jeweiligen Amtsdauer im Verwaltungsrat. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Mitglieder des Revisionsausschusses sind:

Erstmalige Wahl in den Ausschuss	
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Heinz Riesenhuber	2001
Dr. Rudolf Lanz	2003

Im Geschäftsjahr 2018/2019 fanden drei halbtägige Sitzungen, sowie eine Telefonkonferenz des Revisionsausschusses statt. An den Sitzungen nahmen ebenfalls der Geschäftsführer, der Finanzchef sowie Thomas Heimann in seiner Funktion als Sekretär des Revisionsausschusses teil. Über die vom Revisionsausschuss behandelten Themen berichten die Mitglieder dem Gesamtverwaltungsrat. Anschliessend erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats die Sitzungsprotokolle zur Kenntnisnahme.

Vergütungsausschuss

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses wurden im Juni 2018 von der Generalversammlung gewählt. Der Vergütungsausschuss besteht aus mindestens zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats. Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Vergütungsausschusses einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Ist der Vergütungsausschuss nicht vollständig besetzt, so ernennt der Verwaltungsrat aus seiner Mitte die fehlenden Mitglieder bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Der Vergütungsausschuss konstituiert sich selbst. Er bezeichnet aus seiner Mitte einen Vorsitzenden. Im Übrigen hat der Verwaltungsrat ein Reglement über die Organisation und Beschlussfassung des Vergütungsausschusses erlassen.

Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungspolitik und -richtlinien und der Leistungsziele sowie bei der Vorbereitung der Anträge an die Generalversammlung zur Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Er kann dem Verwaltungsrat Vorschläge zu weiteren Vergütungsfragen unterbreiten.

Der Verwaltungsrat hat in einem Reglement festgelegt, für welche Funktionen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Vergütungsausschuss – gemeinsam mit dem Präsidenten des Verwaltungsrats oder alleine – dem Verwaltungsrat Leistungsziele, Zielwerte und Vergütungen vorschlägt oder im

Rahmen der Statuten und der vom Verwaltungsrat erlassenen Vergütungsrichtlinien selbst festsetzt. Der Verwaltungsrat kann dem Vergütungsausschuss weitere Aufgaben zuweisen. Die Mitglieder des Vergütungsausschusses sind:

Vergütungsausschuss	Erstmalige Wahl in den Ausschuss
Mario G. Giuliani	2014
Robert A. Ingram	2014

In der Berichtsperiode fand eine Sitzung des Vergütungsausschusses statt.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss wurde im September 2008 eingesetzt. Er befasst sich mit der Zusammensetzung des Verwaltungsrats und unterstützt diesen darin, gemeinsam mit dem Verwaltungsratspräsidenten einen Prozess für die Ernennung neuer Verwaltungsratsmitglieder zu implementieren. Die Mitglieder des Nominierungsausschusses werden vom Verwaltungsrat gewählt. Die Amtsdauer entspricht der jeweiligen Amtsdauer im Verwaltungsrat. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Tätigkeit im Nominierungsausschuss wird nicht separat vergütet. Die Mitglieder des Nominierungsausschusses sind:

Nominierungsausschuss	Erstmalige Wahl in den Ausschuss
Dr. Rudolf Lanz	2008
Robert A. Ingram	2008

Der Nominierungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2018/2019 keine Sitzungen abgehalten.

3.3 Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Dem Verwaltungsrat stehen die Oberleitung der Gesellschaft sowie die Aufsicht und Kontrolle der Geschäftsführung zu. Der Verwaltungsrat beschliesst zudem über alle Angelegenheiten, die nicht gemäss Gesetz oder Statuten der Generalversammlung vorbehalten sind.

Die Oberleitung der Gesellschaft umfasst insbesondere:

- > Festlegung der Strategie;
- > Erlass des Organisationsreglements;
- > Ernennung der Mitglieder der Geschäftsleitung;
- > Erlass der Grundsätze für das Rechnungswesen;
- > Beschlussfassung über die Anträge an die Generalversammlung.

Die Aufsicht und Kontrolle der Geschäftsführung umfasst insbesondere:

- > Jährliche Durchführung einer Risikobeurteilung;
- > Errichtung eines angemessenen internen Kontrollsystems;
- > Entgegennahme der regelmässigen Berichterstattung über den Geschäftsgang;
- > Behandlung der Konzernrechnung nach IFRS, des Einzelabschlusses und der Zwischenabschlüsse sowie des Vergütungsberichts;
- > Behandlung der von der gesetzlichen Revisionsstelle erstellten Berichte.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben keine exekutiven Funktionen, und keines der Mitglieder hatte in der Vergangenheit exekutive Funktionen bei HBM Healthcare. Insbesondere trifft der Verwaltungsrat der Gesellschaft im Rahmen der ordentlichen operativen Geschäftstätigkeit keine Entscheide betreffend Investitionen und Desinvestitionen in einzelne Unternehmen.

3.4 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat hat Weisungen über alle wesentlichen Aspekte der Geschäftstätigkeit verabschiedet. Die wichtigsten Weisungen sind:

- > Organisationsreglement;
- > Anlagerichtlinien, siehe Seiten 45 bis 47;
- > Geschäftshandbuch, das die Investitions- und Desinvestitionsprozesse und die Überwachung der Portfoliounternehmen regelt;
- > Richtlinien für Organmitglieder und Mitarbeiter betreffend Eigengeschäfte;
- > Richtlinien für Organmitglieder und Mitarbeiter betreffend den Handel mit Aktien der Gesellschaft.

Richtlinien betreffend Eigengeschäfte

Die Gesellschaft hat für Organmitglieder von HBM Healthcare restriktive Richtlinien betreffend Eigengeschäfte erlassen. Diese gelten auch für HBM Partners AG mit Sitz in Zug, Schweiz (HBM Partners) und deren Mitarbeiter sowie für weitere Vertragspartner von HBM Partners und deren Mitarbeiter. Im Grundsatz sind Eigengeschäfte in privaten Unternehmen der Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten untersagt, während Eigengeschäfte in kotierten Unternehmen unter anderem der Weisung unterliegen, dass die Interessen der Gruppe nicht verletzt werden dürfen. In Ausnahmefällen können Eigengeschäfte in privaten Unternehmen bewilligt werden.

Richtlinien betreffend den Handel mit Aktien der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat für Organmitglieder von HBM Healthcare restriktive Richtlinien betreffend den Handel mit Aktien der Gesellschaft erlassen. Diese gelten auch für HBM Partners und deren Mitarbeiter sowie für weitere Vertragspartner von HBM Partners und deren Mitarbeiter. Insofern ist der Handel mit Aktien der Gesellschaft untersagt, wenn nicht veröffentlichte Informationen vorliegen, die für einen Investor bei einem Kauf- oder Verkaufsentscheid wahrscheinlich wesentlich wären. Zudem ist der Handel für Insider in definierten Zeitfenstern nicht erlaubt.

Geschäfte mit Nahestehenden

Angaben über Geschäfte mit Nahestehenden sind in der Anmerkung 9 zur Konzernrechnung nach IFRS auf Seiten 82 und 83 ersichtlich.

Informationsinstrumente

Zusätzlich zu der umfangreichen externen Berichterstattung der Gesellschaft erhält der Verwaltungsrat von der Geschäftsleitung vor jeder Sitzung detaillierte Unterlagen über die Entwicklung der Gesellschaft und ihrer Beratungsorganisation. Unter

anderem wird an jeder Verwaltungsratssitzung über die folgenden Themen berichtet: finanzielle Entwicklung, wichtigste Ereignisse im Portfolio, Liquiditätsplanung, Neuigkeiten der Beratungsorganisation und Einhaltung der Eigengeschäfte- und Insiderhandel-Richtlinien. Gespräche zwischen der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsratspräsidenten finden regelmässig statt.

Externe Prüfungsaufträge

Neben der gesetzlich vorgeschriebenen externen Revision hat der Verwaltungsrat der Revisionsstelle die folgenden Prüfungsaufträge erteilt:

- > Prüferische Durchsicht des Corporate Governance Kapitels im Geschäftsbericht;
- > Prüferische Durchsicht des Vergütungsberichts;
- > Gesetzlich vorgeschriebene Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit der Kapitalherabsetzung vom 10.9.2018.

Die Revisionsstelle hat einen schriftlichen Bericht über ihre Ergebnisse zuhanden des Verwaltungsrats vorzulegen. Zudem werden die Prüfungsergebnisse im Revisionsausschuss mit der Revisionsstelle besprochen.

4. Geschäftsleitung

4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung setzt sich per 31. März 2019 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- > Dr. Andreas Wicki, Geschäftsführer;
- > Erwin Troxler, Finanzchef.

Die Anzahl zulässiger Mandate von Mitgliedern der Geschäftsleitung ausserhalb des Konzerns ist in Artikel 26 der Statuten der Gesellschaft geregelt. Die Statuten sind auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar (<https://www.hbmhealthcare.com/de/investoren/informationen>).

Weitere Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsleitung sind auf Seite 42 aufgeführt.

4.2 Beratungsvertrag

HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. hat mit HBM Partners einen Beratungsvertrag abgeschlossen. Angaben zu den Kernelementen des Beratungsvertrags und zum Umfang der Entschädigung sind im Vergütungsbericht auf Seiten 53 und 54 (Ziffer 9) ersichtlich.

5. Entschädigungen und Beteiligungen

5.1 Entschädigungen an amtierende Organmitglieder und Festlegungsverfahren

Angaben über die Entschädigungen an amtierende Organmitglieder und das Festlegungsverfahren sind im Vergütungsbericht auf Seiten 50 bis 52 (Ziffern 3 und 4) ersichtlich.

Die Regelung der Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung durch die Generalversammlung, des Zusatzbetrags sowie der Grundsätze der Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung findet sich in den Artikeln 24, 24a und 24b der Statuten der Gesellschaft. Bezüglich der statutarischen Regelung betreffend Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen wird auf den Vergütungsbericht, Seite 55 (Ziffer 10.2) verwiesen.

5.2 Offenlegung von Transaktionen und Aktienbesitz der Organmitglieder

HBM Healthcare publiziert jeweils innerhalb von drei Börsentagen jeden Kauf bzw. Verkauf von Aktien der Gesellschaft, die von Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung getätigt werden. Die Informationen sind auf der Internetseite von SIX Swiss Exchange abrufbar.

Angaben über den Aktienbesitz der Organmitglieder sind im Anhang des Einzelabschlusses auf Seite 92 ersichtlich.

6. Mitwirkungsrecht der Aktionäre

6.1 Stimmrecht

Das Stimmrecht kann ausüben, wer am jeweils vom Verwaltungsrat bestimmten Stichtag im Aktienbuch als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen ist und seine Aktien bis zum Abschluss der Generalversammlung nicht veräussert hat. Aktionäre, die ihre Aktien über Nominee-Eintragungen halten, haben kein Stimmrecht.

6.2 Traktandierung

Verhandlungsgegenstände und Anträge von Aktionären, die Aktien im Nennwert von CHF 1 000 000 oder mehr vertreten, werden in die Tagesordnung der Generalversammlung aufgenommen, sofern diese vor erfolgter Einberufung schriftlich beim Verwaltungsrat eingereicht worden sind. Anträge zu nicht ordnungsgemäss angekündigten Verhandlungsgegenständen können auf Beschluss der Generalversammlung zur Diskussion zugelassen werden. Eine Beschlussfassung ist jedoch erst an der nächsten Generalversammlung möglich. Hingegen sind Anträge auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung oder auf Durchführung einer Sonderprüfung möglich. Zur Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände bedarf es keiner vorgängigen Ankündigung.

6.3 Eintragungen im Aktienbuch

Die Eintragung im Aktienbuch setzt einen Ausweis über den Erwerb der Namenaktie zu Eigentum oder die Begründung einer Nutzniessung voraus. Ab dem vom Verwaltungsrat bezeichneten Stichtag bis zum Tag nach der Generalversammlung werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen.

7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Die Statuten der Gesellschaft enthalten weder Regeln zu einer Angebotspflicht noch Kontrollwechselklauseln.

8. Revisionsstelle

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Generalversammlung wählt für jedes Geschäftsjahr die Revisionsstelle. Als Konzernprüfer und Revisionsstelle der Gesellschaft wurde Ernst & Young AG zum ersten Mal für das Geschäftsjahr 2001/2002 gewählt. Martin Mattes amtet seit dem Geschäftsjahr 2012/2013 als Mandatsleiter.

8.2 Revisionshonorar

Das Revisionshonorar an Ernst & Young AG für die Prüfung des Einzelabschlusses und der Konzernrechnung nach IFRS betrug im Berichtsjahr CHF 161 000 (Vorjahr: CHF 160 000). Das Honorar für die Prüfung der Kapitalherabsetzung vom 10.9.2018 belief sich auf CHF 8 000 (Vorjahr: CHF 8 000), jenes für die Prüfung der Einhaltung der Anleihebedingungen auf CHF 8 000 (Vorjahr: 8 000). Die zusätzlichen Honorare für die prüferische Durchsicht des Corporate Governance Kapitels und des Vergütungsberichts sowie prüfungsnahe sonstige Dienstleistungen betragen CHF 6 500 (Vorjahr: CHF 6 500).

8.3 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Die Unabhängigkeit und die Leistung der Revisionsstelle werden vom Revisionsausschuss überprüft. Die Revisionsstelle hat den Auftrag, Prüfungsberichte zur Konzernrechnung nach IFRS und zum Einzelabschluss, Berichte über die prüferische Durchsicht des Corporate Governance Kapitels und des Vergütungsberichts zu erstatten sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit der Kapitalherabsetzung vom 10.9.2018 durchzuführen. Zusätzlich erhält der Verwaltungsrat bei Bedarf einen Management Letter und nach der Revision des Jahresabschlusses einen umfassenden Bericht von der Revisionsstelle. Diese Schriftstücke werden vom Revisionsausschuss mit der Revisionsstelle besprochen. Im Geschäftsjahr 2018/2019 haben Vertreter der Revisionsstelle an zwei der insgesamt vier Sitzungen des Revisionsausschusses teilgenommen.

9. Informationspolitik

Die Gesellschaft veröffentlicht jährlich einen Geschäftsbericht, einen Halbjahresbericht und zwei Quartalsberichte. Offizielles Publikationsorgan für Bekanntmachungen der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt. Der aktuelle innere Wert (NAV) wird zweimal im Monat auf der Internetseite der Gesellschaft bekannt gegeben (www.hbmhealthcare.com). Zudem unterliegt die Gesellschaft den Adhoc-Publizitätsvorschriften der SIX Swiss Exchange.

Die Kontaktadresse der Gesellschaft lautet:

HBM Healthcare Investments AG
Bundesplatz 1, CH-6300 Zug
Telefon +41 41 710 75 77
Fax +41 41 710 75 78
info@hbmhealthcare.com
www.hbmhealthcare.com

10. Nichtanwendbarkeit/Negativerklärung

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass sämtliche im Kapitel «Corporate Governance» nicht enthaltenen oder erwähnten Angaben entweder als nicht anwendbar oder als Negativerklärung gelten.



Hans Peter Hasler

Präsident, Mitglied des Verwaltungsrats seit 2009, Nationalität Schweiz

Laufbahn

Seit 2017 Geschäftsführer Vicarius Pharma. Zuvor internationale Führungspositionen bei Wyeth Pharmaceuticals (1993 bis 2001), Biogen und Biogen Idec (2001 bis 2009) sowie Elan Corporation (2012 bis 2013)

Mandate

Präsident des Verwaltungsrats MIAC AG seit 2012. Mitglied des Verwaltungsrats Minerva Neurosciences seit 2017 und Shield Therapeutics plc seit 2018



Mario G. Giuliani

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2012, Mitglied des Vergütungsausschusses, Nationalität Schweiz

Laufbahn

Ökonom; Führungspositionen und Verwaltungsratsmandate bei Giuliani SpA (1996 bis 2014), Recordati SpA (2011 bis 2014), Nogra Group SA (2015 bis 2016) und Fair-Med Healthcare AG (2013 bis 2017)

Mandate

Mitglied des Verwaltungsrats Jukka LLC seit 2015, NGR (MONACO) SAM seit 2015, Giuliani Group SpA seit 2010 und Giuliani SpA seit 1999; Mitglied des Investitionsausschusses Royalty Pharma seit 2001 und Mosaix Ventures LLP seit 2000 sowie weitere Mandate innerhalb der Nogra-Gruppe



**Prof. Dr. Dr. h.c. mult.
Heinz Riesenhuber**

Vizepräsident, Mitglied des Verwaltungsrats seit 2001, Mitglied des Revisionsausschusses, Nationalität Deutschland

Laufbahn

Promotion in Chemie; langjähriger Geschäftsführer verschiedener Unternehmen; Mitglied des Deutschen Bundestags 1976 bis 2017; Bundesminister für Forschung und Technologie 1982 bis 1993; Präsident Deutsche Parlamentarische Gesellschaft 2006 bis 2018; zahlreiche Mandate in Aufsichtsräten

Mandate

Vorsitzender des Beirats Rock Tech Lithium Inc. seit 2018; Mitglied des Investorenbeirats Heidelberg Innovation BioScience Venture II GmbH seit 2001



**Dr. med.
Eduard E. Holdener**

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2008, Nationalität Schweiz

Laufbahn

Promotion in Medizin, Spezialarzt Innere Medizin und Onkologie (1972 bis 1986); Internationale Führungspositionen F. Hoffmann-La Roche AG (1986 bis 2007)

Mandate

Präsident des Verwaltungsrats NovImmune S.A. seit 2008 und CEO von 2016 bis 2018



Robert A. Ingram

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2006, Mitglied des Vergütungs- und des Nominierungsausschusses, Nationalität USA

Laufbahn

BSc in Business Administration; seit 2007 General Partner bei Hatteras Venture Partners; zuvor verschiedene Führungspositionen bei Glaxo Wellcome und GlaxoSmithKline (1990 bis 2010)

Mandate

Präsident des Verwaltungsrats Selenity Therapeutics (ehemals Viamet Pharmaceuticals Inc.) seit 2015, BioCryst Pharmaceuticals Inc. seit 2015 und Novan Inc. seit 2011



Dr. Rudolf Lanz

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2003, Mitglied des Revisions- und des Nominierungsausschusses, Nationalität Schweiz

Laufbahn

Ökonom, Promotion als Jurist; Berater, Geschäftsleitungsmitglied und Partner bei Ernst & Young AG (1980 bis 2000), Mitgründer, Partner und Verwaltungsratspräsident The Corporate Finance Group AG (2000 bis 2009)

Mandate

Präsident des Verwaltungsrats Dr. Rudolf Lanz AG seit 2009; Mitglied des Verwaltungsrats MIAC AG seit 2015 und Pearls Fashion Holding AG seit 2009



Dr. Andreas Wicki

Geschäftsführer seit 2001, Nationalität Schweiz

Laufbahn

Promotion in Chemie und Biochemie; seit 2001 Geschäftsführer HBM Healthcare Investments AG und HBM Partners AG; zuvor Geschäftsführer verschiedener Pharmaunternehmen (1988 bis 2001), Investment- und Wagniskapitalberater (1993 bis 2001)

Mandate

Mitglied des Verwaltungsrats Harmony Biosciences seit 2017, Vitaeris Inc. seit 2016, Pacira Pharmaceuticals Inc. seit 2007, HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. seit 2001 und Buchler GmbH seit 2000



Erwin Troxler

Finanzchef seit 2011, Nationalität Schweiz

Laufbahn

Betriebsökonom und Wirtschaftsprüfer; seit 2005 HBM Healthcare Investments AG und HBM Partners AG, seit 2011 Finanzchef; zuvor Wirtschaftsprüfer PricewaterhouseCoopers AG (1996 bis 2002) und Julius Bär Family Office AG (2002 bis 2005)

Mandate

Schweizer Verband der Investmentgesellschaften (SVIG), Präsident des Vorstands seit 2014

An den Verwaltungsrat der

HBM Healthcare Investments AG, Zug

Zürich, 16. Mai 2019

Bericht über die Review der Offenlegung zur Corporate Governance

Auftragsgemäss haben wir eine Review der Offenlegung zur Corporate Governance der HBM Healthcare Investments AG gemäss der Richtlinie Corporate Governance (RLCG) der SIX Swiss Exchange (Seiten 33 bis 42) für das am 31. März 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen.

Für die Offenlegung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht abzugeben.

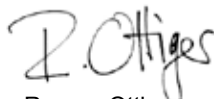
Unsere Review erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 910. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Offenlegung zur Corporate Governance erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Prüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die der Offenlegung zur Corporate Governance zugrunde liegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Prüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Offenlegung zur Corporate Governance der HBM Healthcare Investments AG in Bezug auf die Richtlinie Corporate Governance (RLCG) der SIX Swiss Exchange nicht vollständig ist, wesentliche Falschaussagen enthält oder nicht in Übereinstimmung damit ist.

Ernst & Young AG



Martin Mattes
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Roman Ottiger
Zugelassener Revisionsexperte

Anlagerichtlinien



Die Anlagerichtlinien legen die Investitionsaktivitäten von HBM Healthcare Investments AG und ihrer Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. fest. Insbesondere definieren sie die Strategie der Investitionstätigkeit, die Risikobereitschaft und die Haltung zum Risikomanagement.

1. Anlageziel

Das Ziel von HBM Healthcare Investments ist, mit Investitionen in privaten und kotierten Unternehmen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten langfristige Kapitalgewinne zu erwirtschaften.

2. Anlagestrategie

Innerhalb ihrer Branchenausrichtung investiert HBM Healthcare Investments vorwiegend in reifere private Unternehmen mit einer attraktiven Unternehmensbewertung und einem überzeugenden Geschäftsmodell einschliesslich Produktpipeline, Technologie und Management:

- > Die Erstinvestition wird typischerweise in der Spätphase der klinischen Entwicklung getätigt, ferner, wenn bei profitablen oder cashflow-neutralen Unternehmen Expansionsfinanzierungen benötigt werden. Das Wertschöpfungspotenzial muss in einem attraktiven Verhältnis zum Risiko der Investition stehen, und HBM Healthcare Investments muss Einfluss auf das Portfoliounternehmen nehmen können, insbesondere auf den Exit.

- > HBM Healthcare Investments kann Mehrheitsbeteiligungen an Portfoliounternehmen erwerben.
- > Die Investitionssumme kann in Folgefinanzierungen erhöht werden, vorausgesetzt, das Wertschöpfungspotenzial ist intakt.
- > Beim oder nach dem Börsengang des Portfoliounternehmens hat HBM Healthcare Investments die Flexibilität, ihre Investition weiter zu erhöhen.

Geographische Schwerpunkte

Anlagen werden weltweit getätigt, vorwiegend in Europa, Asien und Nordamerika.

Verfügbarkeit der Mittel

HBM Healthcare Investments hält adäquate kurzfristig verfügbare Mittel, um allen Verpflichtungen nachzukommen, einschliesslich Folgefinanzierungen bei Portfoliounternehmen. Liquide Mittel werden bei verschiedenen erstklassigen Banken gehalten.

Fremdfinanzierung

Mit Zustimmung des Verwaltungsrats kann die HBM Healthcare Investments AG jederzeit Fremdmittel in Höhe von insgesamt bis zu 20 Prozent des Nettovermögens aufnehmen. Die Rückzahlungstermine der Fremdmittel werden nach Möglichkeit zeitlich gestaffelt.

Absicherungen

HBM Healthcare Investments kann Anlagerisiken ganz oder teilweise mit derivativen oder anderen geeigneten Finanzinstrumenten absichern. Ziel solcher Transaktionen muss die Verringerung des Gesamtportfoliorisikos sein.

Anlageinstrumente

Die Investitionen von HBM Healthcare Investments werden vorwiegend in Aktien getätigt. HBM Healthcare Investments kann auch in andere Instrumente investieren, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Wandelanleihen, und ausnahmsweise Schuldpapiere und Derivate.

3. Anlagekategorien

HBM Healthcare Investments optimiert laufend die Zusammensetzung des Portfolios hinsichtlich Branchenausrichtung und aktueller Marktlage. HBM Healthcare Investments hält ein diversifiziertes Portfolio an Unternehmen mit hoher Qualität und grossem Potenzial. Ohne das Einverständnis des Verwaltungsrats von HBM Healthcare Investments AG darf der Anschaffungswert einer Investition 10 Prozent des Nettovermögens nicht übersteigen.

Private Unternehmen

Die Mehrheit der aus dem Portfolio realisierten frei verfügbaren Mittel fließt über einen Investitionszyklus in direkte Beteiligungen an privaten Unternehmen mit überzeugendem Geschäftsmodell. HBM Healthcare Investments kann Mehrheitsbeteiligungen an Portfoliounternehmen erwerben, nimmt Einfluss auf sie und unterstützt sie.

Kotierte Unternehmen

HBM Healthcare Investments kann beim oder nach dem Börsengang eines Portfoliounternehmens zusätzliche Mittel investieren. HBM Healthcare Investments kann ebenfalls Investitionen in kotierte Unternehmen tätigen. Wertsteigerungen bereits existierender Positionen, zum Beispiel durch Börsengänge privater Portfoliounternehmen, können dazu führen, dass ein bedeutender Anteil des Nettovermögens in kotierten Unternehmen investiert ist.

Finanzinstrumente (ausserhalb Absicherungen)

HBM Healthcare Investments kann «long»-Positionen in Optionen sowie «short»-Positionen in Put-Optionen eingehen. Diese Positionen dürfen, bezogen auf den Nominalbetrag, kumuliert bis zu 20 Prozent des Nettovermögens von HBM Healthcare Investments erreichen. Es dürfen keine ungedeckten Call-Optionen verkauft werden. Positionen in verkauften Call-Optionen, die durch entsprechende Portfoliopositionen gedeckt sind, dürfen zusätzlich eingegangen werden.

4. Anlageentscheide

Investitions- und Desinvestitionsentscheide in Bezug auf einzelne Unternehmen werden vom Verwaltungsrat der investierenden Einheit von HBM Healthcare Investments, HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd., getroffen, der sich dabei auf Empfehlungen des Investitionsberaters HBM Partners AG stützt. Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit trifft der Verwaltungsrat von HBM Healthcare Investments AG keine unternehmensspezifischen Investitions- oder Desinvestitionsentscheide.

5. Anwendung und Änderungen der Anlagerichtlinien

Die ursprünglichen Anlagerichtlinien wurden am 6. Dezember 2001 vom Verwaltungsrat von HBM Healthcare Investments AG angenommen, am 14. Mai 2004, am 7. Juli 2006, am 25. Juni 2010 bzw. am 12. Mai 2014 revidiert und am 11. Februar 2015 in der vorliegenden Form verabschiedet. Diese Anlagerichtlinien definieren und regulieren die Investitionsaktivitäten von HBM Healthcare Investments AG und ihrer Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. Unter Berücksichtigung der Statuten von HBM Healthcare Investments AG kann deren Verwaltungsrat die Anlagerichtlinien ändern.

Vergütungsbericht



Der vorliegende Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2018/2019 legt das Vergütungssystem und die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der HBM Healthcare Investments AG (HBM Healthcare oder Gesellschaft) dar. Inhalt und Umfang der Angaben folgen den Vorschriften der durch den Bundesrat erlassenen «Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV)», die am 1. Januar 2014 in Kraft trat, und der Richtlinie Corporate Governance (RLCG) der SIX Swiss Exchange.

1. Einleitende Bemerkungen zur spezifischen Struktur von HBM Healthcare als Investmentgesellschaft

HBM Healthcare ist eine börsenkotierte Investmentgesellschaft in der Form einer Aktiengesellschaft i.S.v. Artikel 2 Abs. 3 des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und Artikel 65 ff. des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange.

Als Investmentgesellschaft tätigt HBM Healthcare über ihre Tochtergesellschaften Investitionen in den Sektoren Humanmedizin, Biotechnologie, Medizintechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten weltweit, mit Investitionsschwerpunkten in Europa, Asien und Nordamerika. Die Investitionen können

sowohl in privaten oder kotierten Einzelgesellschaften getätigt werden als auch in anderen Investmentvehikeln, die in den genannten Sektoren spezialisiert sind. Darüber hinaus verfolgt die Gesellschaft keine unternehmerische oder operative Tätigkeit.

Wie für Investmentgesellschaften üblich, hat der Verwaltungsrat die Vermögensverwaltung gemäss Artikel 6 Abs. 2 VegüV sowie Artikel 21 der Statuten mittels eines Beratungsvertrags an einen spezialisierten Dienstleister, die HBM Partners AG, Zug (Investitionsberater) übertragen. Die Investitionsentscheidungen werden in der Regel vom Verwaltungsrat der Tochtergesellschaft von HBM Healthcare gefällt. Die Überwachung des Investitionsberaters, die Fassung der zentralen Entscheide der Anlagepolitik und die weiteren unübertragbaren Aufgaben verbleiben beim Verwaltungsrat von HBM Healthcare. Der Investitionsberater verwaltet verschiedene kollektive Kapitalanlagen mit Fokus auf den Gesundheitsbereich. Er ist als Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen gemäss Artikel 13 Abs. 2 lit. f KAG der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA unterstellt. Für Details zum Beratungsvertrag siehe Ziffer 9 dieses Vergütungsberichts.

Für die weiteren Aufgaben des Tagesgeschäfts hat der Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit Art. 6 VegüV sowie Artikel 21 der Statuten die Geschäftsführung nach Massgabe des Organisationsreglements an die Geschäftsleitung, bestehend aus Geschäftsführer und Finanzchef, übertragen.

2. Verantwortlichkeiten und Befugnisse in Bezug auf die Vergütungen

Der Gesamtverwaltungsrat ist dafür verantwortlich, dass der Vergütungsprozess fair und transparent erfolgt und einer wirksamen Kontrolle unterliegt. Der gewählte Vergütungsprozess soll erbrachte Leistungen der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung adäquat entschädigen und diesen angemessene Anreize schaffen, unter Berücksichtigung der längerfristigen Interessen der Aktionäre und des Unternehmenserfolgs.

Insbesondere nimmt der Gesamtverwaltungsrat, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung, die folgenden Aufgaben wahr:

- > Festlegung der Grundsätze der Vergütungsstrategie;
- > Festlegung der Höhe und Zusammensetzung der Vergütung für den Präsidenten des Verwaltungsrats, den Vizepräsidenten und der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats;
- > Festlegung der Höhe der Vergütung der Mitglieder der Verwaltungsratsausschüsse;
- > Festlegung der Höhe und Zusammensetzung der Gesamtvergütung und der individuellen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung.

Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungspolitik und -richtlinien und der Leistungsziele sowie bei der Vorbereitung der Anträge an die Generalversammlung zur Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Die entsprechenden Vorschläge werden vom Vergütungsausschuss unter periodischem Einbezug von externen Beratern oder spezifischen Studien dem Gesamtverwaltungsrat zur Beschlussfassung unterbreitet.

Darüber hinaus entscheidet der Gesamtverwaltungsrat über Abschluss, Auflösung oder Änderungen des Vertrags mit dem Investitionsberater und damit insbesondere auch über die Höhe der unter dem Vertrag zu leistenden Entschädigung.

3. Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats

3.1 Grundlagen und Elemente

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats richtet sich nach dem Tätigkeitsumfang, der Verantwortung und den Funktionen der einzelnen Mitglieder (Verwaltungsrats-Präsidium, Verwaltungsrats-Vizepräsidium, Mitglied des Verwaltungsrats und Einsitznahme in Ausschüssen).

Die Vergütung an den Verwaltungsrat besteht aus den folgenden Elementen:

- > Fixes Verwaltungsrats honorar (Barvergütung);
- > Sitzungsgeld (Barvergütung);
- > Fixes Honorar für Ausschusstätigkeit (Barvergütung);
- > Variable, von der erzielten Wertsteigerung abhängige Vergütung (Barvergütung);
- > Sozialversicherungsbeiträge.

Für das Berichtsjahr 2018/2019 hat der Verwaltungsrat die fixen Vergütungen für seine Mitglieder wie folgt festgelegt:

Fixe Vergütungen Verwaltungsrat (in CHF)	2018/2019	2017/2018
Präsident des Verwaltungsrats	94 000	94 000
Vizepräsident des Verwaltungsrats	43 000	43 000
Mitglied des Verwaltungsrats	28 000	28 000
Sitzungsgeld je Verwaltungsratssitzung ¹⁾		
– Verwaltungsratspräsident	4 000	4 000
– Mitglied des Verwaltungsrats	3 000	3 000
Mitglied des Revisionsausschusses	30 000	30 000
Mitglied des Vergütungsausschusses	10 000	10 000
Mitglied des Nominierungsausschusses	0	0

¹⁾ In der Regel trifft sich der Verwaltungsrat zu vier ordentlichen Sitzungen pro Jahr.

Die variable Vergütung des Verwaltungsrats orientiert sich an der erzielten Wertsteigerung des Nettovermögens der Gesellschaft, analog der erfolgsabhängigen Entschädigung, welche unter dem Beratungsvertrag an den Investitionsberater fällig wird (dazu und zum Folgenden vgl. Ziffer 9 des Vergütungsberichts). Jedes Mitglied des Verwaltungsrats hat Anspruch auf eine Barvergütung in Höhe von maximal einem Prozent des von HBM Healthcare dem Investitionsberater geschuldeten Betrags für die erfolgsabhängige Entschädigung. Für neu in den Verwaltungsrat eintretende Mitglieder beträgt der Anspruch im ersten Jahr 0.33 Prozent, im zweiten Jahr 0.67 Prozent und ab dem dritten Jahr 1 Prozent.

Die an den Investitionsberater ausbezahlte erfolgsabhängige Entschädigung wird um den Bruttobetrag der an den Verwaltungsrat ausbezahlten variablen Vergütungen reduziert, so dass die Summe der

erfolgsabhängigen Bruttoentschädigungen (Verwaltungsrat und Investitionsberater) maximal 15 Prozent der erzielten Wertsteigerung beträgt.

Die fixen Verwaltungsratshonorare und Sitzungsgelder tragen dem Aufwand und der Verantwortung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats Rechnung. Die variable, von der Wertsteigerung abhängige Vergütung gewährleistet den Fokus des Verwaltungsrats auf den langfristigen Erfolg der Gesellschaft.

Der Gesamtverwaltungsrat entscheidet auf Antrag des Vergütungsausschusses in der Regel einmal jährlich über die Höhe der fixen Honorare und ebenfalls einmal pro Jahr über die variablen Vergütungen aufgrund der erzielten Wertsteigerung, alles unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung.

3.2 Vergütungen an die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr 2018/2019 erhielten die sechs Mitglieder des Verwaltungsrats eine Gesamtvergütung von CHF 2 518 539 (Vorjahr: CHF 1 483 746). Davon wurden CHF 396 000 (Vorjahr: CHF 412 000) in Form von fixen Honoraren und Sitzungsgeldern für die Tätigkeit im Verwaltungsrat und in den Verwaltungsratsausschüssen ausbezahlt.

Die variablen Vergütungen, welche sich an der erzielten Wertsteigerung bemessen, beliefen sich auf CHF 2 034 000 (Vorjahr: CHF 1 017 600). Auf die Sozialabgaben entfielen total CHF 88 539 (Vorjahr: CHF 54 146).

Die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten die folgenden Vergütungen:

Vergütungen Verwaltungsrat Geschäftsjahr 2018/2019 (in CHF)	Ausschuss ¹⁾			Fixes Honorar	Sitzungs-geld	Honorar Aus-schuss	Variables Honorar	Soz.-vers. beiträge und Abgaben ²⁾	Total
	RA	VA	NA						
Hans Peter Hasler, Präsident				94 000	16 000	0	339 000	0	449 000
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Heinz Riesenhuber, Vizepräsident	x			43 000	12 000	30 000	339 000	35 389	459 389
Mario G. Giuliani, Mitglied		x		28 000	12 000	10 000	339 000	28 994	417 994
Dr. Eduard E. Holdener, Mitglied				28 000	9 000	0	339 000	24 156	400 156
Robert A. Ingram, Mitglied		x	x	28 000	6 000	10 000	339 000	0	383 000
Dr. Rudolf Lanz, Mitglied		x	x	28 000	12 000	30 000	339 000	0	409 000
Total Verwaltungsrat				249 000	67 000	80 000	2 034 000	88 539	2 518 539

1) RA: Revisionsausschuss / VA: Vergütungsausschuss / NA: Nominierungsausschuss

2) Von den Sozialversicherungsabgaben entfallen CHF 17 862 auf die fixen Vergütungen und CHF 70 677 auf die variablen Vergütungen.

Vergütungen Verwaltungsrat Geschäftsjahr 2017/2018 (in CHF)	Ausschuss ¹⁾			Fixes Honorar	Sitzungs-geld	Honorar Aus-schuss	Variables Honorar	Soz.-vers. beiträge und Abgaben ²⁾	Total
	RA	VA	NA						
Hans Peter Hasler, Präsident		x		94 000	16 000	10 000	169 600	0	289 600
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Heinz Riesenhuber, Vizepräsident	x			43 000	12 000	30 000	169 600	23 996	278 596
Mario G. Giuliani, Mitglied		x		28 000	12 000	10 000	169 600	17 184	236 784
Dr. Eduard E. Holdener, Mitglied				28 000	12 000	0	169 600	12 966	222 566
Robert A. Ingram, Mitglied		x	x	28 000	9 000	10 000	169 600	0	216 600
Dr. Rudolf Lanz, Mitglied		x	x	28 000	12 000	30 000	169 600	0	239 600
Total Verwaltungsrat				249 000	73 000	90 000	1 017 600	54 146	1 483 746

1) RA: Revisionsausschuss / VA: Vergütungsausschuss / NA: Nominierungsausschuss

2) Von den Sozialversicherungsabgaben entfallen CHF 18 064 auf die fixen Vergütungen und CHF 36 082 auf die variablen Vergütungen.

4. Vergütungen an Mitglieder der Geschäftsleitung

4.1 Grundlagen

Der Verwaltungsrat hat das operative Tagesgeschäft, soweit es sich nicht um die im Rahmen des Beratungsvertrags an den Investitionsberater übertragene Vermögensverwaltung handelt, an die Geschäftsleitung delegiert. Im Berichtsjahr setzte sich die Geschäftsleitung aus einem Geschäftsführer und einem Finanzchef zusammen, welche in den gleichen Funktionen auch beim Investitionsberater tätig sind. Das Arbeitsverhältnis mit HBM Healthcare ist in einem separaten Arbeitsvertrag geregelt und umfasst ein Pensum von je 40 Prozent.

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung richtet sich nach dem Tätigkeitsumfang und den Funktionen des einzelnen Mitglieds und besteht aus den folgenden Elementen:

- > Fixes Salär (Barvergütung);
- > Sozialversicherungsbeiträge.

Der Gesamtverwaltungsrat entscheidet auf Antrag des Vergütungsausschusses in der Regel einmal

jährlich über die Höhe der Entschädigung. Allfällige Anpassungen der fixen Saläre erfolgen per 1. Juli im Rahmen des von der Generalversammlung vorgängig genehmigten Gesamtbetrags.

Die beiden Mitglieder der Geschäftsleitung stehen zusätzlich in einem Arbeitsverhältnis mit dem Investitionsberater. Sie sind ausserdem als Minderheitsaktionäre am Investitionsberater beteiligt.

4.2 Gesamtvergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr 2018/2019 erhielten die zwei Mitglieder der Geschäftsleitung eine Vergütung von CHF 319 147 (Vorjahr: CHF 319 147). Davon wurden CHF 296 000 (Vorjahr: CHF 296 000) in Form von fixen Salären ausbezahlt. Die Sozialabgaben beliefen sich insgesamt auf CHF 23 147 (Vorjahr: CHF 23 147).

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhielten die folgenden Vergütungen:

Vergütungen Geschäftsleitung Geschäftsjahr 2018/2019 (in CHF)	Arbeitspensum	Fixes Salär	Soz.-vers. beiträge	Total
Dr. Andreas Wicki, Geschäftsführer	40%	176 000	13 695	189 695
Weiteres Mitglied der Geschäftsleitung	40%	120 000	9 452	129 452
Total Geschäftsleitung		296 000	23 147	319 147

Vergütungen Geschäftsleitung Geschäftsjahr 2017/2018 (in CHF)	Arbeitspensum	Fixes Salär	Soz.-vers. beiträge	Total
Dr. Andreas Wicki, Geschäftsführer	40%	176 000	13 695	189 695
Weiteres Mitglied der Geschäftsleitung	40%	120 000	9 452	129 452
Total Geschäftsleitung		296 000	23 147	319 147

5. Darlehen und Kredite an Organmitglieder

Per 31. März 2019 hatte HBM Healthcare keine Darlehen oder Kredite an gegenwärtige oder ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung oder diesen nahestehende Personen ausstehend (Vorjahr: keine).

6. Vergütungen an nahestehende Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen

Im Berichtsjahr 2018/2019 hatte die Gesellschaft keine Vergütungen an nahestehende Personen geleistet, welche nicht marktkonform waren (Vorjahr: keine).

7. Vergütungen an ehemalige Organmitglieder

Im Berichtsjahr 2018/2019 wurden keine Entschädigungen an ehemalige Organmitglieder bezahlt (Vorjahr: keine).

8. Vertragsbedingungen bei Ausscheiden aus HBM Healthcare

Kein Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung verfügt über einen Vertrag mit HBM Healthcare, der ihm bei Ausscheiden eine Abgangsentschädigung einräumt.

9. Beratungsverträge

Die Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. hat mit HBM Partners (Investitionsberater) einen Beratungsvertrag abgeschlossen, unter dem der Investitionsberater Vermögensverwaltungs- und andere definierte Dienstleistungen für HBM Healthcare erbringt, insbesondere beim Aufspüren und der Bewertung von Investitionsmöglichkeiten, der Koordination und Durchführung von Sorgfaltsprüfungen und Vertragsverhandlungen betreffend Investitionen, der Begleitung der Portfoliounternehmen, der Überwachung der Portfolio-positionen, der Beurteilung potenzieller Ausstiegsstrategien sowie bei der Buchführung und der Rechnungslegung. Investitionsentscheide wurden nicht an den Investitionsberater übertragen. Eine Ausnahme bildet die Verwaltung eines betragsmässig begrenzten diskretionären Portfolios von Aktien von Publikumsgesellschaften nach den von HBM Healthcare definierten Leitlinien. Der Beratungs-

vertrag endet frühestens per 30. Juni 2020 und wird ohne Kündigung jeweils automatisch um zwölf Monate verlängert. Eine allfällige Kündigung muss mindestens zwölf Monate vor Vertragsablauf erfolgen.

Die Vergütung des Investitionsberaters ist im Beratungsvertrag festgelegt und setzt sich zusammen aus einer fixen Verwaltungsgebühr und einer erfolgsabhängigen Entschädigung.

Die fixe Verwaltungsgebühr beträgt jährlich 0.75 Prozent des Gesellschaftsvermögens plus 0.75 Prozent der Marktkapitalisierung, jeweils zahlbar vierteljährlich zu Beginn eines Quartals. Das Gesellschaftsvermögen berechnet sich aus dem jeweils per Ende des Vorquartals ausgewiesenen, nach Rechnungslegungsnormen der International Financial Reporting Standards (IFRS) ermittelten Eigenkapital zuzüglich der aufgenommenen Finanzverbindlichkeiten. Die Marktkapitalisierung entspricht dem Marktwert der Gesellschaft an der SIX Swiss Exchange, abzüglich des Eigenbestands der im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms zum Zweck der Kapitalherabsetzung erworbenen eigenen Aktien.

HBM Healthcare hat mit dem Investitionsberater vereinbart, dass für die im Juli 2015 emittierten zwei Anleihenstranchen von nominal je CHF 50 Millionen über die gesamte Laufzeit der Anleihe keine Verwaltungsgebühr geschuldet ist.

Die im Geschäftsjahr 2018/2019 an den Investitionsberater entrichtete Verwaltungsgebühr betrug CHF 17.3 Millionen (Vorjahr: CHF 14.2 Millionen).

Die erfolgsabhängige Entschädigung an den Investitionsberater beträgt 15 Prozent der über die Höchstmarke (High Water Mark) hinaus erzielten Wertsteigerung des Nettovermögens. Massgeblich ist die Höchstmarke, die für die Auszahlung der letzten erfolgsabhängigen Entschädigung zur Anwendung kam, angepasst um zwischenzeitlich erfolgte Dividenden- und Kapitalrückzahlungen an die Aktionäre. Die erfolgsabhängige Entschädigung

berechnet sich jährlich auf dem per Bilanzstichtag ausgewiesenen Nettovermögen sowie der Anzahl ausstehenden Aktien und wird nach Ende des Geschäftsjahrs ausbezahlt, sofern ein Wertanstieg von mehr als fünf Prozent über die Höchstmarke resultierte.

Die an den Investitionsberater ausbezahlte erfolgsabhängige Entschädigung wird um den Bruttobetrag der an den Verwaltungsrat ausbezahlten variablen Vergütung reduziert, so dass die Summe der erfolgsabhängigen Entschädigungen (Verwaltungsrat und Investitionsberater) maximal 15 Prozent der erzielten Wertsteigerung beträgt.

Das für die Berechnung der erfolgsabhängigen Entschädigung für das Geschäftsjahr 2018/2019 relevante Nettovermögen je Aktie vor Rückstellung für die erfolgsabhängige Entschädigung betrug CHF 194.36 und überschritt damit die High Water Mark von CHF 161.87. Nach Abzug der variablen Vergütung an den Verwaltungsrat beträgt die an den Investitionsberater geschuldete erfolgsabhängige Entschädigung CHF 31.9 Millionen. Mit Beginn des Geschäftsjahrs 2019/2020 erhöht sich damit die High Water Mark für alle ausstehenden Aktien auf CHF 194.36 (angepasst um künftige Dividenden- und Kapitalrückzahlungen an die Aktionäre).

Bei einer ordentlichen Vertragskündigung durch HBM Healthcare, ausserhalb der Bestimmungen zur Nichterfüllung des Vertrags, partizipiert der Investitionsberater während einer gewissen Zeitdauer an der realisierten Wertsteigerung für bestimmte bestehende Beteiligungen: Für sämtliche Beteiligungen an privaten Unternehmen während fünf Jahren nach Beendigung des Vertrags im Umfang von 10 Prozent der Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem ausgewiesenen Buchwert bzw. einem allfällig höheren Anschaffungswert zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrags. Für alle Beteiligungen an börsenkotierten Unternehmen, welche einer Verkaufsbeschränkung unterliegen, während zwölf Monaten nach Beendigung des

Vertrags im Umfang von 10 Prozent der Differenz zwischen dem Marktwert der Beteiligung nach Ablauf der Verkaufsrestriktion und dem ausgewiesenen Buchwert bzw. einem allfällig höheren Anschaffungswert zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrags.

10. Statutarische Regeln

10.1 Statutarische Regeln betreffend bestimmte Vergütungen

Gemäss Statuten kann den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung eine variable Vergütung zugesprochen werden, die sich nach der Erreichung bestimmter Leistungsziele richtet. Die Leistungsziele können persönliche Ziele, Unternehmens- und bereichsspezifische Ziele und im Vergleich zum Markt, anderen Unternehmen oder vergleichbaren Richtgrössen berechnete Ziele umfassen, unter Berücksichtigung von Funktion und Verantwortungsstufe des Empfängers der variablen Vergütung. Die Vergütung kann in der Form von Geld, Aktien, Optionen, vergleichbaren Instrumenten oder Einheiten oder Sach- oder Dienstleistungen ausgerichtet werden.

Der Verwaltungsrat oder der Vergütungsausschuss legt die Gewichtung der Leistungsziele, die jeweiligen Zielwerte, Zuteilungsbedingungen, Ausübungsbedingungen und -fristen sowie allfällige Sperrfristen und Verfallsbedingungen fest. Er kann vorsehen, dass bei Eintritt von im Voraus bestimmten Ereignissen wie einem Kontrollwechsel oder der Beendigung eines Arbeits- oder Mandatsverhältnisses Ausübungsbedingungen und -fristen sowie Sperrfristen verkürzt oder aufgehoben werden, Vergütungen unter Annahme der Erreichung der Zielwerte ausgerichtet werden oder ausgerichtete Vergütungen verfallen.

Tritt eine Person nach der Genehmigung der Vergütung durch die Generalversammlung in die Geschäftsleitung ein oder wird sie innerhalb der Geschäftsleitung befördert, so kann der Verwaltungsrat, wenn der bereits genehmigte Betrag für ihre Vergütung nicht ausreicht, einen Zusatz-

betrag ausrichten. Dieser darf je Vergütungsperiode und Mitglied 60 Prozent der jeweils letzten genehmigten Gesamtbeträge der maximalen fixen und variablen Vergütung der Geschäftsleitung nicht übersteigen. Es wurde kein Zusatzbetrag ausgerichtet (Vorjahr: kein).

10.2 Statutarische Regeln betreffend Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen

Gemäss Statuten dürfen Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung nur zu Marktbedingungen ausgerichtet werden und pro Mitglied eine Jahresvergütung nicht übersteigen. Vorsorgeleistungen ausserhalb der beruflichen Vorsorge dürfen nicht ausgerichtet werden. Es wurden keine Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen ausgerichtet (Vorjahr: keine).

10.3 Statutarische Regeln betreffend die Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen

Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung die Anträge des Verwaltungsrats in Bezug auf die Gesamtbeträge

- > für die maximale fixe Vergütung des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung;
- > für die variable Vergütung des Verwaltungsrats für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr;
- > für die maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode zwischen 1. Juli des laufenden Kalenderjahres bis 30. Juni des folgenden Kalenderjahres;
- > für die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr.

Der Verwaltungsrat kann der Generalversammlung abweichende und zusätzliche Anträge in Bezug auf die gleichen oder andere Zeitperioden vorlegen. Lehnt die Generalversammlung einen Antrag des Verwaltungsrats ab, setzt der Verwaltungsrat unter Berücksichtigung aller relevanten Umstände den entsprechenden maximalen Gesamtbetrag oder mehrere maximale Teilbeträge fest und unterbreitet diesen (bzw. diese) der Generalversammlung zur Genehmigung. HBM Healthcare kann Vergütungen vor der Genehmigung durch die Generalversammlung unter Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung ausrichten.

An die Generalversammlung der

HBM Healthcare Investments AG, Zug

Zürich, 16. Mai 2019

Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung des Vergütungsberichts

Wir haben den Vergütungsbericht der HBM Healthcare Investments AG für das am 31. März 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 - 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den Tabellen in Kapitel 3.2 und 4.2 sowie Kapitel 5 bis 8 des Vergütungsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der VegüV verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 - 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 - 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der HBM Healthcare Investments AG für das am 31. März 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 - 16 der VegüV.

Ernst & Young AG



Martin Mattes
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Roman Ottiger
Zugelassener Revisionsexperte

Finanzbericht



Bilanz (CHF 000)	Anmerkungen	31.3.2019	31.3.2018
Aktiven			
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel		4 703	6 522
Forderungen		26	37
Total Umlaufvermögen		4 729	6 559
Anlagevermögen			
Beteiligung an Tochtergesellschaft	(3)	1 417 427	1 253 924
Total Anlagevermögen		1 417 427	1 253 924
Total Aktiven		1 422 156	1 260 483
Passiven			
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeit aus erfolgsabhängiger Entschädigung	(3.4.2)	2 034	1 018
Sonstige Verbindlichkeiten		2 457	2 333
Total kurzfristige Verbindlichkeiten		4 491	3 351
Langfristige Verbindlichkeiten			
Finanzverbindlichkeiten	(4)	99 401	99 236
Total langfristige Verbindlichkeiten		99 401	99 236
Eigenkapital			
Aktienkapital	(5.1)	396 720	411 840
Eigene Aktien	(5.2)	-402	-10 048
Kapitalreserve	(5.1)	142 093	185 318
Bilanzergebnis		779 853	570 786
Total Eigenkapital		1 318 264	1 157 896
Total Passiven		1 422 156	1 260 483
Anzahl ausstehende Aktien (in 000)		6 957	6 957
Innerer Wert (NAV) je Aktie (CHF)		189.48	166.43

Gesamterfolgsrechnung für das Geschäftsjahr per 31. März (CHF 000)	Anmerkungen	2018/2019	2017/2018
Dividendenertrag aus Beteiligung Tochtergesellschaft	(3)	52 000	60 000
Nettowertveränderung auf Beteiligung Tochtergesellschaft	(3)	163 503	61 090
Total Ergebnis aus Investitionstätigkeit		215 503	121 090
Personalaufwand	(6)	- 2 923	- 1 908
Sonstiger Betriebsaufwand		- 1 079	- 871
Ergebnis vor Zinsen und Steuern		211 501	118 311
Finanzaufwand	(4)	- 2 435	- 2 438
Finanzertrag		1	1
Ertragssteuern		0	0
Jahresergebnis		209 067	115 874
Gesamtergebnis		209 067	115 874
Anzahl ausstehende Aktien, zeitlich gewichtet (in 000)		6 957	7 001
Ergebnis je Aktie (CHF)		30.05	16.55

Das verwässerte Ergebnis je Aktie ist mit dem Ergebnis je Aktie identisch, da die Gesellschaft keine Optionen oder ähnliche Instrumente ausstehend hat.

Geldflussrechnung für das Geschäftsjahr per 31. März (CHF 000)	2018/2019	2017/2018
Bezahlte Kosten (Personal- und sonstiger Betriebsaufwand)	-2 852	-3 149
Netto Geldfluss aus operativer Geschäftstätigkeit	-2 852	-3 149
Erhaltene Dividendenzahlung von Tochtergesellschaft	52 000	60 000
Netto Geldfluss aus Investitionstätigkeit	52 000	60 000
Bezahlte Zinsen	-2 269	-2 273
Barausschüttung aus der Kapitalreserve	-38 264	-40 783
Nennwertrückzahlung	-10 435	0
Kauf von eigenen Aktien	0	-13 387
Netto Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-50 968	-56 443
Währungsumrechnungsdifferenzen	1	-1
Nettoveränderung der flüssigen Mittel	-1 819	407
Flüssige Mittel am Anfang der Periode	6 522	6 115
Flüssige Mittel am Ende der Periode	4 703	6 522

Entwicklung des Eigenkapitals (CHF 000)	Anmerkungen	Aktien- kapital	Eigene Aktien	Kapital- reserve	Bilanz- ergebnis	Total Eigenkapital
Eigenkapital per 31. März 2017 (restated)		427 050	-23 563	237 362	454 912	1 095 761
Gesamtergebnis					115 874	115 874
Kauf von eigenen Aktien	(5.2)		-12 956			-12 956
Ausschüttung aus Kapitalreserve (30.6.2017)	(5.1)			-40 783		-40 783
Kapitalherabsetzung (14.9.2017)	(5.1)	-15 210	26 471	-11 261		0
Eigenkapital per 31. März 2018		411 840	-10 048	185 318	570 786	1 157 896
Gesamtergebnis					209 067	209 067
Kauf von eigenen Aktien	(5.2)		0			0
Ausschüttung aus Kapitalreserve (29.6.2018)	(5.1)			-38 264		-38 264
Kapitalherabsetzung (10.9.2018)	(5.1)	-4 680	9 646	-4 966		0
Nennwertrückzahlung (21.9.2018)	(5.1)	-10 440		5		-10 435
Eigenkapital per 31. März 2019		396 720	-402	142 093	779 853	1 318 264

Allgemeine Angaben

1. Gesellschaft und Geschäftstätigkeit

Die HBM Healthcare Investments AG (nachfolgend «HBM Healthcare» oder «Gesellschaft») ist eine an der SIX Swiss Exchange kotierte Holdinggesellschaft und hat ihren Sitz am Bundesplatz 1 in Zug, Schweiz. Der Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten und die Veräusserung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie die Verwaltung und Finanzierung solcher Beteiligungen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten.

2. Grundsätze der Rechnungslegung

Die zur Erstellung der Konzernrechnung massgebenden Grundsätze zur Rechnungslegung sind nachstehend aufgeführt. Die Konzernrechnung umfasst die HBM Healthcare Investments AG und die nicht konsolidierte Beteiligung an der Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. (nachfolgend «Tochtergesellschaft»).

2.1 Grundlagen der Konzernrechnung

Die Konzernrechnung wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden, sowie den Vorschriften des Kotierungsreglements der Schweizer Börse (SIX Swiss Exchange) für Investmentgesellschaften erstellt. Sie gilt als Konzernrechnung im Sinne des Obligationenrechts und wird in Schweizer Franken (CHF) dargestellt. Dieser Einzelabschluss wurde als einziger IFRS-Abschluss der HBM Healthcare Investments AG erstellt («die Konzernrechnung»). Die Werte sind, falls nicht anders erwähnt, in CHF 000 angegeben.

Die Erstellung der Konzernrechnung erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips mit Ausnahme der nicht konsolidierten Beteiligung an der Tochtergesellschaft, welche erfolgswirksam zum Verkehrswert bilanziert wird (Anmerkung 2.7).

2.2 Änderungen bei den Rechnungslegungsgrundsätzen

Bei der Erstellung der Konzernrechnung wurden die gleichen Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze wie im Vorjahr angewendet.

2.2.1 Im Berichtsjahr erstmals angewendete neue oder geänderte Standards und Interpretationen

Im Berichtsjahr wurden die folgenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen erstmals angewendet.

Änderung zu IFRS 7 «Finanzinstrumente: Angaben» (1. Januar 2018)

Die Aktualisierung von IFRS 7 schreibt weiterführende Angaben zum Übergang von IAS 39 auf IFRS 9 vor.

Änderung zu IFRS 9 «Finanzinstrumente: Einstufung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten» (1. Januar 2018)

IFRS 9 wurde als Ersatz für IAS 39 eingeführt und enthält Vorschriften für Ansatz, Bewertung, Ausbuchung und die Sicherungsbilanzierung von Finanzinstrumenten.

Änderung zu IFRS 15 «Umsatzerlös aus Kundenverträgen» (1. Januar 2018)

Mit dem neuen Standard IFRS 15 werden die bisherigen Regelungen in den IFRS und den US-GAAP vereinheitlicht. Dabei enthält IFRS 15 ein neues Modell zur Erlösrealisierung aus Kundenverträgen. Danach gelten Erlöse als realisiert, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die vereinbarten Güter und Dienstleistungen erlangt und Nutzen daraus ziehen kann. IFRS 15 ist für HBM Healthcare als Investmentgesellschaft nicht relevant.

Änderung zu IFRIC 22 «Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen» (1. Januar 2018)

IFRIC 22 regelt die Bilanzierung von Transaktionen, die den Erhalt oder die Zahlung von Vorauszahlungen in einer Fremdwährung beinhalten.

Der Verwaltungsrat beurteilte die Auswirkungen der geänderten und neu eingeführten Standards auf die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften. Im Ergebnis zeigt sich, dass die erwähnten Standards und Interpretationen keinen wesentlichen Einfluss auf die Rechnungslegungsgrundsätze haben. Dies betrifft ebenfalls IFRS 9, da Finanzinstrumente erfolgswirksam zum Verkehrswert bewertet werden.

2.2.2 Neue oder geänderte Standards und Interpretationen, die noch nicht angewendet wurden

Die folgenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen, welche für HBM Healthcare relevant sein können, sind erst in künftigen Geschäftsjahren anwendbar und wurden im vorliegenden Jahresabschluss nicht vorzeitig angewendet.

- > IFRS 3 (1. Januar 2020) – Unternehmenszusammenschlüsse: Definition eines Geschäftsbetriebs
- > IFRS 16 (1. Januar 2019) – Leasing
- > IFRIC 23 (1. Januar 2019) – Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung

Die Auswirkungen auf die Konzernrechnung von HBM Healthcare werden derzeit noch geprüft. Aufgrund einer ersten Analyse werden keine nennenswerten Änderungen erwartet.

2.3 Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Die Erstellung der Konzernrechnung verlangt von der Geschäftsleitung, Einschätzungen zu treffen, welche die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Investitionsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen. Wenn zu einem späteren Zeitpunkt derartige Einschätzungen, welche von der Geschäftsleitung zum Zeitpunkt der Bilanzierung nach bestem Wissen getroffen wurden, von den tatsächlichen Gegebenheiten abweichen, werden die ursprünglichen Einschätzungen in jenem Berichtsjahr entsprechend angepasst, in dem sich die Gegebenheiten geändert haben. Insbesondere ist die Einschätzung des Verkehrswerts der nicht konsolidierten Beteiligung an der Tochtergesellschaft mit Unsicherheit behaftet.

2.4 Status von HBM Healthcare als Investmentgesellschaft im Sinne des IFRS 10

HBM Healthcare ist eine an der Schweizer Börse kotierte und von einem breiten Aktionariat getragene Beteiligungsgesellschaft. Der Zweck des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten und die Veräusserung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie die Verwaltung und Finanzierung solcher Beteiligungen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizintechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten. HBM Healthcare bewertet und bilanziert die indirekt über ihre Tochtergesellschaft gehaltenen Beteiligungen erfolgswirksam zum Verkehrswert. Damit erfüllt HBM Healthcare als Muttergesellschaft die typischen Kriterien einer Investmentgesellschaft im Sinne des IFRS 10.

Die sich zu 100 Prozent im Besitz der Gesellschaft befindende Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. qualifiziert unter IFRS 10 ebenfalls als Investmentgesellschaft, da die Tochtergesellschaft zwar «Investment Management»-Dienstleistungen für die Muttergesellschaft erbringt, jedoch trotz Fehlen einiger typischer Eigenschaften (z.B. mehr als ein Investor sowie Anleger, die nicht nahestehende Personen des Unternehmens sind) die übergeordnete Definition als Investmentgesellschaft im Sinne des IFRS 10 Standards erfüllt und als solche einzustufen ist. Deshalb entfällt die Konsolidierung der Tochtergesellschaft; stattdessen wird die Beteiligung erfolgswirksam zum Verkehrswert bilanziert.

2.5 Umrechnung von Fremdwährungen

Die funktionale Währung der Gesellschaft ist der Schweizer Franken (CHF). Transaktionen in Fremdwährungen werden mit den zum Datum der Transaktion geltenden Fremdwährungskursen erfasst. Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden per Bilanzstichtag zum Stichtagskurs in Schweizer Franken umgerechnet. Die resultierenden Fremdwährungsgewinne und -verluste werden in der Erfolgsrechnung erfasst. Die Gesellschaft hält keine nicht-monetären Vermögenswerte, die mittels Transaktionen in einer Fremdwährung erworben wurden (Anmerkung 2.7).

Bei der Bilanzierung wurden die folgenden Umrechnungskurse angewendet:

Umrechnungskurse (CHF)	31.3.2019	31.3.2018
CAD	0.7455	0.7395
DKK	0.1495	0.1577
EUR	1.1164	1.1757
GBP	1.2972	1.3370
INR	0.0144	0.0146
SEK	0.1071	0.1144
USD	0.9952	0.9540

2.6 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Barmittel, Bankguthaben und jederzeit veräusserbare Wertpapiere des Umlaufvermögens, die innerhalb von 90 Tagen in Zahlungsmittelbeträge ohne nennenswerte Wertschwankungen umgewandelt werden können.

2.7 Beteiligung an Tochtergesellschaft

Die Beteiligung an der Tochtergesellschaft wird erfolgswirksam zum Verkehrswert bewertet. Der Verkehrswert der Beteiligung an der Tochtergesellschaft bemisst sich anhand deren auf den Bilanzstichtag ermittelten Nettovermögenswerts. Für die Ermittlung des Nettovermögens werden die von der Tochtergesellschaft gehaltenen finanziellen Vermögenswerte (Finanzanlagen, Finanzinstrumente und sonstige finanzielle Vermögenswerte) und Verbindlichkeiten (Finanzinstrumente und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten) nach den folgenden Grundsätzen erfasst und bilanziert:

2.7.1 Erfassung von Zu- und Abgängen

Sämtliche ordentlichen Käufe und Verkäufe werden am Handelstag erfasst, d.h. an jenem Tag, an dem die Tochtergesellschaft die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist. Unter ordentlichen Käufen oder Verkäufen versteht man den Erwerb oder die Veräusserung der Vermögenswerte, bei denen die Übergabe innerhalb einer gesetzlich vorgeschriebenen oder marktüblichen Zeitperiode erfolgt.

Verkäufe von Finanzanlagen und Finanzinstrumenten werden zum Veräusserungszeitpunkt zum erwarteten Verkaufserlös ausgebucht. Ansprüche aus erfolgsabhängigen Meilensteinzahlungen, bei denen der Geldfluss erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, werden unter «Sonstige finanzielle Vermögenswerte» (Anmerkung 2.7.4) bilanziert.

2.7.2 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen umfassen Aktienbeteiligungen und Wandeldarlehen an Portfoliounternehmen. Sie werden zum Erwerbspreis erfasst und in der Folge nach den folgenden Grundsätzen erfolgswirksam zum Verkehrswert bewertet.

Der Verkehrswert von Finanzanlagen in **privaten Unternehmen** wird unter Zuhilfenahme der «International Private Equity and Venture Capital Valuation Guidelines (IPEV)» festgelegt. Dabei wird der Anschaffungswert in Investitionswährung als beste Annäherung an den Verkehrswert der jeweiligen privaten Unternehmen angewendet, ausser

- > das Unternehmen wurde in einer neuen Finanzierungsrunde mit einer Drittpartei (ausser mit einem strategischen Investor) höher oder tiefer bewertet – in diesem Fall wird das Unternehmen gemäss der neuen Finanzierungsrunde bewertet, wobei unterschiedliche Rechte der einzelnen Aktienkategorien bei der Bewertung berücksichtigt werden;
- > das Unternehmen entwickelt sich signifikant schlechter als erwartet oder ist mit langfristigen Problemen konfrontiert, welche eine bleibende Wertminderung verursachen – in diesem Fall wird die jeweilige Position stufenweise um 25, 50, 75 oder 100 Prozent abgeschrieben beziehungsweise zum realisierbaren Nettowert bewertet;
- > das Unternehmen erwirtschaftet signifikante Umsätze und Gewinne – in diesem Fall wird ein angemessenes Kurs-/Umsatz- bzw. Kurs-/Gewinn-Verhältnis angewandt («Umsatz- bzw. Gewinn-Multiple-Methode»).

Die Verkehrswerte der privaten Unternehmen werden regelmässig auf mögliche Wertminderungen überprüft.

Investitionen in **Fonds** werden auf Basis des inneren Werts des Fonds bewertet. Für die Berechnung wurde der letzte (geprüfte) innere Wert des Fonds verwendet, indem Kapitalabrufe addiert und Ausschüttungen vom Kapitalkontensaldo der Investition aus dem letzten (geprüften) Jahresabschluss des Fonds abgezogen wurden. Anpassungen basieren auf den Geldflüssen im letzten Quartal bis zum Ende des Geschäftsjahrs von HBM Healthcare.

Die Verkehrswerte der privaten Unternehmen und der Fonds werden basierend auf den «International Private Equity and Venture Capital Valuation Guidelines (IPEV)» von der Geschäftsleitung festgelegt und vom Verwaltungsrat genehmigt. Da die Bewertung solcher Finanzanlagen grundsätzlich mit Unsicherheit behaftet ist, kann der ausgewiesene Verkehrswert von jenen Werten abweichen, die sich beim Handel an einem aktiven Markt hätten ergeben können. In Bezug auf einzelne Finanzanlagen können diese Differenzen wesentlich sein.

Für Finanzanlagen in **kotierten Unternehmen** ist der Börsenschlusskurs des Bilanzstichtags massgebend.

Die in Anmerkung 3.1 offengelegten «Realisierten Gewinne bzw. Verluste» auf Finanzanlagen berechnen sich aus der Differenz zwischen dem Verkaufserlös einer Investition und dem investierten Kapital. In früheren Geschäftsjahren verbuchte unrealisierte Gewinne und Verluste auf den veräusserten Finanzanlagen werden eliminiert und zusammen mit den Wertanpassungen auf dem Bestand der Finanzanlagen für das laufende Geschäftsjahr unter «Veränderung unrealisierte Gewinne bzw. Verluste» ausgewiesen.

Bei Börsengängen von privaten Unternehmen, welche im Geschäftsjahr stattfinden, wird der Buchwert der Investitionen zu Beginn des Geschäftsjahrs von Level 3 in Level 1 umgegliedert (Anmerkung 3.1 «Finanzanlagen» und Anmerkung 8.6 «Bewertungsrisiken und Verkehrswerte»).

2.7.3 Finanzinstrumente

Die Tochtergesellschaft erwirbt und verkauft im Zusammenhang mit ihrer ordentlichen Geschäftstätigkeit und als Teil des Risikomanagements derivative Finanzinstrumente. Darunter fallen Leerverkäufe von Indexfonds und ETFs (Exchange Traded Funds) durch Wertschriftenleihe zum Zweck der Absicherung sowie Termingeschäfte und Optionen auf Fremdwährungen, Indizes und Wertpapiere.

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handelszwecken gehalten und erfolgswirksam zum Verkehrswert bewertet. Für börsenkotierte derivative Finanzinstrumente entspricht der Verkehrswert ihrem Marktwert, wobei der Börsenschlusskurs des Bilanzstichtags massgebend ist. Der Verkehrswert der nicht kotierten derivativen Finanzinstrumente wird durch marktübliche Methoden bestimmt.

Das in Anmerkung 3 offengelegte «Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten» wird in Anmerkung 3.2 als «Gewinne bzw. Verluste aus Devisenabsicherungsgeschäften», «Gewinne bzw. Verluste aus Marktab-sicherungsgeschäften» oder als «Gewinne bzw. Verluste aus übrigen Finanzinstrumenten» ausgewiesen.

2.7.4 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte umfassen vertragliche Ansprüche aus dem Verkauf von Portfoliounternehmen, welche an vertragliche Bedingungen und an das Erreichen von vordefinierten Zielen gebunden sind. Diese Ansprüche werden zum Verkehrswert, welcher auf Basis der risikogewichteten und diskontierten erwarteten Zahlungseingänge ermittelt wird, bewertet. Die Risikogewichtung erfolgt auf Basis von Erfolgswahrscheinlichkeiten über den Eintritt bestimmter zukünftiger Ereignisse, welche auf anerkannten Branchenstatistiken sowie auf eigenen Erfahrungswerten und Einschätzungen beruhen. Das in Anmerkung 3 offengelegte «Nettoergebnis aus übrigen finanziellen Vermögenswerten» umfasst Wertveränderungen (inklusive Währungsveränderungen)

auf den Forderungen aus den vertraglichen Ansprüchen aus dem Verkauf von Portfoliounternehmen, welche unter den «Sonstigen finanziellen Vermögenswerten» (Anmerkung 3.3) ausgewiesen sind, sowie Fremdwährungsgewinne und -verluste auf den flüssigen Mitteln.

2.8 Finanzverbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten werden erstmalig zum Verkehrswert abzüglich Transaktionskosten bewertet. Nach der erstmaligen Erfassung werden sie zu ihren fortgeführten Anschaffungswerten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Ein allfälliger Diskont, welcher der Differenz zwischen dem erhaltenen Nettoerlös und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Nennwert entspricht, wird über die Laufzeit der Verbindlichkeit amortisiert und dem Finanzaufwand belastet.

2.9 Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn HBM Healthcare aus einem Ereignis der Vergangenheit eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, deren Erfüllung einen Mittelabfluss in einer zuverlässig schätzbaren Höhe wahrscheinlich macht und deren geschätzter wirtschaftlicher Wert den mit der Verpflichtung verbundenen Vermögenswert übertrifft.

2.10 Eigene Aktien

Die von HBM Healthcare gehaltenen eigenen Aktien werden als Minderung des Eigenkapitals erfasst. Die Kosten des Erwerbs, die Erlöse aus dem Wiederverkauf und die sonstigen Bewegungen der eigenen Aktien werden als Veränderungen des Eigenkapitals ausgewiesen.

Von der Tochtergesellschaft gehaltene eigene Aktien der Muttergesellschaft werden erfolgswirksam zum Marktwert bilanziert.

2.11 Innerer Wert und Ergebnis je Aktie

Der innere Wert je Aktie (NAV) berechnet sich aus dem per Bilanzstichtag ausgewiesenen Eigenkapital dividiert durch die Anzahl der per Bilanzstichtag ausstehenden Aktien.

Das Ergebnis je Aktie wird durch Division des den Aktionären zuzurechnenden Jahresergebnisses durch die zeitlich gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien während derselben Periode berechnet.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird durch Division des den Aktionären zuzurechnenden Jahresergebnisses durch die zeitlich gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien während derselben Periode berechnet, bereinigt um die Aufwendungen und um die potenziell neu auszugebenden Aktien im Zusammenhang mit ausstehenden Wandelanleihen, Aktienoptionen und dergleichen.

2.12 Segmentberichterstattung

Die Geschäftstätigkeit von HBM Healthcare beschränkt sich auf den Erwerb, das Halten und den Verkauf von Beteiligungen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizintechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten. Die Konzernrechnung entspricht daher dem Segmentberichterstattungsformat.

Erläuterungen zur Bilanz und Erfolgsrechnung

3. Beteiligung an Tochtergesellschaft

Der Verkehrswert der Beteiligung an der Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Entwicklung Verkehrswert Beteiligung (CHF 000)	2018/2019	2017/2018
Verkehrswert am Anfang des Geschäftsjahrs	1 253 924	1 192 834
Wertzuwachs, brutto	215 503	121 090
Dividendenzahlung an die Muttergesellschaft	-52 000	-60 000
Verkehrswert am Ende des Geschäftsjahrs	1 417 427	1 253 924

Das Nettovermögen der Beteiligung an der Tochtergesellschaft setzt sich per Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Zusammensetzung Nettovermögen (CHF 000)	Anmerkungen	31.3.2019	31.3.2018
Flüssige Mittel		263 702	213 551
Forderungen		525	393
Finanzanlagen	(3.1)		
Private Unternehmen		409 571	288 365
Fonds		132 574	125 579
Kotierte Unternehmen		688 232	749 960
Aktien der Muttergesellschaft		15 696	7 403
Finanzinstrumente	(3.2)	259	3 121
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(3.3)	31 978	29 740
Total Aktiven		1 542 537	1 418 112
Finanzinstrumente	(3.2)	-92 224	-147 628
Verbindlichkeit aus erfolgsabhängiger Entschädigung	(3.4)	-31 871	-15 942
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		-1 015	-618
Total Nettovermögen zum Verkehrswert		1 417 427	1 253 924

Das Nettovermögen der Beteiligung an der Tochtergesellschaft hat sich im Berichtsjahr wie folgt verändert:

Veränderung Nettovermögen zum Verkehrswert (CHF 000)	Anmerkungen	2018/2019	2017/2018
Nettoergebnis auf Finanzanlagen	(3.1)	253 320	190 868
Dividendenertrag		686	140
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten	(3.2)	59	-33 938
Nettoergebnis aus übrigen finanziellen Vermögenswerten		9 357	-6 515
Nettoergebnis aus Aktien der Muttergesellschaft		2 487	2 042
Ergebnis aus Investitionstätigkeit		265 909	152 597
Verwaltungsgebühr	(3.4.1)	-17 322	-14 229
Erfolgsabhängige Entschädigung	(3.4.2)	-31 871	-15 942
Personal- und sonstiger Betriebsaufwand		-1 282	-1 369
Finanzergebnis		69	33
Wertzuwachs, brutto		215 503	121 090
Dividendenzahlung an die Muttergesellschaft		-52 000	-60 000
Nettowertveränderung auf Beteiligung		163 503	61 090

Die Details zu einzelnen Positionen des Nettovermögens (Bestand und Veränderung) sind aus den nachfolgenden Erläuterungen ersichtlich.

3.1 Finanzanlagen

Die von der Tochtergesellschaft gehaltenen Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen und haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Entwicklung Finanzanlagen (CHF 000)	Private Unternehmen	Fonds	Kotierte Unternehmen	Total Finanzanlagen
Verkehrswert per 31. März 2018	288 365	125 579	749 960	1 163 904
Umgliederung aufgrund Börsengang (Aptinyx)	-6 201		6 201	0
Umgliederung aufgrund Börsengang (Y-mAbs Therapeutics)	-22 176		22 176	0
Verkehrswert per 31. März 2018 (nach Umgliederung)	259 988	125 579	778 337	1 163 904
Zugang	102 873	18 486	412 638	533 997
Abgang	-33 779	-15 202	-671 863	-720 844
Realisierte Gewinne	25 528	78	220 269	245 875
Realisierte Verluste	-5 518	-379	-108 919	-114 816
Veränderung unrealisierte Gewinne/Verluste	60 479	4 012	57 770	122 261
Nettoergebnis auf Finanzanlagen	80 489	3 711	169 120	253 320
Verkehrswert per 31. März 2019	409 571	132 574	688 232	1 230 377

Details zu den Finanzanlagen sind auf Seiten 70 und 71 ersichtlich.

Das Nettoergebnis auf Finanzanlagen setzt sich im Geschäftsjahr 2018/2019 wie folgt zusammen:

Nettoergebnis auf Finanzanlagen (CHF 000)	Private Unternehmen	Fonds	Kotierte Unternehmen	Total
Gewinne	87 275	16 393	285 478	389 146
Verluste	-6 786	-12 682	-116 358	-135 826
Total Berichtsjahr 2018/2019	80 489	3 711	169 120	253 320

Der Nettogewinn auf Finanzanlagen von CHF 253.3 Millionen (Vorjahr: CHF 190.9 Millionen) beinhaltet Währungsgewinne von netto CHF 32.9 Millionen (Vorjahr: Währungsverluste von netto CHF 25.6 Millionen).

Private Unternehmen	Domizil	Investitions-	Investierter	Veränderung	Investierter	Verkehrs-	Besitz-	Verkehrs-	Verkehrs-
		währung	Betrag	Berichts-	Betrag	wert	anteil	wert	wert
		IW	31.3.2018	periode	31.3.2019	31.3.2019	31.3.2019	31.3.2019	31.3.2018
		IW Mio.	IW Mio.	IW Mio.	IW Mio.	IW Mio.	%	CHF 000	CHF 000
Cathay Industrial Biotech	CN	USD	28.0		28.0	125.7	7.9	125 101	87 292
Neurelis	US	USD	8.3	9.5	17.8	37.7	15.0	37 522	7 870
Harmony Biosciences	US	USD	30.0		30.0	32.6	7.6	32 452	31 109
Amicus	CH	EUR	20.0		20.0	20.0	29.0	22 329	23 514
1mg	IN	INR	515.7	357.1	872.8	1452.4	10.5	20 899	7 543
SAI Life Sciences	IN	INR	256.4	192.6	449.0	1343.9	5.3	19 339	6 019
Jianke Pharmaceutical	CN	USD	0.0	14.9	14.9	14.9	3.3	14 803	0
Westmed Holding	US	USD	7.0		7.0	12.4	25.2	12 374	11 862
SpringWorks Therapeutics	US	USD	0.0	12.0	12.0	12.0	3.6	11 942	0
Turning Point Therapeutics	US	USD	0.0	10.0	10.0	10.0	3.3	9 952	0
Vascular Dynamics	US	USD	10.0	1.3	11.3	9.7	13.1	9 657	9 505
FarmaLatam	PA	USD	7.7	1.2	8.9	8.9	70.2	8 830	7 320
Valcare	US	USD	3.5	0.8	4.3	7.1	8.4	7 017	3 339
ConnectRN	US	USD	1.5	2.5	4.0	6.6	20.2	6 557	1 431
Shape Memory Medical	US	USD	3.0	3.0	6.0	6.0	17.4	5 971	2 862
Sphingotec	DE	EUR	0.0	4.5	4.5	4.5	7.1	5 029	0
Cardialen	US	USD	0.0	5.0	5.0	5.0	17.8	4 976	0
Galera Therapeutics	US	USD	0.0	5.0	5.0	5.0	2.0	4 976	0
Forbuis (Formation Biologics)	CA	CAD	6.5		6.5	6.5	9.6	4 809	4 771
Corvidia Therapeutics	US	USD	0.0	4.0	4.0	4.0	3.1	3 981	0
Vitaeris	CA	USD	3.0		3.0	4.0	18.7	3 981	3 816
Sublimity Therapeutics	IE	EUR	0.0	3.5	3.5	3.5	7.1	3 960	0
Complexa	US	USD	2.9	1.1	4.0	4.0	4.7	3 933	2 771
Shriji Polymers	IN	INR	201.0		201.0	268.2	3.0	3 860	3 163
Nuance Biotech	CN	USD	0.0	4.0	4.0	3.7	3.7	3 696	0
Galecto Biotech	DK	EUR	0.0	3.2	3.2	3.2	4.3	3 552	0
Cure Everlife Holdings	MU	USD	0.0	3.0	3.0	3.0	7.8	2 986	0
Everest Medicines	CN	USD	0.0	3.0	3.0	3.0	1.0	2 986	0
BaseHealth	US	USD	2.5		2.5	2.5	6.3	2 488	2 385
iTeos Therapeutics	BE	EUR	0.0	1.6	1.6	1.6	3.8	1 801	0
Amphora Medical	US	USD	2.2	0.4	2.6	0.7	5.5	725	2 074
Adrenomed ¹⁾	DE	EUR	0.0	0.3	0.3	0.3	8.7	381	0
Iconic Therapeutics	US	USD	7.5		7.5	0.0	0.8	0	1 789
TandemLife (Cardiac Assist)	US	USD	4.4	-4.4	0.0	0.0	0.0	0	31 148
Übrige								6 706	8 405
Total private Unternehmen								409 571	259 988

1) Bisher wurde erst das Nominalkapital einbezahlt.

Fonds	Investitions-	Total	Ein-	Rück-	Kumulierte	Kumulierte	Verkehrs-	Verkehrs-	Verkehrs-
		gene Ver-	Berichts-	Berichts-	Ein-	Rück-	31.3.2019	31.3.2019	31.3.2018
		pflichtung	periode	periode	zahlungen	zahlungen	31.3.2019	31.3.2019	31.3.2018
	IW	IW Mio.	IW Mio.	IW Mio.	IW Mio.	IW Mio.	IW Mio.	CHF 000	CHF 000
WuXi Healthcare Ventures II	USD	20.0	4.2		17.2	0.6	28.5	28 388	12 974
HBM BioCapital II ¹⁾	EUR	42.0	4.2	5.6	41.2	9.2	20.6	23 009	30 585
MedFocus Fund II	USD	26.0			16.0	15.0	18.8	18 740	17 971
6 Dimensions Capital	USD	25.0	3.2	0.1	16.2	0.1	14.1	13 987	12 243
HBM Genomics	USD	15.0	3.3		12.2	0.0	11.6	11 523	8 137
Tata Capital HBM Fund I	USD	10.0	0.3	4.2	9.4	4.7	8.2	8 177	9 094
BioMedInvest II	CHF	10.0		1.2	10.0	3.0	7.0	7 010	8 840
Hatteras Venture Partners III	USD	10.0			10.0	2.0	5.9	5 853	8 250
BioMedInvest I	CHF	26.0		1.0	26.0	25.6	5.1	5 092	6 994
Galen Partners V	USD	10.0	0.1	1.2	10.4	8.8	4.9	4 865	5 168
Nordic Biotech	DKK	31.0			31.0	221.7	10.6	1 578	2 781
BioVeda China IV	USD	5.0	1.4		1.4	0.0	1.3	1 260	0
C-Bridge Capital IV	USD	10.0	1.4	0.1	1.4	0.1	1.2	1 242	0
Übrige								1 850	2 542
Total Fonds								132 574	125 579

1) Der Verkehrswert von EUR 20.6 Millionen berücksichtigt die Belastung von EUR 5.2 Millionen für die kumulierten Verwaltungsgebühren des Fonds. Dieser Betrag wurde vollumfänglich

an HBM Healthcare zurückerstattet, so dass keine doppelte Gebührenbelastung entsteht.

Kotierte Unternehmen	Investitions- währung	Bestand	Veränderung	Bestand	Aktien-	Besitz-	Verkehrs-	Verkehrs-
		31.3.2018	Berichts- periode	31.3.2019	kurs	anteil	wert	wert
	IW	Anzahl Aktien	Anzahl Aktien	Anzahl Aktien	IW	%	CHF 000	CHF 000
Y-mAbs Therapeutics ^{1)P)}	USD	2 486 095	372 460	2 858 555	26.21	8.4	74 563	22 176
Vectura Group	GBP	63 002 869	-21 422 945	41 579 924	0.71	6.3	38 513	65 410
Pacira Pharmaceuticals ^{P)}	USD	1 100 000	-149 738	950 262	38.06	2.3	35 993	32 689
Galapagos	EUR	300 000	-7 858	292 142	103.90	0.5	33 887	28 676
Ultragenyx Pharmaceutical	USD	500 000	-50 000	450 000	69.36	0.8	31 062	24 322
Principia Biopharma ^{1)P)}	USD	0	833 923	833 923	34.00	3.5	28 217	0
Zogenix	USD	400 000	113 219	513 219	55.01	1.2	28 097	15 283
Immunomedics	USD	1 400 000	-88 510	1 311 490	19.21	0.7	25 073	19 513
Alnylam Pharmaceuticals	USD	0	265 616	265 616	93.45	0.3	24 703	0
Argenx (ADR)	USD	250 542	-66 542	184 000	124.84	0.5	22 860	19 227
Argenx	EUR	250 000	-64 000	186 000	110.00	0.5	22 842	19 164
Esperion Therapeutics	USD	400 000	171 257	571 257	40.15	2.1	22 826	27 601
RA Pharmaceuticals	USD	750 000	96 958	846 958	22.40	2.0	18 881	3 799
Acadia Pharmaceuticals	USD	700 000	0	700 000	26.85	0.5	18 705	15 005
AnaptysBio ^{P)}	USD	200 000	46 175	246 175	73.05	0.9	17 897	19 858
ObsEva (ADS) ^{P)}	USD	2 313 330	-926 732	1 386 598	12.79	3.1	17 649	29 782
Arena Pharmaceuticals	USD	250 000	115 000	365 000	44.83	0.7	16 284	9 421
Amicus Therapeutics	USD	844 784	214 277	1 059 061	13.60	0.5	14 334	12 121
Retrophin	USD	433 952	153 197	587 149	22.63	1.4	13 223	9 257
Divis Laboratories	INR	608 000	-135 700	472 300	1 703.10	0.2	11 575	9 695
Coherus Biosciences	USD	577 442	240 000	817 442	13.64	1.2	11 096	6 087
Nicox	EUR	1 673 304	0	1 673 304	5.64	5.6	10 527	17 844
Idorsia	CHF	0	600 000	600 000	17.52	0.5	10 512	0
Uniqure	USD	0	176 822	176 822	59.65	0.5	10 497	0
Albireo Pharma	USD	200 000	119 800	319 800	32.21	2.7	10 251	6 214
Arrowhead Pharmaceuticals	USD	0	550 000	550 000	18.35	0.6	10 044	0
Spring Bank Pharmaceuticals	USD	258 736	400 000	658 736	10.49	4.0	6 877	3 796
Beigene	HKD	0	700 000	700 000	77.20	0.1	6 851	0
Beigene (ADR)	USD	0	50 000	50 000	132.00	0.1	6 568	0
Jubilant Life Sciences	INR	0	608 006	608 006	664.80	0.4	5 816	0
Assembly Biosciences	USD	0	290 727	290 727	19.69	1.1	5 697	0
Dermira	USD	0	400 000	400 000	13.55	0.8	5 394	0
Xenon Pharmaceuticals	USD	0	521 789	521 789	10.16	2.0	5 276	0
Myokardia	USD	0	100 000	100 000	51.99	0.2	5 174	0
Cellectis (ADR)	USD	0	269 363	269 363	18.34	0.6	4 916	0
Nabryva Therapeutics	USD	2 334 007	-500 000	1 834 007	2.44	2.6	4 454	11 200
Viking Therapeutics	USD	0	400 000	400 000	9.94	0.6	3 957	0
Paratek Pharmaceuticals ^{P)}	USD	895 000	-187 552	707 448	5.36	2.2	3 774	11 100
Rubius Therapeutics	USD	0	207 592	207 592	18.10	0.3	3 739	0
Alimera Sciences	USD	3 500 000	0	3 500 000	1.06	4.9	3 692	3 439
Solara Active	INR	0	611 806	611 806	418.45	2.5	3 684	0
Hansa Medical	SEK	0	150 000	150 000	225.00	0.4	3 615	0
Laurus Labs	INR	501 698	104 948	606 646	399.55	0.6	3 488	3 690
Vicore Pharma	SEK	1 084 166	857 548	1 941 714	16.30	4.6	3 390	2 077
Aptinyx ^{1)P)}	USD	790 873	-57 322	733 551	4.05	2.2	2 957	6 201
ARMO BioSciences ^{2)P)}	USD	1 591 540	-1 591 540	0	n.a.	0.0	0	56 801
Tesaro ²⁾	USD	250 000	-250 000	0	n.a.	0.0	0	13 628
AveXis ²⁾	USD	100 000	-100 000	0	n.a.	0.0	0	11 790
Übrige							18 802	241 471
Total kotierte Unternehmen							688 232	778 337
Total Finanzanlagen							1 230 377	1 163 904

P) Position stammt aus dem Portfolio der privaten Unternehmen.
1) Die Unternehmen haben in der Berichtsperiode einen Börsengang an der NASDAQ durchgeführt. In früheren Berichten (mit Ausnahme von Principia Biopharma) waren die Positionen unter den privaten Unternehmen aufgeführt.

2) Das Unternehmen wurde im Geschäftsjahr 2018/2019 von einer anderen Gesellschaft übernommen und HBM Healthcare hat sämtliche Aktien verkauft.

Die nachfolgenden Aufstellungen zeigen die Gewinne und Verluste (realisiert und unrealisiert) auf den einzelnen Finanzanlagen für die Geschäftsjahre 2018/2019 und 2017/2018. Einzeln aufgeführt sind jene Finanzanlagen, bei welchen aufgrund einer Wertveränderung auf Basis der Investitionswährung

ein Gewinn bzw. Verlust von grösser als CHF 3 Millionen entstanden ist. Nicht einzeln aufgeführt sind jene Finanzanlagen, bei welchen ausschliesslich aufgrund einer Währungsveränderung ein Gewinn oder Verlust von grösser als CHF 3 Millionen entstanden ist.

Gewinne auf Finanzanlagen		2018/2019	
(Realisiert und unrealisiert je Unternehmen) ¹⁾	IW	IW Mio.	CHF 000
Private Unternehmen			
Cathay Industrial Biotech	USD	34.2	37809
Neurelis	USD	20.0	20160
SAI Life Sciences	INR	739.8	10566
1mg	INR	579.6	8452
Übrige			10288
Total private Unternehmen			87275
Fonds			
WuXi Healthcare Ventures II	USD	10.7	11279
Übrige			5114
Total Fonds			16393
Kotierte Unternehmen			
Y-mAbs Therapeutics	USD	48.5	49636
ARMO BioSciences	USD	20.0	22284
Ultragenyx Pharmaceutical	USD	19.3	19962
Principia Biopharma	USD	19.7	19786
Bioarctic	SEK	151.6	16727
RA Pharmaceuticals	USD	16.1	16206
Immunomedics	USD	10.7	11460
Pacira Pharmaceuticals	USD	9.2	10646
Argenx (ADR)	USD	9.2	10039
Argenx	EUR	9.0	9271
AveXis	USD	8.8	8480
Tesaro	USD	8.0	8471
Zogenix	USD	7.4	8060
Amarin	USD	8.3	7983
uniQure	USD	6.7	6678
Galapagos	EUR	6.9	6218
Regenxbio	USD	5.3	5807
Neurocrine Biosciences	USD	4.9	5503
Inflarx	USD	5.6	5493
Divis Laboratories	INR	341.1	4611
Eagle Pharmaceuticals	USD	3.9	4515
Acadia Pharmaceuticals	USD	3.2	3782
Homology Medicines	USD	2.5	3115
Übrige			20745
Total kotierte Unternehmen			285478
Total Gewinne auf Finanzanlagen			389146

1) Die Beträge in Schweizer Franken schliessen die Fremdwährungsgewinne/-verluste mit ein.

Gewinne auf Finanzanlagen		2017/2018	
(Realisiert und unrealisiert je Unternehmen) ¹⁾	IW	IW Mio.	CHF 000
Private Unternehmen			
Cathay Industrial Biotech	USD	47.7	43328
TandemLife (Cardiac Assist)	USD	29.5	28003
True North Therapeutics	USD	10.3	9542
Übrige			7332
Total private Unternehmen			88205
Fonds			
Übrige			8587
Total Fonds			8587
Kotierte Unternehmen			
Advanced Accelerator Applications	USD	108.2	105186
ARMO BioSciences	USD	36.7	34743
AnaptysBio	USD	35.1	33390
Esperion Therapeutics	USD	21.7	19569
Neurocrine Biosciences	USD	17.5	15499
Argenx	EUR	12.2	14757
Argenx (ADR)	USD	11.9	11252
Ascendis Pharma	USD	15.0	13867
Immunomedics	USD	10.3	9471
Homology Medicines	USD	6.9	6506
ObsEva	USD	7.2	5656
AveXis	USD	6.2	5591
Divis Laboratories	INR	283.5	3831
Übrige			21225
Total kotierte Unternehmen			300543
Total Gewinne auf Finanzanlagen			397335

Verluste auf Finanzanlagen				2018/2019	
(Realisiert und unrealisiert je Unternehmen) ¹⁾	IW	IW Mio.	CHF 000		
Private Unternehmen					
Übrige			6 786		
Total private Unternehmen			6 786		
Fonds					
HBM BioCapital II	EUR	4.0	5985		
Übrige			6697		
Total Fonds			12682		
Kotierte Unternehmen					
Esperion Therapeutics	USD	13.2	12119		
Puma Biotechnology	USD	8.5	8017		
Nicox	EUR	5.7	7317		
Genmab	DKK	35.4	6192		
Clovis	USD	6.4	5835		
Paratek Pharmaceuticals	USD	6.0	5471		
Nabriva	USD	6.0	5467		
AnaptysBio	USD	6.3	5381		
Assembly Biosciences	USD	5.6	5365		
Probiobdrug	EUR	3.5	4096		
Dynavax	USD	4.0	3920		
Celgene	USD	4.5	3538		
Idorsia	CHF	3.4	3448		
Übrige			40 192		
Total kotierte Unternehmen			116358		
Total Verluste auf Finanzanlagen			135826		

1) Die Beträge in Schweizer Franken schliessen die Fremdwährungsgewinne/-verluste mit ein.

Verluste auf Finanzanlagen				2017/2018	
(Realisiert und unrealisiert je Unternehmen) ¹⁾	IW	IW Mio.	CHF 000		
Private Unternehmen					
Übrige			6 095		
Total private Unternehmen			6 095		
Fonds					
Übrige			5 358		
Total Fonds			5 358		
Kotierte Unternehmen					
Vectura Group	GBP	46.3	53980		
Tesaro	USD	19.3	19879		
Nabriva Therapeutics	USD	17.2	18050		
Pacira Pharmaceuticals	USD	15.9	17602		
Ultragenyx Pharmaceutical	USD	7.7	8973		
Eagle Pharmaceuticals	USD	7.3	7895		
Incyte	USD	5.8	7695		
Clovis	USD	6.6	6554		
Acadia Pharmaceuticals	USD	5.4	6219		
Coherus Biosciences	USD	5.8	6160		
RA Pharmaceuticals	USD	5.2	5195		
Paratek Pharmaceuticals	USD	4.4	5108		
Puma Biotechnology	USD	4.2	4224		
Intercept Pharmaceuticals	USD	3.5	3717		
Übrige			23763		
Total kotierte Unternehmen			195014		
Total Verluste auf Finanzanlagen			206467		

3.2 Finanzinstrumente

Im Zusammenhang mit der ordentlichen Geschäftstätigkeit und als Teil des Risikomanagements erwirbt

und verkauft die Tochtergesellschaft derivative Finanzinstrumente. Per Bilanzstichtag bestanden die folgenden Positionen:

Finanzinstrumente Bestand (CHF 000)	31.3.2019	31.3.2018
Übrige Finanzinstrumente		
Gekaufte Call und Put Optionen	259	3 121
Total Finanzinstrumente long	259	3 121
Marktabsicherung		
Verkauf von ETFs	92 224	140 532
Übrige Finanzinstrumente		
Verkauf von Aktien	0	7 096
Total Finanzinstrumente short	92 224	147 628

Per Bilanzstichtag bestand eine teilweise Absicherung des allgemeinen Marktrisikos der börsenkotierten Finanzanlagen im Betrag von CHF 92.2 Millionen durch einen Leerverkauf von 1.0 Millionen Anteile des SPDR S&P Biotech ETF (Exchange Traded Fund).

Im Berichtsjahr resultierten die folgenden Gewinne und Verluste aus den getätigten Geschäften in derivativen Finanzinstrumenten:

Finanzinstrumente Erfolg (CHF 000)	2018/2019	2017/2018
Gewinne aus übrigen Finanzinstrumenten	2 513	4 042
Total Gewinne aus Finanzinstrumenten	2 513	4 042
Verluste aus Devisenabsicherungsgeschäften	0	-1 973
Verluste aus Marktabsicherungsgeschäften	-81	-28 008
Verluste aus übrigen Finanzinstrumenten	-2 373	-7 999
Total Verluste aus Finanzinstrumenten	-2 454	-37 980
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten	59	-33 938

3.3 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen vertragliche Ansprüche auf Kaufpreiszahlungen aus früheren Unternehmensverkäufen, welche an das Erreichen definierter Ziele gebunden sind (Meilensteinzahlungen). Diese Ansprüche werden mit einem wahrscheinlichkeitsgewichteten Ansatz bewertet, basierend auf der Einschätzung über den Eintritt der den Ansprüchen zugrundeliegenden definierten Ziele. Diese Ansprüche

werden unter Anwendung eines Diskontsatzes von 11.0 Prozent (Vorjahr: 11.0 Prozent) bewertet. Die zur Bewertung verwendeten Inputparameter beruhen auf anerkannten Branchenstatistiken sowie auf eigenen Erfahrungswerten und Einschätzungen.

Der Buchwert der vertraglichen Ansprüche auf Kaufpreiszahlungen hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Ansprüche auf Kaufpreiszahlungen (CHF 000)	Ansprüche aus direkt gehaltenen Investitionen	Ansprüche aus indirekt gehaltenen Investitionen (via BioCapital)	Total
Bestand per 31. März 2018	29 740	4 039	33 779
Zugang	7 659	0	7 659
Erhaltene Zahlungen	- 10 225	- 1 427	- 11 652
Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste	4 804	633	5 437
Bestand per 31. März 2019	31 978	3 245	35 223

Vom gesamten Buchwert per 31. März 2019 sind CHF 32.0 Millionen unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten bilanziert (Ansprüche aus den von HBM Healthcare direkt gehaltenen Investitionen). Weitere CHF 3.2 Millionen sind unter den Finanzanlagen (übrige private Unternehmen) ausgewiesen (Ansprüche aus den indirekt über HBM BioCapital I gehaltenen Investitionen).

Im Erfolgsfall können aus diesen vertraglichen Ansprüchen in der Zukunft Zahlungen resultieren, welche den ausgewiesenen Buchwert um ein Mehrfaches übersteigen.

Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt den bilanzierten Wert im Vergleich zu den potenziell möglichen Rückflüssen:

Bilanzierter Wert und mögliche Rückflüsse (CHF Mio.)	Buchwert per 31.3.2019	Rückflüsse Minimum	Rückflüsse Maximum	Zeitraum der erwarteten Zahlungen
mtm laboratories	14.5	0.8	25.7	2019
TandemLife (Cardiac Assist)	8.7	4.7	11.9	2019 – 2021
Nereus ¹⁾	7.5	0.0	26.5	2019 – 2025
True North Therapeutics	4.5	0.0	12.0	2019 – 2020
Interventional Spine	0.0	0.0	4.2	2019 – 2020
Tripex (vormals Mpex) ²⁾	0.0	0.0	8.8	ab 2019
Total	35.2	5.5	>89.1	

1) Die Bewertung basiert auf Ansprüchen aus dem früheren «Asset-Sale» an Triphase Accelerator und auf dem Aktienkurs von BeyondSpring und ist entsprechend von der Kursentwicklung abhängig.

2) Eine allfällige Umsatzbeteiligung ist nicht berücksichtigt. Der potenziell mögliche Rückfluss könnte höher ausfallen.

3.4 Verwaltungsgebühr und erfolgsabhängige Entschädigung

Die Tochtergesellschaft hat mit HBM Partners AG (nachfolgend «HBM Partners» oder «Investitionsberater») einen Beratungsvertrag abgeschlossen. Dieser verpflichtet HBM Partners, Dienstleistungen in Bezug auf die Investitionstätigkeit von HBM Healthcare zu erbringen. Die Entschädigung aus dem Vertrag beinhaltet eine Verwaltungsgebühr und eine erfolgsabhängige Entschädigung. Das Entschädigungsmodell wird vom Verwaltungsrat festgelegt.

Im Geschäftsjahr 2018/2019 setzen sich die Verwaltungsgebühr und die erfolgsabhängige Entschädigung wie folgt zusammen:

Verwaltungsgebühr (CHF 000)	2018/2019	2017/2018
Verwaltungsgebühr an HBM Partners	17 322	14 229
Total Verwaltungsgebühr	17 322	14 229

Erfolgsabhängige Entschädigung (CHF 000)	2018/2019	2017/2018
Gesamtbetrag der erfolgsabhängigen Entschädigung	33 905	16 960
Anteil variable Vergütung des Verwaltungsrats	-2 034	-1 018
Total erfolgsabhängige Entschädigung	31 871	15 942

3.4.1 Verwaltungsgebühr

Die an HBM Partners zu bezahlende Verwaltungsgebühr beträgt jährlich 0.75 Prozent des Gesellschaftsvermögens plus 0.75 Prozent der Marktkapitalisierung, jeweils zahlbar vierteljährlich zu Beginn eines Quartals. Das Gesellschaftsvermögen berechnet sich aus dem jeweils per Ende des Vorquartals ausgewiesenen, nach Rechnungslegungsnormen der IFRS ermittelten Eigenkapital zuzüglich der aufgenommenen Finanzverbindlichkeiten. Die Marktkapitalisierung entspricht dem Marktwert der Gesellschaft an der SIX Swiss Exchange, abzüglich des Eigenbestands der im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms zum Zwecke der Kapitalherabsetzung erworbenen eigenen Aktien.

HBM Healthcare hat mit dem Investitionsberater vereinbart, dass für die im Juli 2015 emittierten zwei Anleihenstranchen von nominal je CHF 50 Millionen

über die gesamte Laufzeit der Anleihe keine Verwaltungsgebühr geschuldet ist.

In Bezug auf die von der Tochtergesellschaft getätigten Investitionen in HBM BioCapital I und II wurde von Anfang an mit dem Investitionsberater vereinbart, dass der Anteil von HBM Healthcare an den bei HBM BioCapital I und II angefallenen Verwaltungsgebühren und erfolgsabhängigen Entschädigungen (Carried Interest) vollumfänglich rückvergütet wird. Eine doppelte Gebührenbelastung ist somit ausgeschlossen.

Die Verwaltungsgebühren decken im Wesentlichen alle Aufwendungen von HBM Partners für die Tätigkeit als Investitionsberater im Rahmen der ordentlichen operativen Aktivitäten ab. Nicht eingeschlossen in diesem Betrag sind Kosten Dritter im Zusammenhang mit Abklärungen und Prüfungen von Investitionsmöglichkeiten sowie Kauf- und Verkaufsverträgen, Spesen und Gebühren aus dem Handel mit börsenkotierten Titeln, Aufwendungen für Steuern, Stempelabgaben und ähnliche Gebühren.

3.4.2 Erfolgsabhängige Entschädigung

HBM Partners hat basierend auf der Zunahme des Nettovermögens Anrecht auf eine jährliche erfolgsabhängige Entschädigung, abzüglich der variablen Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats von HBM Healthcare, wie in Anmerkung 9.1 «Entschädigungen an Organmitglieder und ihnen Nahestehende» erläutert.

Das Nettovermögen wird jeweils einmal jährlich per Bilanzstichtag berechnet.

Die erfolgsabhängige Entschädigung beträgt 15 Prozent der über die Höchstmarke (High Water Mark) hinaus erzielten Wertsteigerung des Nettovermögens. Massgeblich ist die Höchstmarke, die für die Auszahlung der letzten erfolgsabhängigen Entschädigung zur Anwendung kam, angepasst um zwischenzeitlich erfolgte Dividenden- und Kapitalrückzahlungen an die Aktionäre. Die erfolgsabhängige Entschädigung berechnet sich jährlich auf dem per Bilanzstichtag ausgewiesenen Nettovermögen sowie der

Anzahl ausstehenden Aktien und wird nach Ende des Geschäftsjahrs ausbezahlt, sofern ein Wertanstieg von mehr als fünf Prozent über die Höchstmarke resultierte.

Die an den Investitionsberater ausbezahlte erfolgsabhängige Entschädigung wird um den Bruttobetrag der an den Verwaltungsrat ausbezahlten variablen Vergütung reduziert, so dass die Summe der erfolgsabhängigen Entschädigungen (Verwaltungsrat und Investitionsberater) maximal 15 Prozent der erzielten Wertsteigerung beträgt.

Das für die Berechnung der erfolgsabhängigen Entschädigung für das Geschäftsjahr 2018/2019 relevante Nettovermögen je Aktie vor Rückstellung für die erfolgsabhängige Entschädigung betrug CHF 194.36 und überschritt damit die High Water Mark von CHF 161.87. Nach Abzug der variablen Vergütung an den Verwaltungsrat beträgt die an den Investitionsberater geschuldete erfolgsabhängige Entschädigung CHF 31.9 Millionen. Mit Beginn des Geschäftsjahrs 2019/2020 erhöht sich damit die High Water Mark für alle ausstehenden Aktien auf CHF 194.36 (angepasst um künftige Dividenden- und Kapitalrückzahlungen an die Aktionäre).

3.5 Ausserbilanzverpflichtungen

Per Bilanzstichtag bestehen für die Tochtergesellschaft die folgenden offenen Investitionsverpflichtungen:

Investitionsverpflichtungen (CHF 000)	31.3.2019	31.3.2018
HBM BioCapital I+II	1 182	6 143
Übrige Fonds	37 412	30 050
Private Unternehmen	52 445	9 946
Total Investitionsverpflichtungen	91 039	46 139

4. Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Per Bilanzstichtag hatte die Gesellschaft folgende langfristigen Finanzverbindlichkeiten ausstehend: Zwei festverzinsliche Anleihenstranchen von nominal je CHF 50 Millionen, mit Coupons von 2.0 bzw. 2.5 Prozent und Fälligkeiten am 10. Juli 2021 bzw. am 10. Juli 2023, Rückzahlung zu 100 Prozent des Nominalwerts.

Die Anleihenstranchen können vorzeitig fällig gestellt werden, wenn die offenen Investitionsverpflichtungen an Fonds den Betrag von CHF 100 Millionen überschreiten oder der Verkehrswert aller kotierten Portfoliounternehmen zuzüglich der flüssigen Mittel weniger als das Zweieinhalbfache des verzinslichen Fremdkapitals beträgt.

Die Anleihen sind zum fortgeführten Anschaffungswert unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Der Differenzbetrag zwischen dem Nettoerlös (nach Abzug der Transaktionskosten von CHF 1.2 Millionen) und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag wird über die Laufzeit der Anleihen amortisiert und zusammen mit den bezahlten Zinsen dem Finanzaufwand belastet. Die angewendeten effektiven Zinssätze betragen 2.22 bzw. 2.67 Prozent.

Die bezahlten Zinsen für die zwei festverzinslichen Anleihenstranchen belaufen sich auf CHF 2.3 Millionen (Vorjahr: CHF 2.3 Millionen), und der effektive Zinsaufwand wird mit CHF 2.4 Millionen (Vorjahr: CHF 2.4 Millionen) erfasst.

Der Verkehrswert der zwei festverzinslichen Anleihenstranchen beläuft sich auf CHF 102.7 Millionen (Vorjahr: CHF 105.0 Millionen) bei einem Buchwert von CHF 99.4 Millionen (Vorjahr: CHF 99.2 Millionen).

5. Eigenkapital

5.1 Aktienkapital und Kapitalreserve

Das Aktienkapital der Gesellschaft per Bilanzstichtag beträgt CHF 396.72 Millionen (Vorjahr: CHF 411.84 Millionen), eingeteilt in 6 960 000 Namenaktien (Vorjahr: 7 040 000) zu nominal CHF 57.00 (Vorjahr: CHF 58.50). An der Generalversammlung vom 25. Juni 2018 wurde die Vernichtung von 80 000 Aktien beschlossen, welche sich im Eigenbestand der Gesellschaft befanden. Die Kapitalherabsetzung wurde am 10. September 2018 im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen.

Nebst der Herabsetzung des Aktienkapitals stimmte die Generalversammlung auch einer verrechnungssteuerfreien Barausschüttung aus der Kapitalreserve von CHF 5.50 je Aktie zu, welche am 29. Juni 2018 ausbezahlt wurde. Zusätzlich genehmigten die Aktionäre eine Nennwertrückzahlung von CHF 1.50 je Aktie. Deren Auszahlung erfolgte nach Ablauf der gesetzlichen Fristen am 21. September 2018.

5.2 Eigene Aktien

An der Generalversammlung vom 24. Juni 2016 wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, in einem bis am 23. Juni 2019 laufenden Aktienrückkaufprogramm zwecks Vernichtung durch Kapitalherabsetzung maximal 730 000 eigene Aktien über eine 2. Handelslinie zurückzukaufen («Aktienrückkaufprogramm 2016»). Das Programm startete am 6. Oktober 2016. Innerhalb dieses Aktienrückkaufprogramms wurden bis zum Bilanzstichtag bisher 243 910 eigene Aktien erworben.

Per Bilanzstichtag 31. März 2019 hält die Gesellschaft insgesamt 2 910 eigene Aktien (Vorjahr: 82 910). Im Geschäftsjahr 2018/2019 hat die Gesellschaft keine eigene Aktien erworben (Vorjahr: 108 410 zum Durchschnittskurs von CHF 119.50).

Bestand 2. Handelslinie (Anzahl eigene Aktien)	2018/2019	2017/2018
Anfang des Geschäftsjahrs	82 910	234 500
Erwerb aus Aktienrückkaufprogramm über 2. Handelslinie	0	108 410
Kapitalherabsetzung durch Vernichtung eigener Aktien	-80 000	-260 000
Ende des Geschäftsjahrs	2 910	82 910

Zusätzlich hält die Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. 92 980 eigene Aktien (Vorjahr: 51 411), welche über die ordentliche Handelslinie erworben wurden. Im Berichtsjahr hat die Tochtergesellschaft über die ordentliche Handelslinie insgesamt 296 389 eigene Aktien zu einem Durchschnittskurs von CHF 162.99 je Aktie erworben (Vorjahr: 465 494 zu CHF 121.59) und 254 820 eigene Aktien zu einem Durchschnittskurs von CHF 165.69 je Aktie veräussert (Vorjahr: 493 782 zu CHF 121.72).

5.3 Bedeutende Aktionäre

Aufgrund der bei der Gesellschaft eingegangenen Meldungen sind per 31. März 2019 folgende Aktionäre bekannt, welche drei Prozent oder mehr des Aktienkapitals von HBM Healthcare Investments AG halten:

Aktienbesitz

15–20%	Nogra Pharma Invest S.à.r.l., Luxemburg
--------	---

6. Personalaufwand

Der Personalaufwand im Berichtsjahr setzt sich wie folgt zusammen:

Personalaufwand (CHF 000)	2018/2019	2017/2018
Fixe Honorare Verwaltungsrat	396	412
Variable Vergütung Verwaltungsrat	2 034	1 018
Löhne und Gehälter	296	296
Sozialversicherungsbeiträge und Abgaben	113	77
Übriger Personalaufwand	84	105
Total Personalaufwand	2 923	1 908

Die Mitglieder der Geschäftsleitung von HBM Healthcare sind in den Anschlussvertrag an eine BVG-Sammelstiftung von HBM Partners integriert. Die Pensionskassenbeiträge werden vollumfänglich durch HBM Partners getragen.

Angaben zur Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sind unter Anmerkung 9.1 «Entschädigungen an Organmitglieder und ihnen Nahestehende» ersichtlich.

7. Steuern

HBM Healthcare aktiviert latente Steuerguthaben aus Verlustvorträgen der Gesellschaft nicht, weil es wegen des Steuerstatus der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaft auf den Cayman Islands unwahrscheinlich ist, dass die Verlustvorträge in der näheren Zukunft realisiert werden können. Per 31. März 2019 verfügt die Gesellschaft über keine steuerlich verrechenbare Verlustvorträge (Vorjahr: keine).

Sonstige Angaben

Die nachfolgende Anmerkung 8 enthält Informationen zu Risiken, denen die Gesellschaft entweder direkt oder durch ihre nicht konsolidierte Beteiligung an der Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. ausgesetzt ist.

8. Finanzielles Risikomanagement

HBM Healthcare und ihre Tochtergesellschaft sind verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt. Diese Risiken, die sich aus den Investitions- und Finanzierungstätigkeiten der Gesellschaften ergeben, werden laufend überwacht. Der Verwaltungsrat führt jährlich eine Beurteilung der Geschäftsrisiken durch. Als Grundlage für die Analyse dient eine Risikomatrix, welche die wesentlichen Risiken identifiziert, bewertet und die notwendigen Massnahmen zur Überwachung und Verminderung derselben festlegt.

Die Anlagerichtlinien definieren die generelle Strategie der Investitionstätigkeit, die Risikobereitschaft und die allgemeine Haltung zum Risikomanagement. HBM Healthcare hat zudem Prozesse zur zeitnahen und sorgfältigen Überwachung und Kontrolle der Finanzinstrumente und Finanzanlagen aufgebaut. Der Verwaltungsrat überprüft diese Richtlinien zur Investitionstätigkeit jährlich. Die Geschäftsleitung stellt die Einhaltung dieser Richtlinien durch kontinuierliche Beurteilung der Zusammensetzung der Investitionen sicher.

8.1 Risiko von begrenzter Marktliquidität

HBM Healthcare investiert in private Unternehmen. Solche Investitionen sind naturgemäss zumeist illiquid und unterliegen oft vertraglichen Transferrestriktionen. Diese Beschränkungen hindern HBM Healthcare unter Umständen, solche Finanzanlagen ohne Unterstützung des Portfoliounternehmens und der Zustimmung grosser Mitinvestoren zu veräussern. Alle diese Beschränkungen und Begrenzungen der Liquidität können einen erfolgreichen Verkauf einer Position verhindern und/oder den potenziellen Verkaufserlös schmälern. HBM Healthcare versucht, Marktliquiditätsrisiken durch gründliche Investitions-

analysen sowie durch Dialog und Zusammenarbeit mit den jeweiligen Portfoliounternehmen zu reduzieren.

8.2 Marktrisiken

Allgemeine wirtschaftliche und politische Marktfaktoren sowie die Situation der entsprechenden Aktienmärkte sind Faktoren, die direkte Auswirkungen auf die Perspektiven der Finanzinstrumente und Finanzanlagen von HBM Healthcare haben. Angesichts der Zusammensetzung und der Reife des HBM Healthcare Portfolios, das innerhalb der nächsten Jahre für verschiedene private Portfoliounternehmen Verkaufsoptionen (Verkauf an andere operative Unternehmen oder Investoren sowie Börsengänge) bieten sollte, gewinnen die Aktienmärkte einen direkten Einfluss: Ein positiv gestimmtes Aktienmarktumfeld ist für die erfolgreiche Durchführung eines Verkaufs oder Börsengangs förderlich und der Preis, der dabei erzielt wird, korreliert positiv mit den Bewertungen vergleichbarer, an den Aktienmärkten gehandelter Unternehmen. Dagegen erschwert ein negativ gestimmtes Aktienmarktumfeld einen Verkauf oder einen Börsengang. Die Bewertungen der kotierten Anlagen von HBM Healthcare korrelieren im Allgemeinen ebenfalls mit den Aktienmärkten.

Das Wertzuwachspotenzial der Investitionen von HBM Healthcare kann mitunter von der Nachfrage von strategischen Käufern nach Unternehmen mit interessanten Medikamenten und medizintechnischen Produkten abhängen.

Bei privaten Unternehmen im Portfolio von HBM Healthcare, die sich noch in einem relativ frühen Entwicklungsstadium befinden, ist die Verfügbarkeit von Finanzierungen ausschlaggebend, um die Geschäftsaktivitäten weiterzuführen und die Entwicklungsziele zu erreichen. Die vom Private Equity Markt bereitgestellte Liquidität hat dabei einen positiven Einfluss auf die Finanzierungskosten dieser Unternehmen.

Der Gesundheitssektor als Ganzes hängt von der Fähigkeit und der Bereitschaft der Allgemeinheit ab, für Medikamente, Behandlungen und Innovationen

im Gesundheitsbereich zu bezahlen. Wenn gewisse Länder, insbesondere die Vereinigten Staaten von Amerika als weltweit grösster Markt für Medikamente und Medizintechnikprodukte, die Ausgaben für solche Behandlungen erheblich senken oder erhöhen würden, könnten die Portfoliounternehmen von HBM Healthcare davon wesentlich betroffen sein. Politische Entwicklungen in Ländern wie beispielsweise China oder Indien, in denen einige wenige Portfoliounternehmen tätig sind, könnten die Fähigkeit dieser Unternehmen beeinträchtigen, ihren Geschäftsplan umzusetzen und ihre Wachstumsziele zu erreichen.

HBM Healthcare versucht, Marktrisiken durch gründliche Investitionsanalysen sowie durch enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Portfoliounternehmen zu reduzieren. Ausserdem werden die Marktrisiken je nach Markteinschätzung selektiv mit Finanzinstrumenten abgesichert.

8.3 Liquiditätsrisiken

Die Anlagerichtlinien verpflichten HBM Healthcare dazu, kurzfristig verfügbare Mittel in angemessener Höhe zu halten, um an Folgefinanzierungen von Port-

foliounternehmen teilnehmen zu können sowie um zu gewährleisten, dass allen Verbindlichkeiten und Investitionsverpflichtungen nachgekommen werden kann. Die wichtigsten Faktoren zur Bestimmung der notwendigen Liquidität sind (1) die erwarteten Fälligkeitsdaten für die Investitionsverpflichtungen von HBM Healthcare, (2) die Fälligkeitstermine für die Rückzahlung des Fremdkapitals unter Einhaltung der Anleihebedingungen bzw. die Möglichkeiten zur Refinanzierung, (3) die erwarteten Zahlungsdaten für weitere vertragliche Verpflichtungen, (4) erwartete Folgefinanzierungsrunden bei privaten Portfoliounternehmen, (5) die Handelsliquidität von kotierten Portfoliounternehmen, (6) die erwarteten Rückflüsse aus der Veräusserung von Investitionen in private Portfoliounternehmen und (7) der Umfang der Aktienrückkäufe und Barausschüttungen an die Aktionäre.

Die nachfolgende Tabelle analysiert die per Bilanzstichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten sowie die Ausserbilanzverpflichtungen von HBM Healthcare und ihrer Tochtergesellschaft in Bezug auf die Fälligkeit des vertraglichen Geldabflusses (inklusive Zinsen auf Finanzverbindlichkeiten):

	Buchwert per Bilanz- stichtag ¹⁾	Total vertraglicher Geldabfluss	Fälligkeit innert 3 Monaten	Fälligkeit innert 3–12 Monaten	Fälligkeit innert 12–24 Monaten	Fälligkeit innert >24 Monaten
Liquiditätsrisiken (CHF Mio.)						
Bilanzierte Verbindlichkeiten						
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente	129.5	129.5	35.7	93.8	0.0	0.0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	99.4	109.4	0.0	2.3	2.3	104.8
Total Verbindlichkeiten per 31. März 2019	228.9	238.9	35.7	96.1	2.3	104.8
Total Verbindlichkeiten per 31. März 2018	266.8	279.1	18.2	151.6	2.3	107.0
Investitionsverpflichtungen Ausserbilanz²⁾						
Erwartete Kapitalabrufe HBM BioCapital I+II	1.2	1.2	0.0	1.2	0.0	0.0
Erwartete Kapitalabrufe übrige Fonds	37.4	37.4	3.5	11.5	12.4	10.0
Erwartete Fälligkeiten Investitionsverpflichtungen private Unternehmen	52.4	52.4	31.0	21.4	0.0	0.0
Total Investitionsverpflichtungen per 31. März 2019	91.0	91.0	34.5	34.1	12.4	10.0
Total Investitionsverpflichtungen per 31. März 2018	46.1	46.1	3.8	23.3	11.3	7.7

1) Durch Mutter- und Tochtergesellschaft gehaltene Positionen.

2) Bei den Fälligkeiten handelt es sich um Schätzungen.

Aufgrund der Zusammensetzung und des Reifegrads des Portfolios erwartet der Verwaltungsrat, dass sich für HBM Healthcare bei einem positiven Marktumfeld regelmässige Verkaufsoptionen zur Veräusse-

rung ihrer privaten und kotierten Finanzanlagen mit entsprechenden Mehrwerten bieten. HBM Healthcare steuert die Liquidität über eine rollende Liquiditätsplanung.

8.4 Fremdwährungsrisiken

Ein Grossteil der Finanzanlagen von HBM Healthcare wird durch die Tochtergesellschaft in Fremdwährungen gehalten. Der Wert dieser Investitionen und anderer in Fremdwährungen gehaltenen Aktiven ist den Risiken durch Währungsschwankungen ausgesetzt. HBM Healthcare sichert diese Risiken nicht grundsätzlich ab. Von Zeit zu Zeit kann es jedoch angebracht sein, Währungsrisiken ganz oder teilweise abzusichern.

Per Bilanzstichtag unterliegen 95 Prozent des Gesamtvermögens von HBM Healthcare Fremdwährungsrisiken (Vorjahr: 96 Prozent).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die möglichen Auswirkungen auf das Jahresergebnis von HBM Healthcare bei Kursschwankungen von +/- 10 Prozent im Vergleich zu den Fremdwährungskursen der Konzernrechnung per Bilanzstichtag:

31. März 2019 (CHF Mio.)	Verkehrswert	Fremdwährungskurse	
		+10%	-10%
Nettoaktiven in USD	1056.9	105.7	-105.7
Nettoaktiven in GBP	42.9	4.3	-4.3
Nettoaktiven in EUR	153.6	15.4	-15.4
Nettoaktiven in anderen Fremdwährungen	94.1	9.4	-9.4
31. März 2018 (CHF Mio.)			
Nettoaktiven in USD	921.3	92.1	-92.1
Nettoaktiven in GBP	66.0	6.6	-6.6
Nettoaktiven in EUR	158.0	15.8	-15.8
Nettoaktiven in anderen Fremdwährungen	82.5	8.3	-8.3

8.5 Zinssatzrisiken

Das Zinssatzrisiko für HBM Healthcare ist gering bzw. wesentlich reduziert, da ausschliesslich kurzfristige Bestände an flüssigen Mitteln gehalten werden bzw. der Zinssatz für die Fremdfinanzierung über die gesamte Laufzeit im Voraus festgelegt wurde.

8.6 Bewertungsrisiken und Verkehrswerte

Angesichts der Unsicherheiten, die der Bewertung von privaten Unternehmen naturgemäss eigen sind, kann der von HBM Healthcare ausgewiesene innere Wert (NAV) in Bezug auf einzelne Finanzanlagen

zwischenzeitlich von deren Verkehrswert abweichen. Der geschätzte Wert von einzelnen Finanzanlagen kann infolge von Bewertungsdifferenzen aufgrund nicht vorhandener Informationen signifikant von dem Wert abweichen, der ermittelt worden wäre, hätte ein Markt für diese Anlagen bestanden. Im Weiteren können sich signifikante Bewertungsdifferenzen zwischen dem stichtagsbezogenen Schätzwert der einzelnen Finanzanlagen und einem zu einem späteren Zeitpunkt möglichen erzielbaren Wert bei einem Verkauf, einem Börsengang oder einem anderen durch aussenstehende Dritte beteiligten Ereignis, wie bei einer Finanzierungsrunde, ergeben. Solche Abweichungen können einen erheblichen Effekt auf die Bewertung von einzelnen Finanzanlagen in der Konzernrechnung von HBM Healthcare haben.

Bewertungen von Finanzanlagen, die schwierig zu bemessen sind, werden von HBM Healthcare im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen in Anmerkung 2.7.2 «Finanzanlagen» getroffen, von der Geschäftsleitung festgelegt und vom Verwaltungsrat genehmigt.

Die nachfolgende Zusammenstellung analysiert die zu Verkehrswert bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach deren Bewertungshierarchie:

Level 1: Notierungen (nicht bereinigt) in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten («quoted prices»).

Level 2: Bewertungsmethoden, für die alle wesentlichen Parameter direkt oder indirekt beobachtbar sind («observable inputs»).

Level 3: Bewertungsmethoden, die wesentliche Parameter einbeziehen, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen («unobservable inputs»).

Aufgrund der Börsengänge von Aptinyx und Y-mAbs Therapeutics wurden im Geschäftsjahr 2018/2019 Aktiven im Betrag von CHF 28.4 Millionen von Level 3 in Level 1 umgegliedert.

Zu Verkehrswert bewertete Aktiven und Verbindlichkeiten per 31. März 2019 (CHF Mio.)	Level 1 «Quoted prices»	Level 2 «Observable inputs»	Level 3 «Unobser- vable inputs»	Total
Finanzanlagen				
Private Unternehmen			409.6	409.6
Fonds			132.6	132.6
Kotierte Unternehmen	688.2			688.2
Aktien der Muttergesellschaft	15.7			15.7
Finanzinstrumente		0.3		0.3
Sonstige finanzielle Vermögenswerte			32.0	32.0
Total Aktiven zu Verkehrswert bewertet	703.9	0.3	574.2	1278.4
Finanzinstrumente	92.2			92.2
Total Verbindlichkeiten zu Verkehrswert bewertet	92.2	0.0	0.0	92.2

Zu Verkehrswert bewertete Aktiven und Verbindlichkeiten per 31. März 2018 (CHF Mio.)

Finanzanlagen				
Private Unternehmen			288.4	288.4
Fonds			125.6	125.6
Kotierte Unternehmen	750.0			750.0
Aktien der Muttergesellschaft	7.4			7.4
Finanzinstrumente		3.1		3.1
Sonstige finanzielle Vermögenswerte			29.7	29.7
Total Aktiven zu Verkehrswert bewertet	757.4	3.1	443.7	1204.2
Finanzinstrumente	147.6			147.6
Total Verbindlichkeiten zu Verkehrswert bewertet	147.6	0.0	0.0	147.6

8.7 Kreditrisiken

Kreditrisiken beziehen sich hinsichtlich aller Aktiven von HBM Healthcare darauf, dass ein Schuldner seine Verpflichtungen nicht mehr einhalten kann. Um dieses Risiko zu minimieren, werden flüssige Mittel, kotierte Finanzanlagen, Fremdwährungspositionen und derivative Finanzinstrumente nur bei erstklassigen Finanzinstitutionen gehalten und die Risiken werden auf verschiedene Gegenparteien verteilt. Kreditrisiken betreffen im Wesentlichen die flüssigen Mittel und die unter den «Sonstigen finanziellen Vermögenswerten» (Anmerkung 2.7.4) bilanzierten vertraglichen Ansprüche aus dem Verkauf von Portfoliounternehmen und belaufen sich auf CHF 303.6 Millionen (Vorjahr: CHF 253.9 Millionen). Per Bilanzstichtag bestanden keine überfälligen Forderungen und im Geschäftsjahr 2018/2019 waren keine Ausfälle auf Forderungen zu verzeichnen.

8.8. Kapitalbewirtschaftung

Die Gesellschaft bewirtschaftet ihr Eigenkapital im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und in Abstimmung mit der Investitionsstrategie und der Liquiditätsplanung. Angaben über bestehende

Aktienrückkaufprogramme und den Bestand der von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien gehen aus Anmerkung 5.2 «Eigene Aktien» hervor.

Die Anlagerichtlinien beschränken die Aufnahme von Fremdkapital auf 20 Prozent des Nettovermögens.

Seit 2012 tätigt die Gesellschaft regelmässige Barausschüttungen an die Aktionäre. Diese entsprechen einer Rendite von 3 bis 5 Prozent auf den Aktienkurs.

9. Geschäfte mit Nahestehenden

9.1 Entschädigungen an Organmitglieder und ihnen Nahestehende

Der Verwaltungsrat hat Anspruch auf ein fixes Honorar und Sitzungsgelder sowie auf eine variable, von der erzielten Wertsteigerung abhängige Vergütung (Anmerkung 3.4.2 «Erfolgsabhängige Entschädigung»). Das fixe Honorar des Verwaltungsratspräsidenten beträgt im Berichtsjahr CHF 94 000 (Vorjahr: CHF 94 000). Die fixe Entschädigung des Vizepräsidenten und der übrigen vier Mitglieder des Verwaltungsrats betragen CHF 43 000 (Vorjahr: CHF 43 000) bzw. je CHF 28 000 (Vorjahr: CHF 28 000) pro Jahr. Das

Sitzungsgeld je Verwaltungsratssitzung ist für den Verwaltungsratspräsidenten auf CHF 4 000 (Vorjahr: CHF 4 000) und für die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats auf CHF 3 000 (Vorjahr: CHF 3 000) festgelegt worden. Zusätzlich erhalten die beiden Mitglieder des Revisionsausschusses eine fixe Entschädigung von je CHF 30 000 pro Jahr (Vorjahr: CHF 30 000) und die zwei Mitglieder des Vergütungsausschusses je CHF 10 000 pro Jahr (Vorjahr: CHF 10 000). Die Mitglieder des Nominierungsausschusses erhalten kein zusätzliches Honorar (Vorjahr: kein).

Im Weiteren hat der Verwaltungsrat Anspruch auf eine variable Vergütung. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats hat Anspruch auf eine Barauszahlung in Höhe von maximal einem Prozent des von HBM Healthcare dem Investitionsberater HBM Partners geschuldeten Betrags für die erfolgsabhängige Entschädigung. Für neu in den Verwaltungsrat ein tretende Mitglieder beträgt der Anspruch im ersten Jahr 0.33 Prozent, im zweiten Jahr 0.67 Prozent und ab dem dritten Jahr 1 Prozent. Die erfolgsabhängige Entschädigung an HBM Partners wird um den gleichen Betrag reduziert. Somit beträgt die Summe aller von HBM Healthcare ausbezahlten erfolgsabhängigen Entschädigungen, einschliesslich an die Verwaltungsräte der Gesellschaft, 15 Prozent der Steigerung des Nettovermögens.

Für das Geschäftsjahr 2018/2019 erhielten die sechs Mitglieder des Verwaltungsrats ein fixes Verwaltungsratshonorar von gesamthaft CHF 249 000 (Vorjahr: CHF 249 000). Zusätzlich erhielten die Verwaltungsräte Sitzungsgelder von CHF 67 000 (Vorjahr: CHF 73 000). Für die Ausschusstätigkeiten der je zwei Mitglieder des Revisions- und Vergütungsausschusses wurde eine Entschädigung von insgesamt CHF 80 000 (Vorjahr: CHF 90 000) ausbezahlt. Die erfolgsabhängige Entschädigung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2018/2019 beträgt insgesamt CHF 2 034 000 (Vorjahr: CHF 1 017 600). Die von der Gesellschaft getragenen Sozialversicherungsbeiträge und Abgaben auf diesen Honoraren betragen gesamthaft CHF 88 539 (Vorjahr: CHF 54 146).

Die Mitglieder der Geschäftsleitung, welche auch bei HBM Partners angestellt sind, erhielten im Berichtsjahr 40 Prozent (Vorjahr: 40 Prozent) ihrer fixen Entschädigung durch HBM Healthcare ausbezahlt. Für das Geschäftsjahr 2018/2019 betrug diese gesamthaft CHF 319 147 (Vorjahr: CHF 319 147), inklusive Sozialversicherungsbeiträge. Es wurde keine erfolgsabhängige Entschädigung an die Geschäftsleitung bezahlt (Vorjahr: keine).

Die beiden Mitglieder der Geschäftsleitung stehen zusätzlich in einem Arbeitsverhältnis mit dem Investitionsberater. Sie sind ausserdem als Minderheitsaktionäre am Investitionsberater beteiligt.

Eine detaillierte Übersicht zur Gesamtentschädigung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung geht aus dem Vergütungsbericht auf Seiten 51 und 52 hervor.

9.2 Investitionen in Finanzanlagen

Die Tochtergesellschaft hält eine Investition im Fonds Hatteras Venture Partners III, bei welchem das Verwaltungsratsmitglied Robert A. Ingram als General Partner amtiert. Angaben zum Umfang der Investitionsverpflichtung, zum einbezahlten Kapital und zur Bewertung dieser Investition gehen aus der Übersicht zu den Fonds unter Anmerkung 3.1 «Finanzanlagen» auf Seite 70 hervor.

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mitte Mai 2019 wurde der Verkehrswert der Beteiligung an Cathay Industrial Biotech auf Grundlage einer Sekundärmarkttransaktion um USD 61 Millionen erhöht. Es sind keine weiteren Ereignisse zwischen dem Bilanzstichtag und dem Datum der Genehmigung der Konzernrechnung durch den Verwaltungsrat der Gesellschaft eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Konzernrechnung beeinträchtigen. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat diese Konzernrechnung am 16. Mai 2019 genehmigt.

An die Generalversammlung der
HBM Healthcare Investments AG, Zug

Zürich, 16. Mai 2019

Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung der Konzernrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der HBM Healthcare Investments AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2019, der Gesamterfolgsrechnung, der Geldflussrechnung, dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 59 bis 83) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2019 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Den im Berichtsabschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung“ beschriebenen Verantwortlichkeiten sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Konzernrechnung geplant wurden. Das Ergebnis

unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung.

Bewertung Beteiligung an Tochtergesellschaft

Risiko Aufgrund der Unsicherheit bei der Bewertung von Beteiligungen an privaten, nicht börsenkotierten Gesellschaften sowie Risikokapitalfonds im Allgemeinen kann sich der geschätzte beizulegende Zeitwert nach den International Private Equity- und Venture Capital-Bewertungsrichtlinien (die "IPEV-Richtlinien") von den Werten unterscheiden, die verwendet worden wären, wenn ein aktiver Markt für die Investitionen existierte.

Die Unsicherheiten bei bedingten Kaufpreisbetrachtungen aus dem Verkauf von Beteiligungen (Meilensteinzahlungen) werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Das Unternehmen wendet eine Bewertungsmethode an, die auf geschätzten Wahrscheinlichkeiten des Auftretens solcher Meilensteinzahlungen sowie risikoadjustierten Diskontsätzen basiert, um die beizulegenden Zeitwerte abzuschätzen. Die Bestimmung solcher Inputfaktoren erfordert das Urteil des Managements und könnte zu Werten führen, die sich von Werten unterscheiden, die mit anderen akzeptablen Bewertungsgrundsätzen berechnet wurden. Diese Risiken können sich auf den beizulegenden Zeitwert der Beteiligung an der Tochtergesellschaft (HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd.) auswirken.

Unser Prüfverfahren Wir haben vertiefte Prüfungshandlungen zum beizulegenden Zeitwert der Beteiligung an Tochterunternehmen durchgeführt. Die Prüfungshandlungen beinhalten folgendes:

Wir haben ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft hinsichtlich der Beteiligungen an Privatunternehmen und deren Bewertung in den Jahresabschlüssen erlangt und die Existenz relevanter zentraler interner Kontrollen geprüft.

Wir haben die "internal monitoring sheets" von bedeutenden Investitionen durchgesehen und die Schätzungen und Annahmen des Managements hinsichtlich Beurteilung zur Bewertung geprüft.

Wir haben das Management bezüglich Entwicklungen von erheblichen und höheren Risikoinvestitionen befragt.

Wir haben die letzten verfügbaren Jahresabschlüsse für ausgewählte Portfoliounternehmen und Risikokapitalfonds erhalten und gelesen und zusätzliche wesentliche Prüfungshandlungen bei Beteiligungen mit erheblichen beizulegenden Zeitwertanpassungen und deren Einhaltung von IFRS 13 und IPEV-Leitlinien durchgeführt.

Wir haben die Fair-Value-Berechnung der Anlageforderungen einschliesslich der zugrunde liegenden Konditionen von Aktienkaufverträgen und angewandten Inputs und Annahmen wie Meilensteinwahrscheinlichkeiten und Abzinsungssätze überprüft.

Zudem haben wir vertiefte Prüfungshandlungen hinsichtlich der erhaltenen Zahlungen während der Periode durchgeführt.

Aus unseren Prüfungshandlungen ergaben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bewertung der Beteiligung der Tochtergesellschaft.



Übrige Informationen im Geschäftsbericht

Der Verwaltungsrat ist für die übrigen Informationen im Geschäftsbericht verantwortlich. Die übrigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme der Konzernrechnung, des Einzelabschlusses und unserer dazugehörigen Berichte.

Die übrigen Informationen im Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur Konzernrechnung und wir machen keine Prüfungsaussage zu diesen Informationen.

Im Rahmen unserer Prüfung der Konzernrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen Informationen zu lesen und zu beurteilen, ob wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder zu unseren Erkenntnissen aus der Prüfung bestehen oder ob die übrigen Informationen anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Basis unserer Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung der übrigen Informationen vorliegt, haben wir darüber zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang keine Bemerkungen anzubringen.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Website von EXPERTsuisse unter:
<http://www.expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichtes.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

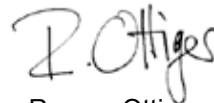
In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG



Martin Mattes
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Roman Ottiger
Zugelassener Revisionsexperte

Bilanz (CHF 000)	Anmerkungen	31.3.2019	31.3.2018
Aktiven			
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel		4 703	6 522
Forderungen		26	37
Total Umlaufvermögen		4 729	6 559
Anlagevermögen			
Beteiligung an Tochtergesellschaft		846 000	846 000
Total Anlagevermögen		846 000	846 000
Total Aktiven		850 729	852 559
Passiven			
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeit aus erfolgsabhängiger Entschädigung		2 034	1 018
Übrige Verbindlichkeiten		2 457	2 333
Total kurzfristige Verbindlichkeiten		4 491	3 351
Langfristige Verbindlichkeiten			
Finanzverbindlichkeiten		100 000	100 000
Total langfristige Verbindlichkeiten		100 000	100 000
Eigenkapital			
Aktienkapital		396 720	411 840
Eigene Aktien	(2.4)	-402	-10 048
Gesetzliche Kapitalreserve			
Reserve aus Kapitaleinlage		331	38 595
Gesetzliche Gewinnreserve			
Allgemeine gesetzliche Reserve		85 410	85 410
Reserve für eigene Aktien ¹⁾	(2.4)	15 342	6 979
Freiwillige Gewinnreserve			
Freie Reserve		66 737	80 061
Bilanzgewinn		182 100	136 371
Total Eigenkapital		746 238	749 208
Total Passiven		850 729	852 559

1) Für durch Tochtergesellschaft gehaltene eigene Aktien.

Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr bis 31. März (CHF 000)	2018/2019	2017/2018
Ertrag		
Finanzertrag	1	1
Beteiligungsertrag	52 000	60 000
Total Ertrag	52 001	60 001
Aufwand		
Finanzaufwand	2 270	2 274
Personalaufwand	2 923	1 908
Verwaltungsaufwand	996	846
Direkte Steuern	83	25
Total Aufwand	6 272	5 053
Jahresergebnis	45 729	54 948

Entwicklung des Eigenkapitals (CHF 000)	Anzahl Aktien	Aktienkapital	Eigene Aktien	Reserve aus Kapital-einlage	Allgemeine gesetzliche Reserve	Reserve für eigene Aktien	Freie Reserve	Bilanz-ergebnis	Total Eigenkapital
Eigenkapital per 31. März 2016	7 700 000	450 450	-27 298	119 418	80 000	14 392	100 042	12 310	749 314
Kauf von eigenen Aktien			-35 798						-35 798
Zuweisung an gesetzliche Reserven (24.6.2016)					5 410			-5 410	0
Ausschüttung aus Kapitalreserve (30.6.2016)				-40 040					-40 040
Kapitalherabsetzung (2.9.2016)	-400 000	-23 400	39 533				-16 133		0
Bildung Reserve für eigene Aktien ¹⁾						-6 267	6 267		0
Jahresergebnis								74 523	74 523
Eigenkapital per 31. März 2017	7 300 000	427 050	-23 563	79 378	85 410	8 125	90 176	81 423	747 999
Kauf von eigenen Aktien			-12 956						-12 956
Ausschüttung aus Kapitalreserve (30.6.2017)				-40 783					-40 783
Kapitalherabsetzung (14.9.2017)	-260 000	-15 210	26 471				-11 261		0
Bildung Reserve für eigene Aktien ¹⁾						-1 146	1 146		0
Jahresergebnis								54 948	54 948
Eigenkapital per 31. März 2018	7 040 000	411 840	-10 048	38 595	85 410	6 979	80 061	136 371	749 208
Kauf von eigenen Aktien			0						0
Ausschüttung aus Kapitalreserve (29.6.2018)				-38 264					-38 264
Kapitalherabsetzung (10.9.2018)	-80 000	-4 680	9 646				-4 966		0
Nennwertrückzahlung (21.9.2018)		-10 440					5		-10 435
Bildung Reserve für eigene Aktien ¹⁾						8 363	-8 363		0
Jahresergebnis								45 729	45 729
Eigenkapital per 31. März 2019	6 960 000	396 720	-402	331	85 410	15 342	66 737	182 100	746 238

1) Für durch Tochtergesellschaft gehaltene eigene Aktien.

1. Allgemeines

Die Rechnungslegung der HBM Healthcare Investments AG, Zug (Gesellschaft), erfolgt gemäss den Vorschriften des schweizerischen Aktienrechts.

2. Grundsätze der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung der Gesellschaft wurde in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des schweizerischen Aktienrechts erstellt.

Die zur Erstellung der Jahresrechnung massgebenden Grundsätze zur Rechnungslegung sind nachstehend aufgeführt.

2.1 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Barmittel, Bankguthaben und jederzeit veräusserbare Wertpapiere des Umlaufvermögens, die innerhalb von 90 Tagen in Zahlungsmittelbeträge ohne nennenswerte Wertschwankungen umgewandelt werden können.

2.2 Beteiligung an Tochtergesellschaft

Die Beteiligung an der Tochtergesellschaft wird höchstens zum Anschaffungswert abzüglich Wertberichtigung bilanziert.

2.3 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, wenn diese innerhalb von 12 Monaten zur Zahlung fällig werden, ansonsten werden diese unter den langfristigen Verbindlichkeiten aufgeführt.

2.4 Eigene Aktien

Eigene Aktien werden vom Eigenkapital abgezogen. Für eigene Aktien, die durch die Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. gehalten werden, wird eine Reserve für eigene Aktien im Gegenwert der Anschaffungskosten gebucht.

3. Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Per Bilanzstichtag sind folgende langfristigen Finanzverbindlichkeiten ausstehend: Zwei festverzinsliche Anleihenstranchen von nominal je CHF 50 Millionen, mit Coupon von 2.0 und 2.5 Prozent und Fälligkeiten am 10. Juli 2021 bzw. am 10. Juli 2023, Rückzahlung zu 100 Prozent des Nominalwerts. Die Anleihenstranchen sind zum Nennwert bewertet. Die Transaktionskosten wurden dem Finanzaufwand belastet.

4. Eigene Aktien

Bestand 2. Handelslinie (Anzahl eigene Aktien)	2018/2019	2017/2018
Anfang des Geschäftsjahrs	82 910	234 500
Erwerb aus Aktienrückkaufprogramm über 2. Handelslinie	0	108 410
Kapitalherabsetzung durch Vernichtung eigener Aktien	-80 000	-260 000
Ende des Geschäftsjahrs	2 910	82 910

An der Generalversammlung vom 24. Juni 2016 wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, in einem bis am 23. Juni 2019 laufenden Aktienrückkaufprogramm zwecks Vernichtung durch Kapitalherabsetzung maximal 730 000 eigene Aktien über eine 2. Handelslinie zurückzukaufen («Aktienrückkaufprogramm 2016»). Das Programm startete am 6. Oktober 2016. Innerhalb dieses Aktienrückkaufprogramms wurden bis zum Bilanzstichtag bisher 243 910 eigene Aktien erworben.

Per Bilanzstichtag 31. März 2019 hält die Gesellschaft insgesamt 2 910 eigene Aktien (Vorjahr: 82 910). Im Geschäftsjahr 2018/2019 hat die Gesellschaft keine eigenen Aktien erworben (Vorjahr: 108 410 zum Durchschnittskurs von CHF 119.50).

Zusätzlich hält die Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. 92 980 eigene Aktien (Vorjahr: 51 411), welche über die ordentliche Handelslinie erworben wurden. Im Berichtsjahr hat die Tochtergesellschaft über die ordentliche Handelslinie insgesamt 296 389 eigene Aktien zu einem Durchschnittskurs von CHF 162.99 je Aktie erworben (Vorjahr: 465 494 zu CHF 121.59) und 254 820 eigene Aktien zu einem Durchschnittskurs von CHF 165.69 je Aktie veräussert (Vorjahr: 493 782 zu CHF 121.72).

5. Bedeutende Aktionäre

Aufgrund der bei der Gesellschaft eingegangenen Meldungen sind per 31. März 2019 folgende Aktionäre bekannt, welche drei Prozent oder mehr des Aktienkapitals von HBM Healthcare Investments AG halten:

Aktienbesitz

15–20 %	Nogra Pharma Invest S.à.r.l., Luxemburg
---------	---

6. Wesentliche Beteiligungen

Die Gesellschaft hält 100 Prozent der folgenden Beteiligung:

(CHF 000)	Grundkapital per 31.3.2019	Grundkapital per 31.3.2018
HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd., Cayman Islands	846 000	846 000

Der Zweck der Beteiligung liegt im Eingehen und Halten von Investitionen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten.

HBM Healthcare Investments AG hält indirekt über ihre Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. Investitionen in private und kotierte Unternehmen sowie in Fonds. Die Verkehrswerte der privaten Unternehmen und der Fonds werden bei der Tochtergesellschaft mangels sofort verfügbarer Verkehrswerte basierend auf den Grundsätzen der «International Private Equity and Venture Capital Valuation Guidelines (IPEV)» von der Geschäftsleitung festgelegt und vom Verwaltungsrat genehmigt. Da die Bewertung solcher Finanzanlagen grundsätzlich mit Unsicherheit behaftet ist, kann die Bewertung einzelner Investitionen von jenen Werten abweichen, die sich beim Handel an einem aktiven Markt hätten ergeben können.

Der Buchwert der Beteiligung an HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. von CHF 846.0 Millionen in der Bilanz von HBM Healthcare Investments AG reflektiert das Ergebnis der Bewertung der durch die Tochtergesellschaft gehaltenen Finanzanlagen. Veränderungen in der Bewertung der zugrundeliegenden Investitionen bei der Tochtergesellschaft können somit einen entsprechenden Einfluss auf den Buchwert der Beteiligung in der Bilanz von HBM Healthcare Investments AG haben.

7. Aktienbesitz des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Aktienbesitz der Organe direkt und indirekt gehalten (Anzahl Namenaktien)	31.3.2019	31.3.2018
Verwaltungsrat		
Hans Peter Hasler, Präsident	6 500	13 000
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Heinz Riesenhuber, Vizepräsident	4 000	4 000
Mario G. Giuliani, Mitglied	1 100 612	1 100 612
Dr. Eduard E. Holdener, Mitglied	1 400	1 400
Robert A. Ingram, Mitglied	1 000	1 000
Dr. Rudolf Lanz, Mitglied	3 300	3 300
Geschäftsleitung		
Dr. Andreas Wicki, Geschäftsführer	63 250	61 850
Erwin Troxler, Finanzchef	7 250	7 250

8. Weitere vom Gesetz verlangte Angaben

8.1 Erklärung zu den Vollzeitstellen

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Geschäftsjahr 2018/2019 liegt im Jahresdurchschnitt unter 1 (Vorjahr: unter 1).

8.2. Eventualverbindlichkeiten

Am 31. März 2019 hatte die Gesellschaft keine Eventualverbindlichkeiten ausstehend (Vorjahr: keine).

8.3. Lagebericht und Geldflussrechnung

Da die Gesellschaft eine Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung erstellt (IFRS), verzichtet sie, in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, auf die Erstellung eines Lageberichts und einer Geldflussrechnung.

9. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat diese statutarische Jahresrechnung am 16. Mai 2019 genehmigt. Zwischen dem Bilanzstichtag und dem Datum der Genehmigung der Jahresrechnung sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung beeinträchtigen.

1. Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn von CHF 182.1 Millionen wie folgt zu verwenden:

Bilanzgewinn (CHF)	2018/2019
Anfang des Geschäftsjahrs	136370716
Jahresergebnis	45729131
Ende des Geschäftsjahrs (Vortrag auf neue Rechnung)	182099847

2. Ausschüttung aus Nennwertrückzahlung

Der Verwaltungsrat beantragt eine verrechnungssteuerfreie Nennwertrückzahlung von CHF 7.50 je dividendenberechtigter Namenaktie (gesamthaft maximal CHF 51.5 Millionen). Deren Auszahlung erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen Fristen.

An die Generalversammlung der
HBM Healthcare Investments AG, Zug

Zürich, 16. Mai 2019

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der HBM Healthcare Investments AG, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang (Seiten 88 bis 93), für das am 31. März 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.



Verantwortung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.



Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. März 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Der im Berichtsabschnitt „Verantwortung der Revisionsstelle“ beschriebenen Verantwortung sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung.

Bewertung Beteiligung an Tochtergesellschaft

Risiko Aufgrund der Unsicherheit bei der Bewertung von Beteiligungen an privaten, nicht börsenkotierten Gesellschaften sowie Risikokapitalfonds im Allgemeinen kann sich der geschätzte beizulegende Zeitwert nach den International Private Equity- und Venture Capital-Bewertungsrichtlinien (die "IPEV-Richtlinien") von den Werten unterscheiden, die verwendet worden wären, wenn ein aktiver Markt für die Investitionen existierte.

Die Unsicherheiten bei bedingten Kaufpreisbetrachtungen (Meilensteinzahlungen) aus dem Verkauf von Beteiligungen werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Das Unternehmen wendet eine Bewertungsmethode an, die auf geschätzten Wahrscheinlichkeiten des Auftretens solcher Meilensteinzahlungen sowie risikoadjustierten Diskontsätzen basiert, um die beizulegenden Zeitwerte abzuschätzen. Die Bestimmung solcher Inputfaktoren erfordert das Urteil des Managements und könnte zu Werten führen, die sich von Werten unterscheiden, die mit anderen akzeptablen Bewertungsgrundsätzen berechnet wurden.

Diese Risiken können sich auf den beizulegenden Zeitwert der Beteiligung an der Tochtergesellschaft (HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd.) auswirken. Der beizulegende Zeitwert der Beteiligung an der Tochtergesellschaft (HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd.) sollte über dem Anschaffungswert liegen, sonst wäre allenfalls eine Wertberichtigung erforderlich.

Unser Prüfverfahren Wir haben vertiefte Prüfungshandlungen zum beizulegenden Zeitwert der Beteiligung an Tochterunternehmen durchgeführt. Die Prüfungshandlungen beinhalten folgendes:

Wir haben ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft hinsichtlich der Beteiligungen an Privatunternehmen und deren Bewertung in den Jahresabschlüssen erlangt und die Existenz relevanter zentraler interner Kontrollen geprüft.

Wir haben die "internal monitoring sheets" von bedeutenden Investitionen durchgesehen und die Schätzungen und Annahmen des Managements hinsichtlich Beurteilung zur Bewertung geprüft.

Wir haben das Management bezüglich Entwicklungen von erheblichen und höheren Risikoinvestitionen befragt.

Wir haben die letzten verfügbaren Jahresabschlüsse für ausgewählte Portfoliounternehmen und Risikokapitalfonds erhalten und gelesen und zusätzliche wesentliche Prüfungshandlungen bei Beteiligungen mit erheblichen beizulegenden Zeitwertanpassungen und deren Einhaltung von IFRS 13 und IPEV-Leitlinien durchgeführt.

Wir haben die Fair-Value-Berechnung der Anlageforderungen einschliesslich der zugrunde liegenden Konditionen von Aktienkaufverträgen und angewandten Inputs und Annahmen wie Meilensteinwahrscheinlichkeiten und Abzinsungssätze überprüft.

Zudem haben wir vertiefte Prüfungshandlungen hinsichtlich der erhaltenen Zahlungen während der Periode durchgeführt.

Aus unseren Prüfungshandlungen ergaben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bewertung der Beteiligung der Tochtergesellschaft.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Martin Mattes
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Roman Ottiger
Zugelassener Revisionsexperte

hbmhealthcare.com
Internetadresse

CH 0012627250
ISIN

HBMIN
SIX Swiss Exchange Ticker

Bedeutende Aktionäre

Aufgrund der bei der Gesellschaft eingegangenen Meldungen sind per 31. März 2019 folgende Aktionäre bekannt, welche drei Prozent oder mehr des Aktienkapitals von HBM Healthcare Investments AG halten:

Aktienbesitz

15–20% Nogra Pharma Invest S.à.r.l.,
Luxemburg

Gebühren

Verwaltungsgebühr (quartalsweise ausbezahlt):
0.75% des Gesellschaftsvermögens plus
0.75% der Marktkapitalisierung der Gesellschaft

Performancegebühr (jährlich ausbezahlt):
15% auf der über der High Water Mark neu
geschaffenen Wertsteigerung

High Water Mark:
NAV von CHF 161.87 (CHF 194.36 ab 1.4.2019)

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Hans Peter Hasler, Präsident
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Heinz Riesenhuber,
Vizepräsident
Mario G. Giuliani, Mitglied
Dr. Eduard E. Holdener, Mitglied
Robert A. Ingram, Mitglied
Dr. Rudolf Lanz, Mitglied
Dr. Benedikt Suter, Sekretär

Dr. Andreas Wicki, Geschäftsführer
Erwin Troxler, Finanzchef

Investitionsberater

HBM Partners AG, Zug www.hbmpartners.com



Impressum

Redaktion

HBM Healthcare Investments AG

Fotografie

Nicolas Duc, Markus Bertschi, Getty Images, iStockphoto

Konzept und Realisation

Weber-Thedy Strategic Communication

Gestaltung

Küng Art Direction

Layout und Druck

Bader + Niederöst AG

Copyright

© 2019 HBM Healthcare Investments AG

Erscheint in deutscher und englischer Sprache.

Die deutsche Version ist verbindlich.

